

# Fachhochschule Potsdam

University of Applied Science

Fachbereich Informationswissenschaften

Berufsbegleitende Weiterbildung zur Vorbereitung auf die Externenprüfung  
zum/zur Diplom-Archivar/Diplom-Archivarin (FH)

Die Umwandlung des Staatssekretariats für das Hoch- und  
Fachschulwesen in ein Ministerium für Hoch- und  
Fachschulwesen und die sich daraus ergebende Organisation und  
Arbeitsweise

- Eine institutionengeschichtliche Betrachtung -

Diplomarbeit

zur Erlangung des Titels Diplom-Archivarin (FH)

Vorgelegt von:

Cordula Sperlich

E-Mail: [cordulasperlich@gmx.de](mailto:cordulasperlich@gmx.de)

Gutachter:

1. Prof. Dr. Hartwig Walberg, Fachhochschule Potsdam
2. Diplom-Archivarin (FH) Petra Rauschenbach, Bundesarchiv

Bearbeitungszeitraum: 01. Juli – 01. Oktober 2009

Bildung  
kommt nicht vom Lesen,  
sondern vom Nachdenken  
über das Gelesene.

Carl Hilty  
(1831 - 1909)

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	V
Danksagung .....	VII
1 Einleitung .....	8
1.1 Thema und Fragestellung .....	8
1.2 Forschungsstand .....	9
1.3 Quellenlage .....	11
1.4 Begrifflichkeiten .....	13
2 Exkurs: Das Bildungssystem der DDR .....	15
3 Aufbau und Entwicklung des Hochschulwesens .....	18
3.1 Umgestaltung des Hochschulwesens .....	18
3.2 Von der Hauptabteilung Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen im Ministerium für Volksbildung zum Staatssekretariat für das Hoch- und Fachschulwesen .....	25
4 Das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen .....	47
4.1 Rechtliche und administrative Grundlagen .....	47
4.2 Bildung des Ministeriums .....	53
4.3 Das Statut .....	56
4.4 Aufgaben, Organisation und Arbeitsweise .....	57
4.4.1 Aufgaben .....	57
4.4.2 Organisation und Arbeitsweise .....	58
4.5 Strukturelle Entwicklung und Kaderpolitik .....	65
4.5.1 Strukturelle Entwicklung .....	65
4.5.2 Kaderpolitik .....	76
4.6 Der Minister für Hoch- und Fachschulwesen .....	81
4.6.1 Aufgaben des Ministers .....	81
4.6.2 Minister Ernst-Joachim Gießmann .....	83
4.6.3 Minister Hans-Joachim Böhme .....	86

4.7	Die Stellvertreter des Ministers .....	88
4.7.1	Staatssekretär .....	88
4.7.2	Erster (1.) Stellvertreter des Ministers .....	91
4.7.3	Stellvertreter des Ministers .....	94
4.8	Zusammenarbeit mit nachgeordneten Einrichtungen.....	101
4.9	Entwicklungen 1989/1990.....	104
5	Konklusion.....	111
6	Anhang.....	116
6.1	Abkürzungsverzeichnis .....	116
6.2	Literaturverzeichnis.....	119
6.3	Quellenverzeichnis.....	124
6.4	Personenregister.....	134
6.5	Abbildungsverzeichnis .....	137
	Eidesstattliche Erklärung .....	139

## Vorwort

Das Jahr 2009 ist Anlass für ein 20-jähriges Jubiläum: der Fall der Mauer am 9. November 1989. Damit verbunden steht eine Entwicklung der Protestbewegungen und der Friedlichen Revolution gegen die DDR-Diktatur. Nicht nur der Mauerfall ist bezeichnend für die politische Entwicklung 1989, sondern auch die erste genehmigte Demonstration in Leipzig am 15. Januar 1989 mit ca. 500 Teilnehmern und die daraus entstandenen Montagsdemonstrationen.

Nach 20 Jahren Ende der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) ist das Interesse, wie verschieden es auch sei, an dem Staat DDR und der SED-Diktatur ungebrochen. Zunehmend tritt der Alltag der DDR-Bürger im Betrachtungsfeld der Forschung.<sup>1</sup>

Forschungen zum Bildungssystem der DDR reihen sich in die Vielzahl der Veröffentlichungen über die DDR ein. Charakteristisch für das DDR-Bildungssystem waren die zentralistischen Strukturen, um eine ideologische Erziehung zu sichern. Die Bildungspolitik stellte in der DDR eine der wichtigsten Interessensphären der Staatsführung dar. Die Bedeutung, die ein Staat der Bildungspolitik zukommen lässt, hat eine immanente Langzeitwirkung auf die Gesellschaft und ihre Sozialstruktur. Darüber hinaus lassen die Erziehungsziele und die Wege, diese Ziele zu erreichen, ein tieferes Verständnis für die innere Situation eines Staates zu. So beeinflussen die gewählten Bildungskonzepte die ideologischen Weltanschauungen, politischen Meinungen oder moralischen Überzeugungen ganzer Generationen. Was auf dem Gebiet der Bildung entschieden und was tragfähig wird, sind Grundlagen, die die Entwicklung eines Jeden bestimmen.

---

<sup>1</sup> Veröffentlichungen hierzu z.B.: Hertle, Hans-Hermann/ Wolle, Stefan: Damals in der DDR: Der Alltag im Arbeiter und Bauernstaat. München 1996; Dokumentationszentrum Alltagskultur der DDR (Hrsg.): Fortschritt, Norm und Erinnerung. Erkundungen im Alltag der DDR. Berlin 1999; Dabdoub, Mahmoud u.a.: Alltag in der DDR. Leipzig 2003; Baganz, Dorothée: Trabi, Sandmann, Pioniere – Alltag in der DDR. Petersberg 2007; Fulbrook, Mary: Das ganz normale Leben. Alltag und Gesellschaft in der DDR. Darmstadt 2008; Rückel, Robert: DDR-Führer: Alltag eines vergessenen Staates in 22 Kapiteln. Berlin 2009.

Auch das heutige Bildungssystem wird dafür verantwortlich sein, wie die soziale Platzierung der Gesellschaft und des Einzelnen erfolgt und sich das politische Selbstverständnis entwickelt. In Anbetracht durchgeführter Bildungsvergleiche und Diskussionen seit der ersten PISA-Studie 2000 ist es unumstritten, dass das Thema Bildung und Lernen in der Politik angekommen ist.

Zur Bildung eines Jeden gehört auch, das Wissen über und die Wissensvermittlung der DDR-Geschichte. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Gesellschaft befähigt wird, zu beurteilen, was ihnen diejenigen erzählen, die selbst die DDR erlebt haben. Eine von Monika Deutz-Schröder und Klaus Schröder durchgeführte Feldstudie zeigt „bislang einmalig deutlich“, dass „heute Schüler zu sein, bedeutet, wenig über die DDR und Diktatur zu wissen. Und jene, die am wenigsten wissen, neigen am stärksten zur Verklärung“.<sup>2</sup> Die Be- und Aufarbeitung der deutsch-deutschen Bildungsgeschichte ist, gerade auch solange die Generationen der durch DDR-Pädagogik geprägten Menschen in der Gesellschaft wirken, noch lange nicht abgeschlossen.

Es liegt in meinem persönlichen Interesse, einen Beitrag zur DDR-Bildungsgeschichte zu leisten. Dieser Beitrag bezieht sich insbesondere auf das institutionelle DDR-Hochschulwesen.

Universitäten und Hochschulen genießen seit jeher ein hohes Ansehen im Sinne der Lehre und Forschung. Das war auch zu DDR-Zeiten so, stellten sie doch die höchste Stufe im Bildungssystem dar.

---

<sup>2</sup> Deutz-Schroeder, Monika/ Schroeder, Klaus: Soziales Paradies oder Stasi-Staat?: Das DDR-Bild von Schülern : ein Ost-West-Vergleich. Stamsried 2008, S. 43.

## **Danksagung**

Die Verfasserin möchte an dieser Stelle den Professoren und Gastdozenten der Fachhochschule Potsdam danken, die die fachlichen Grundlagen vermittelt haben, um das vorliegende Thema geschichtswissenschaftlich bearbeiten zu können.

Mein Dank gilt besonders Herrn Prof. Dr. Hartwig Walberg, FH Potsdam, sowie Frau Petra Rauschenbach, Bundesarchiv, die beide bereit waren, die Arbeit als Erstgutachter und Zweitgutachterin zu übernehmen.

Darüber hinaus spreche ich großen Dank meiner Familie und Freunden aus, die mir in dieser Zeit mit viel Geduld und Verständnis zur Seite standen.

# 1 Einleitung

## 1.1 Thema und Fragestellung

Das Hoch- und Fachschulwesen der DDR war Teil eines staatlich einheitlichen sozialistischen Bildungssystems, welches durch die Politik der Sozialistischen Einheitspartei Deutschland (SED) politisch bestimmt wurde. Der Anspruch lag auf der „Bildung und Erziehung allseitig und harmonisch entwickelter Persönlichkeiten“. Mit diesem Anspruch von „Einheit für Bildung und Erziehung“ verbunden waren die Aktivitäten aller Bildungsinstitutionen: Krippe, Kindergarten, Schule, Berufsbildung, Hochschule, Universitäten, Erwachsenenqualifizierung. Die SED als Staatspartei kontrollierte und beeinflusste die staatlichen Organe bei der inhaltlichen Umsetzung aller Bildungs- und Erziehungsziele. Auch im Hoch- und Fachschulwesen zeigte sich eine für die DDR typische Entwicklung, und zwar die durch die Politik der SED ausgerichtete Gewinnung und Heranbildung parteikonformer Kräfte. Das bedeutet aber nicht, dass der Aufbau und die Funktionen dieser im Bildungssystem tätigen Institutionen vernachlässigt werden darf. Denn nur so erhält man einen Einblick in das politische Geschehen und kann die Komplexität politischer Wirklichkeit erfassen, verstehen und vermitteln. Aus diesem Grunde betrachtet die vorliegende Diplomarbeit die strukturelle und organisatorische Auswirkung der Umwandlung des Staatssekretariats für das Hoch- und Fachschulwesen in ein Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen. Dabei soll der Frage nachgegangen werden, wie bedeutend der Umwandlungsprozess für das Hoch- und Fachschulwesen war und ob es als ein „Meilenstein“ bezeichnet werden kann. Das Zeitfenster dieser behördengeschichtlich ausgerichteten Darstellung beginnt mit dem Ende des Zweiten Weltkrieges und schließt mit dem Zusammenbruch der DDR 1989/90. Schwerpunkt ist die Entwicklung des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen zwischen 1967 und 1989/90.

In der fortführenden Einleitung werden der Forschungsstand und die Quellenlage beschrieben sowie Begrifflichkeiten erläutert.

Das zweite Kapitel widmet sich einer kurzen Darstellung des Bildungssystems in der DDR.

Um das Wirken des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen nachvollziehen zu können, ist es unabdingbar, sich die Entwicklungen des Hochschulwesens in der DDR insgesamt vor Augen zu halten. Dies erfolgt im dritten Abschnitt. Ausgehend von der Nachkriegssituation des Hochschulwesens wird das Wachsen der Bedeutung des Hochschulwesens, die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie Strukturveränderungen dargestellt.

Der vierte Abschnitt, und somit das Hauptkapitel, widmet sich der Umwandlung des Staatssekretariats für das Hoch- und Fachschulwesen in ein Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen. Anhand der vollzogenen Statusänderung soll dargestellt werden, ob und wie sich die Arbeitsweise sowie die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen verändert haben. Gleichfalls sollen die Vorgaben und die Rolle der SED beleuchtet sowie strukturelle Veränderungen skizziert. Ein weiterer Gegenstand des Hauptkapitels sind die Entwicklungen im Hoch- und Fachschulwesen zur Zeit des politischen Umbruchs in der DDR 1989/1990. Da Institutionengeschichte auch immer mit Personengeschichte verbunden ist, werden an entsprechender Stelle biographische Informationen zu den Handlungsträgern vermittelt. Ein dazu angelegtes Personenregister befindet sich im Anhang. Im Rahmen der Konklusion werden die gewonnenen Erkenntnisse zusammengefasst und noch zu leistende Forschungsarbeit aufgezeigt.

## **1.2 Forschungsstand**

Das Interesse am Bildungswesen der DDR, insbesondere am Hochschulwesen der DDR ist ungebrochen. Davon zeugen Forschungen vor 1990 sowohl in der DDR als auch in der Bundesrepublik Deutschland (BRD). Vor 1990 befasste sich vor allem das Zentralinstitut für Hochschulforschung der DDR mit der Geschichte des Hochschulwesens in der DDR.<sup>3</sup> In der

---

<sup>3</sup> Hierzu: Schwertner, Edwin u.a.: Zur Wissenschafts- und Hochschulpolitik der SED 1945/46-1966. Berlin [Ost] 1967; Hörnig, Johannes: Die Hochschulreform in der DDR.

Bundesrepublik war das Interesse am DDR-Bildungswesen ebenso ausgeprägt und war Gegenstand zahlreicher Untersuchungen.<sup>4</sup> Gerade die Reform der Hochschulen bzw. des Hochschulwesens war ein Thema, welches BRD-Bildungswissenschaftlern und Politiker bereits seit Gründung beider deutschen Staaten beschäftigte. Das Hoch- und Fachschulwesen in der DDR, das sich seit der im Jahre 1967 vom VII. Parteitag der SED<sup>5</sup> beschlossenen Dritten Hochschulreform im Wandel befand, fand mehr und mehr Aufmerksamkeit und Beachtung.<sup>6</sup>

Die Literatur, die nach 1990 zum Thema Bildungswesen der DDR herausgegeben wurde, ist umfangreich und von unterschiedlicher wissenschaftlicher Qualität (Hausarbeiten, Diplomarbeiten, Dissertationen, Forschungsarbeiten usw.) und bringt das Bildungssystem der DDR in einen historisch-gesellschaftlichen Kontext. Unerlässlich für Kontextinformationen ist das „Handbuch für deutsche Bildungsgeschichte, Band I-VI“. Der Band VI, Teil 2 mit dem Untertitel „1945 bis zur Gegenwart. Deutsche Demokratische Republik und neue Bundesländer“ entspricht dem „Charakter eines Handbuchs mit vielen Autoren entspricht“<sup>7</sup> und berücksichtigt in knappen Darstellungen die Universitätsgeschichte.<sup>8</sup>

---

Ausdruck kontinuierlicher und schöpferischer Wissenschaftspolitik der SED. In: Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung. Sonderheft zum 25. Jahrestag der SED. 1971, S. 33-45; Institut für Hochschulbildung und -ökonomie (Hrsg.): Geschichte der deutschen Universitäten und Hochschulen. Berlin [Ost] 1971; Köhler, Roland u.a.: Geschichte des Hochschulwesens der DDR 1945-1961. Berlin [Ost] 1976; Institut für Hochschulbildung (Hrsg.): Studien zur Hochschulentwicklung, Nr. 69: Geschichte des Hochschulwesens der Deutschen Demokratischen Republik (1945-1961). Überblick, Kapitel 1 – 3. Berlin [Ost] 1976; Günther, Karl-Heinz: Das Bildungswesen der DDR. Berlin [Ost] 1983; Zentralinstitut für Hochschulforschung (Hrsg.): Geschichte des Hochschulwesens der DDR Teil I (1961-1980). Berlin [Ost] 1987.

<sup>4</sup> Zu nennen sind z.B. Richert, Ernst: Sozialistische Universität. Die Hochschulpolitik der SED. Berlin [West] 1967; Tupetz, Theo: Das Bildungswesen der DDR. Bonn 1970; Rexin, Manfred: Die Entwicklung der Wissenschaftspolitik in der DDR. Wissenschaft und Gesellschaft in der DDR. München 1971; Hofmann, Jürgen: Hochschulreform in der DDR. Berlin [West] 1974; Klein, Helmut: Bildung in der DDR. Grundlagen, Entwicklung, Probleme. Reinbek 1974; Usko, Marianne: Hochschulen in der DDR. Berlin [West] 1974.

<sup>5</sup> Der VII. Parteitag der SED (17. - 22.04.1967) verkündete den Übergang vom Neuen Ökonomischen System der Planung und Leitung zum Ökonomischen System des Sozialismus (ÖSS) und das Konzept der "strukturbestimmenden Aufgaben".

<sup>6</sup> Vgl. Usko, Marianne: Hochschulen in der DDR. Berlin [West] 1974, S. 7.

<sup>7</sup> Bruch, Rüdiger vom: Rezension zu: Führ, Christoph; Furck, Carl-Ludwig (Hrsg.): Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Band VI Teil 2: 1945 bis zur Gegenwart. München 1998. In: H-Soz-u-Kult, 17.07.1999, <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/id=22>.

<sup>8</sup> Führ, Christoph/ Furck, Carl-Ludwig (Hrsg.): Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Band VI Teil 2: 1945 bis zur Gegenwart. Deutsche Demokratische Republik und neue Bundesländer. München 1998.

Besonders hervorzuheben sind die Forschungen von Peer Pasternack zur DDR-Hochschulforschung. Pasternack stellt in mehreren Aufsätzen<sup>9</sup> fest, dass seit 1990 über die ostdeutsche Wissenschaft ca. 3.000 selbstständige Publikationen – Monografien, Sammelbände, Themenhefte von Zeitschriften, Ausstellungskataloge und Broschüren aller Art erschienen sind sowie unveröffentlicht gebliebene Graduiierungsarbeiten verfasst wurden. Von den ca. 3.000 selbstständigen Veröffentlichungen und Graduiierungsarbeiten widmen sich zirka ein Viertel den Umgestaltungen der Wissenschaft in den ostdeutschen Bundesländern seit 1989, während drei Viertel explizit DDR-wissenschafts- bzw. hochschulgeschichtlich fokussiert sind.

Über das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen liegen bisher keine Arbeiten vor. Es wird zwar in den oben genannten Forschungsarbeiten auf diese Institution Bezug genommen, aber eine separate und eigenständige wissenschaftliche Betrachtung erfolgte bislang nicht. Die 1973 an der Fachhochschule Potsdam verfasste Abschlussarbeit zum Thema „Ermittlung der staatlichen Registraturbildner im Weisungsbereich des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen, Berlin, ihre Stellung in der Leitungsstruktur, ihrer hauptsächlichen Funktionen und gesellschaftliche Bedeutung zum Zwecke ihrer Bewertung“ bietet für die Fragestellung der Arbeit keine anwendbaren Hinweise.

Die verwendeten gedruckten Quellen sind in dem im Anhang befindlichem Literaturverzeichnis aufgeführt.

### **1.3 Quellenlage**

Durch die Auflösung der DDR und ihren Beitritt zur Bundesrepublik wurde der Zugang zu den Quellen, die bis dahin kaum zugänglich waren, ermöglicht. Diese unerwartete Perspektive bescherte der DDR-Forschung einen immensen Aufschwung.

---

<sup>9</sup> Pasternack, Peter: Die Schwierigkeiten der Selbstreflexion. Wie die Fachdisziplinen ihren Umbau in Ostdeutschland debattierten. In: Das Hochschulwesen 2 (1997), S. 69-78. Ders.: Der Umbau des ostdeutschen Hochschulsystems 1989ff. Literaturfeld und Forschungsstand. In: Jahrbuch für Universitätsgeschichte 2 (1999), S. 231-237.

Für die Rekonstruktion der Organisation und Arbeitsweise des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen wurde parallel zu den verwendeten gedruckten Quellen, Aktenbestände des Bundesarchivs herangezogen. Diese sind unter Beachtung des Bundesarchivgesetzes über Findmittel im Bundesarchiv recherchierbar.

Der Schwerpunkt der verwendeten Akten liegt beim Bundesarchiv-Bestand DR 3 Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen. Die Quellenlage ist als außerordentlich günstig zu betrachten, da der Aktenbestand die Überlieferungen des Staatssekretariats für Hochschulwesen (1951-1958), des Staatssekretariats für das Hoch- und Fachschulwesen (1958-1967) sowie die des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen (1967-1989) umfasst. Der Zugang zu den Akten wird über eine sachthematische Kartei (1. Schicht) und eine Strukturkartei (2. Schicht) ermöglicht. Die Zusammensetzung der zwei Schichten sieht wie folgt aus: die „1. Schicht“ enthält das gesamte Archivgut des Staatssekretariats für Hochschulwesen bzw. des Staatssekretariats für das Hoch- und Fachschulwesen aus dem Zeitraum 1950/51-1966/69. In der „2. Schicht“ befindet sich die Überlieferung des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen von 1967-1989/90. Die Angaben „1. Schicht“ und „2. Schicht“ waren vor allem bei der Bestellung der Akten zu beachten, da sich in beiden Schichten die gleichen Archivsignaturen wieder finden.

Zusätzlich wurden aus folgenden Bundesarchiv-Beständen Quellenmaterialien herangezogen, u.a. DC 20 Ministerrat der DDR, DR 2 Ministerium für Volksbildung, DY 30 Sozialistische Einheitspartei Deutschland (u.a. Abt. Wissenschaften).

Für die Auswertung waren vor allem Dokumente über die Struktur und Arbeitsweise von Strukturteilen und deren Verantwortlichkeiten dienlich, um Entwicklungen, Einflüsse und Entscheidungsprozesse darstellen und nachvollziehen zu können. Ebenso miteinbezogen wurden u.a. Kollegiumssitzungen und Dienstbesprechungen.

Zitiert wird das Archivgut aus den Bundesarchiv-Beständen durch Angabe der offiziellen Abkürzung des Bundesarchiv (=BArch), der Archivsignatur, zusammengesetzt aus Bestandssignatur und abgetrennt durch Schrägstrich

der Bandnummer (z.B. BArch DR 2/1100). Bestehende Nebenbestände werden mit Bindestrich „-“, gekennzeichnet (z.B.: BArch DC 20-I/3). Da eine Folierung bei den meisten Akten fehlt, wird in diesen Fällen eine Zitierung der Fundstellen aus diesen Akten unter Verweis auf einzelne Dokumente belegt. Bei foliierten Akten wird die entsprechende Blattangabe zugefügt (z.B.: BArch DR 3-B/11136, Blatt 96). Die verwendeten Unterlagen sind im Anhang in einem Dokumentenverzeichnis nachgewiesen.

Zitate aus einzelnen Dokumenten werden in zeitgenössischer Rechtschreibung vorgenommen.

#### 1.4 Begrifflichkeiten

In seinem grundlegenden Aufsatz „Die Institutionenordnung als Rahmenbedingung der Sozialgeschichte der DDR“ hat Rainer Lepsius konstatiert, dass bei der Analyse der DDR wegen ihrer spezifischen Entstehungsgeschichte „der Analyse der Institutionenordnung eine vorrangige Bedeutung“ gebührt.<sup>10</sup> Sie war ein unverzichtbarer Teil im administrativen Handeln des DDR-Verwaltungslebens, wodurch das Verhaltensmuster stark geprägt wurde.

Die Geschichte von Institutionen bietet den Vorteil, dass sie besonders anschaulich und leicht zugänglich ist. Anhand der Geschichte von Institutionen lassen sich die Probleme einer Epoche „wie in einem Brennglas bündeln“ und Kontinuitäten und Brüche verfolgen.<sup>11</sup> Es zeigt ferner, wie Institutionen das Handeln der Akteure beeinflussen und umgekehrt, wie Akteure Institutionen (mit-)gestalten können. In den Sozialwissenschaften konnte sich bisher kein einheitliches Verständnis von Institutionen etablieren. Bei den Versuchen, sich der Institution begrifflich zu nähern, ergeben sich folgende Unterscheidungen:

---

<sup>10</sup> Lepsius, M. Rainer: Die Institutionenordnung als Rahmenbedingung der Sozialgeschichte der DDR. In: Kaelble, Hartmut/ Kocka, Jürgen/ Zwahr, Helmut (Hrsg.): Sozialgeschichte der DDR. Stuttgart 1994, S. 17-30, hier: S. 17.

<sup>11</sup> Zit. nach Bruch, Rüdiger vom: Wissenschaft im Gehäuse. Vom Nutzen und Nachteil institutionengeschichtlicher Perspektive. In: Berichte zur Wissenschaftsgeschichte, 23 (2000), S. 37-49, hier: S. 38. Näheres siehe: Szöllösi-Janze, Margit: Lebens-Geschichte

- Institutionen im engeren Sinne: Staat mit Regierung (Staatsoberhaupt, Kabinett, Ministerien), Parlament, Verwaltung, Gerichte, föderative und kommunale Einrichtungen
- Institutionen im weiteren Sinne: gesellschaftliche Organisationen (Parteien, Verbände, Massenmedien), verbindliche und rechtlich normierte gesellschaftliche Verhaltensmuster (Verfassung, Gesetze, Wahlen, Mehrheitsprinzip etc.)

All diese Institutionen sind politisch, weil sie Regelsysteme zur Herstellung und Durchführung allgemeinverbindlicher Entscheidungen sind. Diese Regelsysteme setzen sich zusammen aus formalen Regeln u.a. Gesetze, Politiken, Konzepte und/oder informalen Regeln u.a. Traditionen, Werte, Normen. Institutionen üben somit eine gewisse Ordnungsfunktion aus und strukturieren menschliches Verhalten.<sup>12</sup> Sie setzen Sinnzusammenhänge fest und verdeutlichen eine Idee. Sie dienen also der Interessenbefriedigung und Interessendurchsetzung, haben somit auch einen Herrschaftscharakter. Die Frage nach dem Interessen- und Herrschaftscharakter von Institutionen ist die Grundlage jeder Institutionenkritik.

---

- Wissenschafts-Geschichte. Vom Nutzen der Biographie für Geschichtswissenschaft und Wissenschaftsgeschichte, S. 17-35.

<sup>12</sup> Vgl. Deichmann, Carl: Mehrdimensionale Institutionenkunde in der politischen Bildung. Schwalbach 1996, S. 25.

## 2 Exkurs: Das Bildungssystem der DDR

Die Provisorische Volkskammer wählte am 7. Oktober 1949 die Provisorische Regierung der DDR, die mit der Staatsgründung die zentrale staatliche Exekutivgewalt der Republik übernahm. Mit der Konstituierung der Provisorischen Volkskammer und der Inkraftsetzung der Verfassung wurde am 7. Oktober 1949 die Deutsche Demokratische Republik (DDR) formal gegründet. Wenige Tage später, am 10. Oktober 1949, bestimmten die Parlamente der fünf Länder eine Provisorische Länderkammer, die zusammen mit der Volkskammer den SED-Vorsitzenden, Wilhelm Pieck, zum ersten Präsidenten der DDR wählte. Kurz darauf, am 12. Oktober 1949, bestätigte die Volkskammer die erste DDR-Regierung unter dem Ministerpräsidenten Otto Grotewohl. Ein Jahr später, am 8. November 1950, wurde das Gesetz über die Regierung der DDR verabschiedet. Darin wurde erklärt, dass die Regierung aus dem Ministerpräsidenten, fünf Stellvertretern des Ministerpräsidenten und siebzehn Fachministerien bestand.<sup>13</sup>

Kennzeichnend für den Staatsaufbau der DDR war das Prinzip des „demokratischen Zentralismus“<sup>14</sup>, der im Verlaufe der 40-jährigen Entwicklung der DDR alle Lebensbereiche prägte. Dieses Prinzip wurde durch die Regelung gesichert, dass die „untergeordneten Organisationseinheiten die Kandidaten wählen können, die von der

---

<sup>13</sup> § 1 des Gesetzes über die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik vom 08.11.1950. In: Gesetzblatt der DDR Nr. 127 vom 09.11.1950, S. 1135.

Zu den siebzehn Ministerien gehörten: Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten, des Innern, für Staatssicherheit, der Finanzen, für Schwerindustrie, für Maschinenbau, für Leichtindustrie, für Land- und Forstwirtschaft, für Außenhandel und Innerdeutschen Handel, für Handel und Versorgung, für Arbeit, für Gesundheitswesen, für Verkehr, für Post- und Fernmeldewesen, für Aufbau, für Volksbildung, der Justiz.

<sup>14</sup> Demokratischer Zentralismus bezeichnet ein von W.I. Lenin entwickeltes Führungsprinzip kommunistischer Parteien, nach dem a) Staat und Partei hierarchisch-zentralistisch aufzubauen sind, b) das Führungspersonal von Partei und Staat von unten nach oben gewählt wird, die Auswahl der zu wählenden Kandidaten jedoch von oben nach unten erfolgt, c) die Beschlüsse der höheren Organe für die unteren bindend sind und d) Minderheiten sich einer straffen Parteidisziplin unterordnen müssen. In: Schubert, Klaus/ Klein, Martina: Das Politiklexikon. Bonn 2006, S. 74f. Siehe auch Baske, Siegfried: Bildungspolitik in der DDR 1963-1976 Dokumente. Berlin 1976, S. 19: Nach Baske gab es keine Gewaltenteilung, sondern eine „einheitliche Zusammenfassung der Gewalten“, die von den obersten Parteiorganen wahrgenommen werden. In der Realität bedeutete „demokratischer Zentralismus“ ein Kommandieren und Administrieren von oben nach unten und eine ständige Rechenschaftslegung über die umgesetzten Parteibeschlüsse von unten nach oben.

übergeordneten Organisationseinheit aufgestellt wurden“<sup>15</sup>. Trotz der Tatsache des formal bestehenden Mehrparteiensystems in der DDR stellte die Sozialistische Einheitspartei Deutschland (SED) die bestimmende politische Kraft dar. Die SED verfolgte das Ziel, die DDR zu einem geschlossenen Weltanschauungsstaat zu machen, indem sie konkurrierende geistige Richtungen zugunsten der herrschenden Parteiideologie im öffentlichen Bereich auszuschalten und die Bevölkerung gegenüber Einflüssen von außen zu immunisieren versuchte. Der Anspruch auf eine umfassende weltanschauliche Kontrolle hatte auch auf die Bildungspolitik weit reichende Folgen. So war auch das bildungspolitische Gesamtkonzept der DDR charakterisiert durch die Verflechtung von Politik, Ideologie, Ökonomie und Pädagogik.<sup>16</sup> Die Bildungsstätten, u.a. Kindergärten, Schulen und Universitäten unterlagen der staatlichen Bildungsverwaltung und Kontrolle der SED. Aus der Verbindlichkeit der Parteibeschlüsse der SED für alle staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen, ist der Führungsanspruch der SED auch auf die Bereiche Bildung und Erziehung abzuleiten. Besonders deutlich hebt das die neu gefasste Präambel des Parteistatuts hervor: „Die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands als die höchste Form der gesellschaftlich-politischen Organisation der Arbeiterklasse, als ihr kampferprobter Vortrupp, ist die führende Kraft der sozialistischen Gesellschaft, aller Organisationen der Arbeiterklasse und der Werktätigen, der staatlichen und gesellschaftlichen Organisationen.“<sup>17</sup> Die politische Steuerung des Bildungssystems erfolgte streng zentralistisch, hierarchisch und einheitlich. Durch ein mehrgliedriges System der Bildungsverwaltung entstanden Fachbehörden für Bildung, Wissenschaft und Kultur, wobei der Bereich Bildung nochmals unterteilt wurde in: Volksbildung, Berufsbildung und Hoch- und Fachschulwesen.

Das sozialistische Bildungskonzept sollte sich nach Helmut Klein auf drei Ebenen abspielen. In der ersten Ebene besteht eine Wechselbeziehung in Erziehung und Gesellschaft, die zweite Ebene zeichnet eine

---

<sup>15</sup> Waterkamp, Dietmar: Handbuch zum Bildungswesen der DDR. Berlin 1987, S. 14.

<sup>16</sup> Vgl. Baske, Siegfried: Bildungspolitik in der DDR 1963-1976. Dokumente. Berlin 1979, S. 15.

Wechselbeziehung Erziehung und Entwicklung der Persönlichkeit ab und die dritte Ebene stellt die Beziehung der Erziehung untereinander dar.<sup>18</sup> Oberstes Ziel sollte es sein, allen Schichten eine umfassende Ausbildung und die Möglichkeit zur qualifizierenden Weiterbildung zu gewährleisten, die Bürger früh an den Produktionsprozess heranzuführen und in ihn zu integrieren und sie nicht, wie in den kapitalistischen Ländern, zu „ausgebeuteten Arbeitskräften“ heranzuziehen. Mit Hilfe einer allgemeinen, für jeden zugänglichen Ausbildung strebte man eine harmonische und homogene Gesellschaft an. Als methodische Grundlage der sozialistischen Bildungskonzeption fungierte dabei stets die marxistisch-leninistische Persönlichkeitstheorie, die bei der ideologischen Erziehung einen hohen Stellenwert genoss. Ihr Wesenszug war, dass die „Struktur der Persönlichkeit vor allem von weltanschaulichen, politischen und moralischen Überzeugungen bestimmt werde und dass die ideologischen Überzeugungen eine Schlüsselfunktion im gesamten Bewusstsein und Verhalten des Menschen ausübten“<sup>19</sup>. Das verfolgte Ziel in Bildung und Erziehung war also die „allseitig und harmonisch entwickelte sozialistische Persönlichkeit“.

---

<sup>17</sup> Protokoll der Verhandlungen des IX. Parteitages des SED, Band 2. Berlin 1976, S. 267.

<sup>18</sup> Klein, Helmut: Bildung in der DDR - Grundlagen, Entwicklungen, Probleme. Reinbek 1974, S. 14ff.

<sup>19</sup> Vgl. Führ, Christoph/ Furck, Carl-Ludwig (Hrsg.): Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Band VI Teil 2. München 1998, S. 140.

## 3 Aufbau und Entwicklung des Hochschulwesens

### 3.1 Umgestaltung des Hochschulwesens

Bei der Umgestaltung des Hochschulwesens ging es anfangs insbesondere um den Aufbau eines neuen Lehrkörpers, die Zentralisierung der Planung und Leitung sowie die politische Ausrichtung und Kontrolle von Lehre und Forschung. Für die umfassende Umgestaltung, die schon während der ersten Nachkriegsjahre in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) vorgenommen wurde, haben sich in der historischen Forschung trotz kontroverser Diskussionen die Begriffe „Sowjetisierung“ oder „Zentralisierung“ herausgebildet.<sup>20</sup> Darunter werden sämtliche „...strukturelle, institutionelle und geistig kulturelle Prozesse der Übertragung und Übernahme des sowjetischen Modells mit dem Ziel der Angleichung nichtsovietischer Gesellschaften an die gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse der UdSSR“<sup>21</sup> verstanden.

In der Entwicklung des sozialistischen Hochschulwesens werden die Erste (ab 1945), die Zweite (ab 1951) und die Dritte Hochschulreform (ab 1967) unterschieden. In den wissenschaftlichen Publikationen sind das Wesen der Hochschulreformen und die Verwendung des Begriffs umstritten, dennoch wurde die Hochschulpolitik in der DDR durch verschiedene Umgestaltungsprozesse markiert.<sup>22</sup>

Auf der Grundlage des Befehls Nr. 50 der Sowjetischen Militäradministration (SMAD) vom 4. September 1945 nahmen nach 1945 die ersten Universitäten

---

<sup>20</sup> Anweiler, Oskar: Grundzüge der Bildungspolitik und der Entwicklung des Bildungswesens seit 1945. In: Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen (Hrsg.): Vergleich von Bildung und Erziehung in der Bundesrepublik Deutschland und in der Deutschen Demokratischen Republik. Köln 1990, S. 18.

<sup>21</sup> Lemke, Michael: Die SBZ/DDR zwischen Sowjetisierung und Eigenständigkeit - Handlungsspielräume und Entscheidungsprozesse 1945-1963. Ergebnisse, Forschungsfragen und Ausblick eines Projekts am Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam. In: Jahrbuch der Historischen Forschung in der Bundesrepublik Deutschland 2002, S. 39-44, hier S. 39.

<sup>22</sup> So spricht Tobias Kaiser von einer „nachträglichen Konstruktion“. In: Die Friedrich-Schiller-Universität 1949-1968/69. In: Traditionen, Brüche, Wandlungen. Die Universität Jena 1895-1995. Köln 2009, S. 687.

und Hochschulen ihre Arbeit wieder auf.<sup>23</sup> Die dazu verabschiedete Erste Hochschulreform 1945 verkündete ein rigores Vorgehen bei der Entnazifizierung. Dabei sollten nicht nur strafrechtliche Anklagen maßgebend sein, sondern auch politische Kriterien zur „Beseitigung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung“ berücksichtigt werden. Die durch dieses Vorgehen entstandenen Engpässe im wissenschaftlichen Lehrpersonal der Hochschulen sollten durch geeignete „Persönlichkeiten der Linksparteien“ ersetzt werden. Als sich herausstellte, dass der Umfang dieses Personenkreises sehr gering war, wurden zuerst ehemalige NSDAP-Mitglieder wieder eingestellt, nachdem sie auf „Umerziehungspotential“ geprüft worden waren. Diese Phase wird auch als „Übergang zur antifaschistisch-demokratischen Ordnung“ bezeichnet.

Für die Aufnahme der Studierenden an den Hochschulen war die Teilnahme an einem „Kurs zur demokratischen Erziehung“ obligatorisch. Diese Kurse wurden zunehmend zur ideologischen Beeinflussung genutzt und mündeten im Rahmen der Zweiten Hochschulreform<sup>24</sup> in das „Gesellschaftliche (später: marxistisch-leninistische) Grundstudium“. Ein weiterer und entscheidender Reformpunkt war die zunehmende Zentralisierung und politisch-ideologische Durchdringung des gesamten Hochschulwesens der DDR. Hierzu entstand ein zur zentralen und einheitlichen Leitung selbstständiges Staatssekretariat für Hochschulwesen. Ferner gehörte zur Reformphase die Einführung des Russischen als obligatorische Sprache, die Einrichtung von Prorektoren<sup>25</sup> für Studienangelegenheiten und für das marxistisch-leninistische Grundlagenstudium sowie die Einbeziehung der offiziellen SED- und FDJ-Repräsentanten in den Senat. In den 50er Jahren kam es zur Gründung

---

<sup>23</sup> Dazu gehörten die Universitäten Jena, Berlin, Halle, Leipzig, Greifswald und Rostock, die Technische Hochschule Dresden, die Bergakademie Freiberg, die Hochschule für Architektur und Bauwesen Weimar und die Hochschule für Musik Leipzig.

<sup>24</sup> Verordnung über die Neuorganisation des Hochschulwesens vom 22.02.1951 (II. Hochschulreform). Die zentralistische Steuerung des Hochschulwesens der DDR als Bestandteil des gesellschaftlichen Systems mit seinen politischen, wirtschaftlichen und ideologischen Zielsetzungen wird damit erstmalig umfassend formuliert. Für die Leitung und Koordinierung des gesamten Hochschulbereichs war nunmehr das neu gegründete Staatssekretariat für das Hochschulwesen zuständig. In: Gesetzblatt der DDR Nr. 23 vom 26.02.1951, S.123; Durchführungsbestimmungen u.a.: Nr. 31 vom 03.03.1951, S. 175; Nr. 100 vom 15.08.1951, S. 786; Nr. 103 vom 21.08.1951, S. 801.

<sup>25</sup> Der Prorektor ist an Hochschulen und Universitäten der Titel des Stellvertreters des Rektors. Wie der Rektor werden auch die Prorektoren regelmäßig von den

weiterer neuer spezialisierter Hochschulen überwiegend technischer Ausrichtung.<sup>26</sup> Nicht zu vergessen die Pädagogischen Institute, die Ende der 60er, Anfang der 70er Jahre in Pädagogische Hochschulen umgewandelt wurden. Zu erwähnen sind ebenso die Ingenieurschulen, die im Jahre 1969 den Hochschulstatus erhielten.

Die 60er Jahren leiteten im Zeichen der „wissenschaftlich-technischen Revolution“ eine Modernisierung des Bildungswesens ein, die als Teil des „gesellschaftlichen Systems des Sozialismus“ entstand und 1965 im „Gesetz über das einheitliche sozialistische Bildungssystem“<sup>27</sup> mündete. Einzigartig in der Erarbeitung des Gesetzes war, dass umfangreiche fachliche Beratungen und Bemühungen um öffentlichen Zuspruch voraus gingen.<sup>28</sup> Hervorzuheben ist ferner, dass das Bildungsgesetz das erste Gesetz war, welches das Bildungswesen als Gesamtheit regelte. Eine damit verbundene 20-jährige bildungspolitische „Experimentierphase“ bildete den Höhepunkt und Abschluss eines über zwei Jahrzehnte erstreckenden Systembildungsprozesses.<sup>29</sup>

Die auf der IV. Hochschulkonferenz vom 2.-3. Februar 1967 beschlossenen "Prinzipien zur weiteren Entwicklung der Lehre und Forschung an den Hochschulen der DDR"<sup>30</sup>, wurden auf dem VII. Parteitag der SED als das große Programm der Dritten Hochschulreform erklärt und eingeleitet. Sie galten als „Teil der Entwicklung des Gesamtsystems des Sozialismus und Maßnahme im Sinne der neuen Verfassung“<sup>31</sup>, die nur erfolgreich sein konnten, wenn sie „ideologisch geführt und vom marxistisch-leninistischen

---

Hochschulgremien aus den Reihen der Hochschullehrer gewählt. Meistens haben die Prorektoren dann bestimmte Aufgabengebiete.

<sup>26</sup> Zu ihnen zählten u.a.: die Technischen Hochschulen (TH) Karl-Marx-Stadt, Magdeburg, Leuna-Merseburg, Ilmenau, die Medizinischen Akademien in Dresden, Erfurt und Magdeburg sowie die Hochschule für Ökonomie in Berlin, die Deutsche Hochschule für Körperkultur in Leipzig und die Landwirtschaftlichen Hochschulen in Meißen und Bernburg.

<sup>27</sup> In: Gesetzblatt der DDR Teil I Nr. 6 vom 25.02.1965, S. 83-106.

<sup>28</sup> Waterkamp, Dietmar: Handbuch des Bildungswesens. Berlin 1987, S. 17.

<sup>29</sup> Zitiert nach Kreuzer, Florian: Die Institutionenordnung der DDR. Zur Widersprüchlichkeit des Berufs im Staatssozialismus. Wiesbaden 2001, S. 49.

<sup>30</sup> In: Verfügungen und Mitteilungen (VuM) des MHF Nr. 1/2 vom 10.02.1968, S. 1-6.

<sup>31</sup> Grundsätzliche Bemerkungen zu Fragen der Hochschulreform auf der Tagung des Hoch- und Fachschulrates am 04.06.1968 durch Minister Gießmann. In: BArch DR 3-1.Schicht/3539.

Verständnis der Wissenschaftler und Studenten getragen<sup>32</sup> werden. Die Prinzipien legten vier wesentliche Punkte fest:

1. Ausbildung und Erziehung der Studenten,
2. Forschung,
3. Profilierung und
4. Leitung der wissenschaftlichen Arbeit im Hochschulwesen.<sup>33</sup>

Der erste Bereich umfasste zunächst die gleichen Kriterien, die im Bildungsgesetz über die Einheit von Lehre und Erziehung, Einheit von Theorie und Praxis und Einheit von Lehre und Forschung festgelegt wurden. Jedoch für das Studium mit nunmehr vier- oder fünfjähriger Dauer, sah man vier Ausbildungsstufen vor: Grundstudium, Fachstudium, Spezialstudium und Forschungsstudium. Der zweite Punkt sah die Weiterentwicklung der Hochschulforschung auf der Grundlage der Perspektivpläne der naturwissenschaftlichen, technischen, landwirtschaftlichen, medizinischen und gesellschaftswissenschaftlichen Forschung in Übereinstimmung mit den Aufgaben und Zielen der Ausbildung und Erziehung vor. Der dritte Abschnitt, Profilierung, ergab sich aus der Veränderung des Ausbildungsganges, der Wissenschaftsentwicklung und dem Prozess der Konzentration und Kooperation der wissenschaftlichen Arbeit. Es sollten neue Grundlinien der Profile für Ausbildung und Forschung ausgearbeitet werden. Im Punkt vier wurden die geplante Umstrukturierung der gesamten Leitung und Organisation der Hochschulen behandelt. Letzteres umfasste:

- Veränderungen in der Leitungsstruktur an Universitäten,
- Gründung von Gesellschaftlichen und Wissenschaftlichen Räten,
- Auflösung der Fakultäten,
- Gründung von Sektionen,
- Neugliederung des Studiums in Grund-, Fach- und Spezialstudium bzw. Forschungsstudium sowie
- Neudefinition der Aufgaben der Universitäten und Hochschulen im Rahmen der Entwicklung der Volkswirtschaft.

---

<sup>32</sup> Referat des Ministers Böhme auf dem Lehrgang der Rektoren vom 27.-30.01.1971 in Gaußig, S. 4. In: BArch DR 3-2.Schicht/357.

<sup>33</sup> Vgl. Schäfer, Carmen: Hochschulreform 1968 an der TH Magdeburg. Potsdam 1995, S. 36.

Mit diesen strukturellen Veränderungen führte die Reform zu einer noch stärkeren Orientierung und Einbindung des Hochschulwesens in die Erfordernisse der Praxis und an die Bedürfnisse der (Plan-)Wirtschaft. Sie legte weitgehend die bis Ende der DDR gültigen Studienparameter fest, wozu im Einzelnen die je nach Fachrichtung differierenden Regelstudienzeiten gehörten. Eine weitere Folge der Reform war die Einführung des Studienjahres, die letztlich eine völlige Planung des Studiums über mehrere Jahre hinweg vorsah und dadurch die Selbstständigkeit der Studierenden enorm einschränkte.

Die Dritte Hochschulreform gilt als Traditionsbrecher, d.h., dass bis dahin die Professoren, die in der deutschen Universitätstradition verwurzelt waren und weder ihre Bildung noch vor allem ihren akademischen Status allein der SED verdankten, in den meisten Fakultäten noch Einfluss hatten.

Der Beschluss des Staatsrates der DDR vom 3. April 1969 zur „Weiterführung der 3. Hochschulreform und die Entwicklung des Hochschulwesens bis 1975“<sup>34</sup> begründete die Veränderungen des Hochschulwesens im Rahmen der Dritten Hochschulreform. Ebenso wies er auf die Erfordernisse hin, die Grundsätze des ökonomischen Systems des Sozialismus in der Planung und Leitung der Universitäten und Hochschulen anzuwenden.

Einschneidende Entwicklungen vollzogen sich auf 16. Tagung des Zentralkomitees der SED. Auf ihr wurde der Machtwechsel von Walter Ulbricht zu Erich Honecker beschlossen. 78-jährig wurde Ulbricht von seiner Funktion als Staatsratsvorsitzender und Erster Sekretär des ZK aus Altersgründen entbunden. Im Hochschulwesen wurde Ulbrichts Abgang stark diskutiert. So wird in einer Vielzahl von Meinungen gesagt, dass es „[...] Zeit ist, die Funktion in jüngere Hände zu legen.“ Als Kandidaten wurden Willi Stoph und Erich Honecker gesehen. Aber auch andere Meinungsäußerungen wurden laut. So wurde danach gefragt: „Warum erfolgte der Wechsel vor dem VIII. Parteitag?“ Die Meinungen über Honecker waren klar: „Honecker ist ein ganz Radikaler. [...] Er wird alles überspannen

---

<sup>34</sup> In: Gesetzblatt der DDR Teil I Nr. 3 vom 21. April 1969, S. 5.

und verhärten.“<sup>35</sup> An anderer Stelle heißt es: „[...] hat nicht das Profil und ist nicht die Persönlichkeit wie Ulbricht“ oder „E. Honecker wird mehr die ‚harte‘ Linie fahren. [...] Das wird sich insbesondere in einer weiteren Zuspitzung in den Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten auswirken“.<sup>36</sup> Darauf hinzuweisen ist, dass im Gegensatz zu Erich Honecker Walter Ulbricht sich häufig mit hochschul- und wissenschaftspolitischen Fragen beschäftigt hat, was sicherlich damit zusammenhing, dass sich Ulbricht als Wissenschaftler begriff. Bereits auf der 16. Tagung wurde durch Erich Honecker klar zum Ausdruck gebracht, in welche Richtung die Politik zu gehen hat: „die Rolle der Partei ergibt sich objektiv daraus, daß ihre Politik zur Lebensgrundlage der sozialistischen Gesellschaft geworden ist, [...] im Mittelpunkt der Parteiarbeit steht die ideologische Arbeit.“ Dies zeigte sich spätestens auf dem VIII. Parteitag der SED, dort wurden neue Richtlinien und Wege für die Umsetzung der Dritten Hochschulreform festgelegt. Vor allem die ideologische Erziehung sollte intensiviert werden.<sup>37</sup>

Bis in die 70er Jahre wurde das Hochschulwesen durch Beschlüsse in organisatorischer Hinsicht im Wesentlichen geregelt und abgeschlossen. Durch die Direktive vom 6. März 1970 zur Erhöhung der Wirksamkeit der marxistisch-leninistischen Bildung und Erziehung wurde das Erziehungsziel „allseitig gebildeter sozialistischer Persönlichkeiten“ erheblich bestimmt. Das bedeutete, dass der Marxismus-Leninismus der gesamten Ausbildungs- und Erziehungsarbeit zugrunde gelegt wurde. In dieser Zeit wechselte auch die Bezeichnung von „sozialistischer“ zu „kommunistischer Erziehung“, wodurch eine neue, höhere Qualität der Erziehung im Hinblick auf die zukünftige kommunistische Gesellschaft zum Ausdruck gebracht werden sollte, aber auch ihr ideologischer Charakter unterstrichen wurde.<sup>38</sup>

---

<sup>35</sup> Informationsbericht der SED-Kreisleitung der Akademie der Wissenschaften (AdW) zu Berlin vom 04.05.1971 auf der 16. Tagung des Zentralkomitees der SED, 1971. In: BArch DY 30- IV A2/ 9.04/13.

<sup>36</sup> 2. Informationsbericht der SED-Kreisleitung der AdW zu Berlin vom 07.05.1971 auf der 16. Tagung des Zentralkomitees der SED, 1971. In: BArch DY 30-IV A2/ 9.04/13.

<sup>37</sup> Vgl. Rytlewski, Ralf: Entwicklung und Struktur des Hochschulwesens der DDR. In: Vergleich von Bildung und Erziehung in der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik. Köln 1990, S. 418.

<sup>38</sup> Vgl. Fuchs, Hans-Werner: Bildung und Wissenschaft in der SBZ/DDR 1945-1989. Hamburg 1997, S. 54.

Danach stellten die Richtlinien des X. Parteitages der SED im April 1981 einen Anstoß zur Wiederbelebung einer „langfristigen Bildungsstrategie“ dar. Inhaltlich ging es vom 11. bis 16. April 1981 darum, die Instabilität des Systems zu überwinden.<sup>39</sup> Es galt die Formel „Kontinuität – Dynamik – höhere Qualität“. Die „Wiederbelebung“ begleiteten verschiedene Beschlüsse über die Stärkung der staatlichen Kontrolle, die betriebliche Berufsausbildung, Anpassung der Weiterbildung an die ökonomischen Bedürfnisse und Überwindung der Schwächen der Hochschulen in Lehre und Forschung. Einschneidend und richtungweisend war ferner der Beschluss „Konzeption für die Gestaltung der Aus- und Weiterbildung der Ingenieure und Ökonomen in der DDR“, durch das ZK der SED am 28. Juni 1983 verabschiedet und vom Ministerrat am 7. Juli 1983 übernommen, der einen erneuten strukturellen Eingriff in das Hoch- und Fachschulwesen ankündigte.<sup>40</sup> Die Ingenieur- und Ökonomenausbildung sollte modernen Anforderungen einer akademischen Ausbildung entsprechen, d.h. Hochschulniveau erreichen. Verbunden war damit eine Differenzierung von Hoch- und Fachschulbildung, die dadurch geprägt war, dass der Fachschulingenieur und –ökonom nominell abgeschafft wurde. Der Ansatz dieser von der SED betriebenen Politik war die aufkommende Automatisierung und Rationalisierung in der Produktion. Damit verbunden standen Bemühungen um eine längerfristige Planung der Qualifikationsstruktur der technischen und ökonomischen Kader. Strukturelle Veränderungen sahen die Umgestaltung der Fachschulen für die Ausbildung von Ingenieuren und Ökonomen zu Hochschulen oder ihre Integrierung in eine Hochschule vor.

---

<sup>39</sup> Vgl. Weber, Hermann: Geschichte der DDR. München 1999, S. 423.

<sup>40</sup> Waterkamp, Dietmar: Handbuch zum Bildungswesen der DDR. Berlin 1987, S. 19.

### **3.2 Von der Hauptabteilung Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen im Ministerium für Volksbildung zum Staatssekretariat für das Hoch- und Fachschulwesen**

Seit der Gründung des Ministeriums für Volksbildung (MfVobi) am 1. Januar 1950, als eines von siebzehn Fachministerien, wurde das Bildungswesen kontinuierlich als eine zentralisierte und hierarchische Organisation gestaltet, die den Weisungen und Anordnungen der obersten Staatsführung und den entsprechenden Abteilungen des ZK der SED unterlag. Es war zunächst für alle Komplexe des Volksbildungswesens verantwortlich und wurde inhaltlich von der SED beeinflusst und kontrolliert.<sup>41</sup> Die Sicherung der Einflussnahme im Bildungswesen erfolgte durch die Besetzung aller wichtigen Funktionen mit Parteimitgliedern.

Für die Aufgaben, die mit dem Hochschulwesen zusammenhingen, war im Ministerium für Volksbildung eine Hauptabteilung (HA) Hochschulen und Wissenschaft bzw. wissenschaftliche Einrichtungen zuständig. Die Hauptabteilung umfasste neun Abteilungen mit anfangs 44 Stellen.<sup>42</sup>

---

<sup>41</sup> Erst einige Jahre später, zwischen 1951 und 1955, wurden die Aufgabenbereiche Kunstangelegenheiten, Berufsausbildung, Hoch- und Fachschulwesen, Filmwesen, Jugendfragen ausgegliedert.

<sup>42</sup> Die Anzahl der Planstellen entwickelte sich im Zeitraum Oktober 1949 - Juli 1951 von 44 auf 174 Planstellen. In: BArch DR 3-2.Schicht/4081.

Hauptabteilung					VD Hochschulen u. Wissenschaft			
1 267 Hauptabt. Ltr. E4								
2 268 Sekretärin IV								
Hochschul-Verwaltung	Mathematik u. Naturwissenschaften	Gesellschafts- u. Sprachwissensch.	Arztentausch u. Wiss.-Nachr.	Wiss. Bibl. u. Publ. der Wissenschaft	Hauptreferat Wiss. Museen	Wissenschaft u. Forschung	Hochsch. u. Fak. Stud. Angew. Fernunterr.	Hochsch. u. Fak. Stud. Angew. Fernunterr.
3 269 Hpt. Ltr. E4	283 Hpt. Ltr. E4	286 Hpt. Ltr. E4	306 Hpt. Ltr. E4	313 Hpt. Ltr. E4	318 Hpt. Ref. I/II	321 Hpt. Ltr. E4	328 Hpt. Ltr. E4	340 Hpt. Ref. I/II
4 270 Sekr. IV	284 Sekr. IV	287 Sekr. IV	307 Sekr. IV	314 Sekr. IV	319 Sachb. I	322 Sekr. IV	329 Sekr. IV	341 Ref. II
5 Gesch. u. Sozial. Wiss.	285 Hpt. Ref. I/II	288 Hpt. Ref. I/II	308 Sachb. IV	315 Sachb. I	320 Stenotyp. IV	323 Ob. Ref. I	330 Hpt. Ref. I/II	342 Sachb. IV
6 Pädagog. u. Berufsbildung	286 Hpt. Ref. I/II	289 Hpt. Ref. I/II	309 Hpt. Ref. I/II	316 Hpt. Ref. I/II	321 Stenotyp. IV	324 Ob. Ref. I	331 Sachb. IV	343 Stenotyp. IV
7 Sachb. I	287 Hpt. Ref. I/II	290 Hpt. Ref. I/II	310 Ob. Ref. I	317 Stenotyp. IV	322 Hpt. Sachb. II	325 Hpt. Sachb. II	332 Stenotyp. IV	
8 Sachb. II	288 Hpt. Ref. I/II	291 Hpt. Ref. I/II	311 Sachb. IV		323 Sachb. I	326 Sachb. I	333 Hpt. Ref. I/II	
9 Thüringen	289 Hpt. Ref. I/II	292 Sachb. IV	312 Stenotyp. IV		324 Stenotyp. IV	327 Stenotyp. IV	334 Sachb. I	
10 Sachb. III	290 Hpt. Ref. I/II	293 Sachb. IV					335 Hpt. Ref. I/II	
11 Sachb. IV	291 Hpt. Ref. I/II	294 Stenotyp. IV					336 Sachb. I	
12 Sachb. V	292 Sachb. IV	295 Sachb. IV					337 Stenotyp. IV	
13 Sachb. VI	293 Sachb. IV	296 Stenotyp. IV					338 Hpt. Ref. I/II	
14 Sachb. VII	294 Stenotyp. IV	297 Sachb. I					339 Sachb. I	
15 Stenotyp. I	295 Stenotyp. IV							
16 Stenotyp. II								

Abbildung 1: Struktur der Hauptabteilung Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen im Ministerium für Volksbildung, 1950.  
In: BArch DR 3, 1. Schicht/1085.

Der Umstand, dass die Hochschulen formal den Länderverwaltungen unterstanden, führte ab 1950 zu Zentralisierungsbemühungen, die im Frühjahr in Entwürfen formuliert wurden und in einer ZK-Entscheidung über die „[...] nächsten Aufgaben in den Universitäten und Hochschulen“ am 19. Januar 1951 kulminierten. Darin heißt es: „Die wissenschaftliche Arbeit muß erstens zentralisiert und zweitens geplant werden. [...] Die notwendige Zentralisierung und Planung der wissenschaftlichen Arbeit ist nur möglich bei entsprechender Zentralisierung und Planung des Hochschulwesens überhaupt. Deshalb müssen die Hochschulabteilungen bei den Volksbildungsministerien der Länder aufgelöst und die Universitäten, Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen in der Hauptabteilung Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen des Ministeriums für Volksbildung der Deutschen Demokratischen Republik in Berlin

zusammengefasst werden.“<sup>43</sup> Auf der 4. Tagung des ZK der SED wurde die Umbildung der Hauptabteilung Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen des MfVobi in ein Staatssekretariat mit selbstständigem Geschäftsbereich beschlossen, um „die Durchführung dieser mit der Zentralisation, Planung und Qualifikation des Hochschulwesens verbundenen Aufgaben sicherzustellen.“<sup>44</sup>

Die Schaffung einer starken Exekutive in Hochschulfragen „zur einheitlichen zentralen Leitung des gesamten Hochschulwesens und zur Durchführung einer grundlegenden Hochschulreform“ wurde am 22. Februar 1951<sup>45</sup> in Form des *Staatssekretariats für Hochschulwesen* vorgenommen.<sup>46</sup> Zur Durchsetzung des neuen Systems wurde die Auflösung der vorgenannten Einrichtungen beschlossen und das „gesamte Hochschulwesen einschließlich der Durchführung des wissenschaftlichen Lehr- und Forschungsbetriebes an den Universitäten und Hochschulen sowie die Aufsicht über die wissenschaftlichen Bibliotheken, Museen und verwandten Einrichtungen mit wissenschaftlichem Charakter“ als Angelegenheit der Republik definiert.<sup>47</sup> In der Verordnung über die Neuorganisation des Hochschulwesens vom 22. Februar 1951 wurden sieben Hauptaufgaben des Staatssekretariats festgeschrieben:

1. „Zentrale Leitung bzw. Koordinierung der wissenschaftlichen Arbeit an den Universitäten, Hochschulen, wissenschaftlichen Bibliotheken, Museen und verwandten Einrichtungen mit wissenschaftlichem Charakter der DDR und Schaffung einer dementsprechenden Organisation des Hochschulwesens.
2. Entwicklung eines fortschrittlichen, dem Frieden und der Einheit Deutschlands dienenden wissenschaftlichen Lebens an den Universitäten, Hochschulen, wissenschaftlichen Bibliotheken, Museen

<sup>43</sup> Die nächsten Aufgaben in den Universitäten und Hochschulen. Entschließung des Zentralkomitees vom 19.01.1951. In: Dokumente der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, Band 3. Berlin 1952, S. 353-362, hier: S. 359.

<sup>44</sup> Ebd., S. 359.

<sup>45</sup> Offiziell sollte das Staatssekretariat erst zum 01.03.1951 gegründet werden. Siehe Protokoll Nr. 27 der Sitzung des Politbüros des ZK am 16.01.1951. In: BArch DY 30- IV 2/ 1/167, Blatt 2.

<sup>46</sup> Verordnung über die Neuorganisation des Hochschulwesens vom 22.02.1951. In: Gesetzblatt der DDR Nr. 23 vom 26.02.1951, S. 123-125.

<sup>47</sup> § 1 der Verordnung über die Neuorganisation des Hochschulwesens vom 22.02.1951. In: Gesetzblatt der DDR Nr. 23 vom 26.02.1951, S. 123.

und verwandten Einrichtungen mit wissenschaftlichem Charakter der DDR.

3. Gestaltung des Studiums, der Lehre und der Forschung auf der Grundlage der fortschrittlichen Wissenschaft.
4. Verstärkung des Arbeiter- und Bauernstudiums.
5. Heranbildung qualifizierter Aspiranten und ständige Höherqualifizierung des wissenschaftlichen Lehrkörpers.
6. Gewährleistung der Versorgung der Universitäten, Hochschulen, wissenschaftlichen Bibliotheken, Museen und verwandten Einrichtungen mit wissenschaftlichem Charakter mit fortschrittlicher wissenschaftlicher Literatur und entsprechenden Lehrmitteln.
7. Unterstützung und Förderung der Wissenschaftler im Rahmen der Kulturverordnungen bei der Durchführung ihrer Aufgaben an der Verwirklichung der Volkswirtschaftspläne.“

Die Erste Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Neuorganisation des Hochschulwesens vom 3. März 1951 legte ergänzend fest, gegenüber welchen Universitäten, wissenschaftlichen Bibliotheken und Museen der DDR das Staatssekretariat unmittelbare Leitung und Aufsicht ausübte.<sup>48</sup> Dort wurde ebenfalls beschlossen, dass die „den Hochschulabteilungen der Ministerien für Volksbildung der Länder obliegenden Aufgaben [...] vom Staatssekretariat für Hochschulwesen übernommen werden“<sup>49</sup>. Zu Beginn bestand das Staatssekretariat aus zwei Hauptabteilungen und drei Abteilungen:

- Hauptabteilung Hochschulen,
- Hauptabteilung Wissenschaftliche Lehre und Forschung
- Abteilungen:

<sup>48</sup> Dazu zählten die Universitäten: Humboldt-Universität Berlin, Wilhelm-Pieck-Universität Rostock, Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, Karl-Marx-Universität Leipzig, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Friedrich-Schiller-Universität Jena, die Wissenschaftlichen Bibliotheken, Zentralstelle für wissenschaftliche Literatur Berlin, Deutsche Bücherei Leipzig, Landesbibliothek Weimar, Sächsische Landesbibliothek Dresden, Landesbibliothek Schwerin, Universitäts- und Landesbibliothek Halle, Landes- und Hochschulbibliothek Potsdam, die Wissenschaftlichen Museen: Museum für deutsche Geschichte Berlin, Goethe-Schiller-Museum Weimar, Landesmuseum für Vorgeschichte Halle. In: Gesetzblatt der DDR Nr. 31 vom 13.03.1951, S. 175f.

<sup>49</sup> § 6 der Ersten Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Neuorganisation des Hochschulwesens vom 03.03.1951. In: Gesetzblatt der DDR Nr. 31 vom 13.03.1951, S. 175.





Die Amtsgeschäfte eines Staatssekretariats mit eigenem Geschäftsbereich sollten „unparteiisch zum Wohle des Volkes und getreu der Verfassung und den Gesetzen geführt werden“<sup>55</sup>.

Die Leitung des gebildeten Staatssekretariats für Hochschulwesen wurde mit Gründung, Gerhard Harig übertragen.<sup>56</sup> Harig war seit 1. Januar 1951 im Ministerium für Volksbildung als Hauptabteilungsleiter für die Hauptabteilung Hochschulen und Wissenschaft eingesetzt.<sup>57</sup> Das von ihm auf der 4. Tagung des Zentralkomitees der SED vom 17.-19. Januar 1951 gehaltene Grundsatzreferat „Die nächsten Aufgaben im Schulwesen: Universitäten und Hochschulen“<sup>58</sup>, enthielt einen Komplex von Maßnahmen und leitete damit jenen Prozess ein, der unter der Bezeichnung *Zweite Hochschulreform* in die Geschichte des Hochschulwesens der DDR eingegangen ist. Unter Harigs Leitung wurde das marxistisch-leninistische Grundstudium als Pflichtfach für alle Studenten in der DDR eingeführt. Ebenso wurde in seiner Verantwortung das unter der Bezeichnung „10-Monate-Studienjahr“<sup>59</sup> sowie der obligatorische Russisch-Unterricht für alle Studenten etabliert, um die Ergebnisse der Sowjetwissenschaft kennen lernen zu können. Es sollte „[...] an die Stelle eines plan- und ziellosen Studierens, ein systematisches, zielbewusstes Studium, das allen Studierenden einen erfolgreichen Abschluß ihres Studiums ermöglicht und sie befähigt, eine verantwortliche Funktion in unserem Staats-, Wirtschafts- oder kulturellen Leben auszuüben [...]“<sup>60</sup>.

Mit seiner erneuten Berufung zum Professor mit vollem Lehrstuhl an die Karl-Marx-Universität Leipzig mit Wirkung vom 1. März 1957 legte Gerhard Harig

---

<sup>55</sup> § 5 des Gesetzes über die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik vom 08.11.1950. In: Gesetzblatt der DDR Nr. 127 vom 09.11.1950, S. 1135.

<sup>56</sup> Ernennung Gerhard Harig für die Leitung des Staatssekretariates für Hochschulwesen. In: BArch DC 20-I/3/46: 14. Sitzung der Regierung der DDR vom 22.02.1951.

<sup>57</sup> In: BArch DR 3-2.Schicht/4185, Blatt 27 und 31.

Vgl. auch: Bernhardt, Hannelore: Werken und Wirken von Gerhard Harig, S. 10. In: Leibniz Sozietät, Online 2/2006. Online unter: <http://www.leibniz-sozietat.de/journal> (Letzter Zugriff: 22.07.2009).

<sup>58</sup> In: BArch DY 30-IV 2/ 1/92, Blatt 44 – 56.

<sup>59</sup> 13. Durchführungsbestimmung zur Verordnung der Neuorganisation des Hochschulwesens vom 20.11.1952 - Rahmenzeitplan für das 10-Monate-Studienjahr. In: Gesetzblatt der DDR Nr. 168 vom 02.12.1952, S. 1258.

<sup>60</sup> Rede des Staatssekretärs Gerhard Harig auf der Immatrikulationsfeier der Hochschule für Elektrotechnik Ilmenau am 10.09.1956. In: BArch DR 3-2.Schicht/6409.

„[...] in allseitigem Einverständnis [...]“<sup>61</sup> oder doch „[...] auf Rücktrittsgesuch [...]“<sup>62</sup> sein Amt als Staatssekretär am 28. Februar 1957 nieder.<sup>63</sup> Ihm wurden durch die SED-Parteorganisation im Staatssekretariat „[...] Unbeherrschtheit und Eigensinnigkeit [...]“ sowie „[...] Mängel in der Zusammenarbeit mit dem Apparat des ZK und der Parteorganisation [...]“ bescheinigt.<sup>64</sup> Franz Dahlem erfuhr „vertraulich“ und zu seiner „Überraschung“, dass Harig auf Grund eines Beschlusses des Präsidiums des Ministerrates „bereits“ am 1. März 1957 aus seiner Funktion als Staatssekretär für das Hochschulwesen ausscheiden und [...] ersetzt wird“. Selbst Harig war, so Dahlem, „[...] über die beabsichtigte Entfernung als Leiter des Staatssekretariats nicht orientiert [...]“<sup>65</sup>. Harig gründete am Karl-Sudhoff-Institut eine Abteilung Geschichte der Naturwissenschaften und war später, 1960, Mitbegründer der Zeitschrift „NTM für Geschichte der Naturwissenschaften, Technik und Medizin“.

Ihm folgte am 1. März 1957 Wilhelm Girnus, ehemaliger Häftling im Konzentrationslager Flossenbürg, stellvertretender Intendant von 1946 bis 1949 beim „Berliner Rundfunk“ und bis 1953 stellvertretender Chefredakteur der Tageszeitung „Neues Deutschland“.<sup>66</sup> Girnus Amtszeit war geprägt von einer kontrolliert-ideologischen Kaderpolitik, die zu einem Anstieg von Disziplinarverfahren wegen politischen Fehlverhaltens führte.

<sup>61</sup> Zitiert nach Bernhardt, Hannelore: Werken und Wirken von Gerhard Harig, S. 12. In: Leibniz Sozietät, Online unter: <http://www.leibniz-sozietat.de/journal> (Letzter Zugriff: 22.07.2009).

<sup>62</sup> Berliner Zeitung vom 01.03.1957: „Dr. Girnus neuer Staatssekretär“. In: BArch DX 3/149.

<sup>63</sup> Gerhard Harig war bereits von 1947 bis 1951 als Professor an der Universität Leipzig tätig. Er hielt dort seine erste Vorlesung im dialektischen Materialismus. In: BArch NY 4303 Nachlass Harig, Gerhard. Er leitete bis zu seinem Tod 1966 das Karl-Sudhoff-Institut für Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften an der KMU Leipzig.

<sup>64</sup> Beurteilungen über den Genossen Prof. Gerhard Harig vom 25.03.1954 und vom 20.10.1955. In: BArch DR 3-2.Schicht/4185, Blatt 63 und 64.

<sup>65</sup> Brief von Franz Dahlem an Otto Grotewohl vom 22.02.1957. In: BArch NY 4072/219, Blatt 52-53.

<sup>66</sup> Girnus, Wilhelm: (27.01.1906 - 10.07.1985), Staatssekretär von 1957-1962. In: Wer war Wer in der DDR, S. 255. Reden und Artikel Wilhelm Girnus. In: BArch DX 3/ 848. Berichte ehemaliger Konzentrationslagerhäftlinge, u.a. Wilhelm Girnus. In: BArch NS 4-FI/399. Weitere Informationen zu seinem Wirken in: BArch SgY 30/1659: Girnus, Wilhelm.

Das „Gesetz über die Vervollkommnung und Vereinfachung der Arbeit des Staatsapparates in der DDR vom 11. Februar 1958“<sup>67</sup> schuf die Voraussetzungen für die Erweiterung des Geschäftsbereiches bzw. Tätigkeitsfeldes des Staatssekretariats für Hochschulwesen. Dort wurde beschlossen, dass die „Arbeit des Staatsapparates durch Vereinfachung der Struktur und Arbeitsweise in allen Organen der staatlichen Verwaltung ... zu Einsparungen von finanziellen Mitteln und Arbeitskräften“ führen sollte.

Im Vorfeld wurde durch Franz Wohlgemuth<sup>68</sup>, bis dahin Stellvertreter des Staatssekretärs, eine „Denkschrift über die notwendige Bildung einer zentralen Regierungsstelle für das Hoch- und Fachschulwesen“ erstellt. Er wies darauf hin, dass die bisherige „[...] Struktur der Anleitung des Hoch- und Fachschulwesens durch das Staatssekretariat für Hochschulwesen, anderer Regierungsstellen und Fachministerien eindeutig überholt ist und die rasche Entwicklung von Lehre, Forschung und Erziehung behindert sowohl den einheitlichen materiellen Aufbau als auch die Kaderentwicklung und Kaderverteilung hemmt [...]“<sup>69</sup>. Ferner machte diese Denkschrift darauf aufmerksam, dass durch die verzweigte Beteiligung von verschiedenen staatlichen Stellen, „[...] der Arbeitsaufwand [...] viel zu groß ist [...]“, „[...] die Fachministerien [...] keine hochschulpolitische Sachkenntnis und Bestrebungen haben, ihre Hochschulen isoliert zu entwickeln. [...] Die Fachministerien versuchen die Schwächen ihrer Arbeit auf das Staatssekretariat abzuschieben. Um Erziehungsaufgaben kümmern sich die Fachministerien so gut wie gar nicht [...]“<sup>70</sup>.

Durch die Bildung einer zentralen Behörde für das Hoch- und Fachschulwesen sollten diese Probleme gelöst werden. Der Ministerrat erhielt durch den Präsidenten der Volkskammer der DDR, Johannes Dieckmann, den Auftrag, „[...] alle erforderlichen Maßnahmen zur

---

<sup>67</sup> Veröffentlicht im Gesetzblatt der DDR Teil I Nr. 11 vom 19.02.1958, S. 117-120.

<sup>68</sup> Franz Wohlgemuth wurde im September 1957 von seiner Funktion als Stellvertreter des Staatssekretärs entbunden. Ihm wurde die Tätigkeit in der staatsfeindlichen antistalinistischen Gruppe um Kurt Mamat vorgeworfen. In: BArch DR 3-1.Schicht/172: Dienstbesprechung am 25.03.1958. Siehe auch BArch DR 3-1.Schicht/231, Blatt 259.

<sup>69</sup> Denkschrift. In: BArch DC 20/1765, Blatt 5-17.

<sup>70</sup> Ebd., Blatt 9.

Durchführung des [o.g.] Gesetzes zu treffen [...]“<sup>71</sup>, um im Hoch- und Fachschulwesen eine einheitliche, politische und wissenschaftliche Leitung durchzusetzen. Daraufhin wurde entsprechend der „Verordnung über die weitere sozialistische Umgestaltung des Hoch- und Fachschulwesens in der DDR vom 13. Februar 1958“<sup>72</sup> der bis dahin im Staatssekretariat als Hauptabteilung angegliederte Bereich Fachschulwesen in der offiziellen Bezeichnung des Staatssekretariats ergänzt. Diese Tatsache sollte die Möglichkeit schaffen, ein „[...] einheitliches, in sich geschlossenes, sozialistisches Hoch- und Fachschulwesen zu entwickeln[...]“<sup>73</sup>. Die Verordnung erläuterte die umfangreichen Aufgaben, Organisation, Arbeitsweise und Unterstellungsverhältnisse.<sup>74</sup> Zum Ausdruck gebracht wurde eine einheitliche, politische, wissenschaftlich-technische und pädagogische Leitung und politisch-ideologische Erziehung der Studierenden, des Lehrkörpers, der Arbeiter und Angestellten. Dennoch blieb z.B. die Pädagogische Hochschule Potsdam auf Wunsch des Ministeriums für Volksbildung in deren Verantwortung.<sup>75</sup> Dieser Punkt gab immer wieder Anstoß zur Diskussionen in Vorbereitung auf die Neugestaltung der Leitung des Hoch- und Fachschulwesens, war es doch Aufgabe und Ziel, die Vereinfachung der Anleitung und der Arbeitsweise des Hoch- und Fachschulwesens zu erreichen.

Das zentrale Organ der staatlichen Verwaltung für die Ausbildung und Erziehung an den Hoch- und Fachschulen war damit das *Staatssekretariat für das Hoch- und Fachschulwesen* (15. Februar 1958 – 12. Juli 1967).<sup>76</sup> Der Ministerratsbeschluss vom 13. Februar 1958 legte die Struktur des

---

<sup>71</sup> § 16 des Gesetzes über die Vervollkommnung und Vereinfachung der Arbeit des Staatsapparates in der DDR. In: Gesetzblatt der DDR Teil I Nr. 11 vom 19.02.1958, S. 117-120.

<sup>72</sup> Veröffentlicht im Gesetzblatt der DDR Teil I Nr. 15 vom 04.03.1958, S. 175-179.

<sup>73</sup> Gesetzblatt der DDR Teil I Nr. 15 vom 04.03.1958, S. 175.

<sup>74</sup> Im Vergleich zu den bis dahin 16 unterstellten Einrichtungen (Universitäten, Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen), erhöhte sich diese Anzahl auf 98 aufgrund der Unterstellung von weiteren Universitäten, Hochschulen, Medizinischen Akademien, Ingenieur- und Fachschulen, Ausbildungsinstituten.

<sup>75</sup> Anlage 2 zum Entwurf des Beschlusses über die Neugestaltung der Leitung des Hoch- und Fachschulwesens vom 10.09.1957. In: BArch DR 3-1.Schicht/3885.

<sup>76</sup> In den Ausarbeitungen und Entwürfen (Oktober 1957) zur Neugestaltung der Leitung des Hoch- und Fachschulwesens wurde das „neue“ Staatssekretariat auch als *Staatssekretariat für Hoch- und Fachschulbildung* bezeichnet. In: BArch DR 3-1.Schicht/3885: Entwurf des Beschluss über die Neugestaltung der Leitung des Hoch- und Fachschulwesens vom 15.10.1957.

Staatssekretariats fest. Demnach sollte das Staatssekretariat zwei Stellvertreter erhalten und aus den bisher fünf bestehenden Abteilungen: Grundsatzfragen, Hoch- und Fachschulverwaltung, Wissenschaft und Forschung, Technik und Naturwissenschaften, Gesellschaftswissenschaften entstanden nun sechs Abteilungen: Gesellschaftswissenschaften, Technik und Landwirtschaft, Medizin, Mathematik und Naturwissenschaften, Hoch- und Fachschulbeziehungen, Organisation sowie Hoch- und Fachschulverwaltung.<sup>77</sup>

In dieser Zeit wurden „im Ergebnis der Auseinandersetzung mit falschen und feindlichen Auffassungen über die Rolle des sozialistischen Staates [...] rund 60% des gesamten Kaderbestandes des Staatssekretariats erneuert und ein Umschwung im Arbeitsstil eingeleitet.“<sup>78</sup> Diese so genannte Säuberungskampagne ist auf den neuen scharfen Kurs in der Kader- und Berufungspolitik zurückzuführen. Demnach wurde dem Staatssekretariat die Aufgabe erteilt, „[...] daß bei Ernennungen und Berufungen das Interesse der Arbeiter-und-Bauern-Macht richtunggebend [...]“ sei. Die Kaderabteilung entwickelte sich als Bewahrerin der „Prinzipien der marxistisch-leninistischen Kaderpolitik“ zu einer personalpolitischen Überwachungsinstanz, deren Leiter Gerhard Pergamenter<sup>79</sup> wurde, der maßgeblich an der Säuberungsaktion beteiligt war.<sup>80</sup>

Bereits Ende 1959/ Anfang 1960, im Zusammenhang eines erneuten Strukturvorschlages, der kenntlich machte, dass 20 bis 30 Stellen mehr benötigt werden, sollte überprüft werden, „[...] inwieweit eine Umwandlung

---

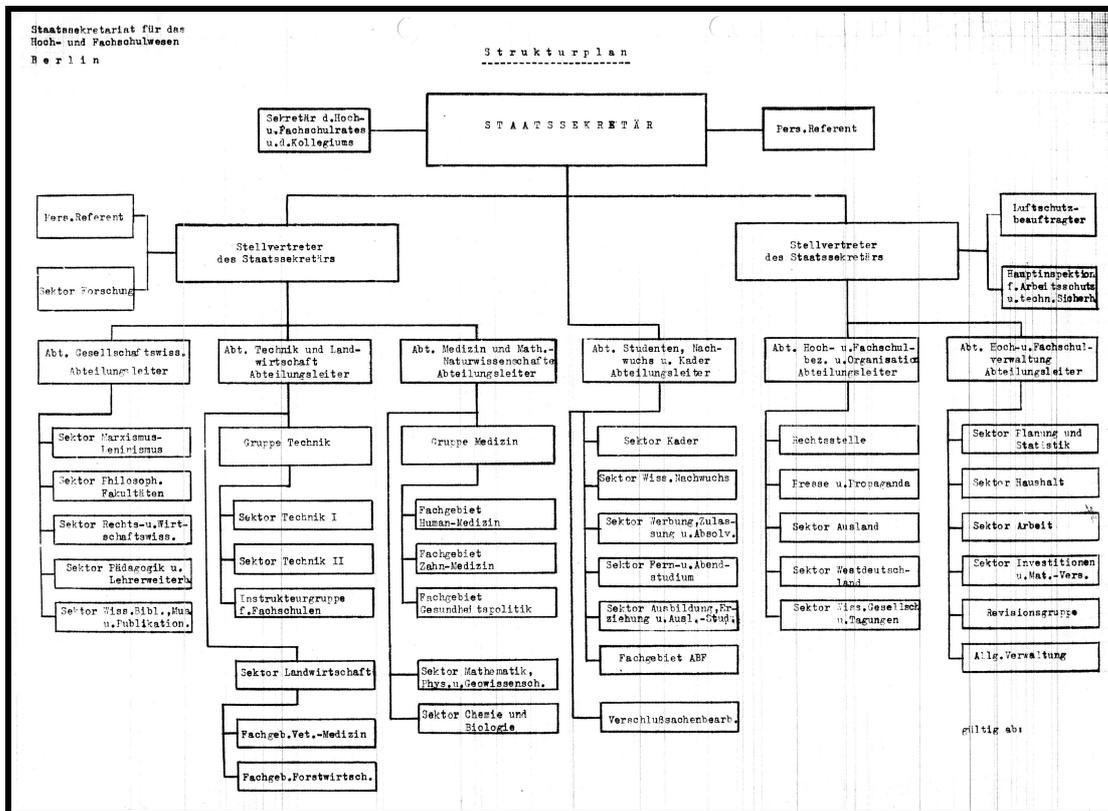
<sup>77</sup> Vermerk vom 07.01.1960 über den Strukturvorschlag des Staatssekretariats für das Hoch- und Fachschulwesen. In: BArch DC 20/1765, Blatt 3.

<sup>78</sup> Bericht an den Ministerrat über die Durchführung der Verordnung vom 13.02.1958 „Über die weitere sozialistische Umgestaltung des Hoch- und Fachschulwesens“ auf dem Gebiet des Hochschulwesens. In: BArch DR 3-1.Schicht/172. Selbst Girnus schrieb seine Bedenken an Ulbricht, wonach die Meinung bei der Bezirk- und Hochschulleitung der SED war: „Schussfeld frei zum Abschuss der bürgerlichen Professoren“. In: BArch DR 3-1.Schicht/215.

<sup>79</sup> Gerhard Pergamenter (13.12.1920 - 14.11.1981) kam auf Vorschlag der Kaderabteilung der SED im Oktober 1951 in das SfH. Zuvor war er als Sachbearbeiter in der Zentralen Kommission für Staatliche Kontrolle tätig. Seit 01.01.1955 war er hauptamtlicher Sekretär der Parteigruppe im Staatssekretariat. 1965 wurde er Sekretär des Hoch- und Fachschulrates und hatte diese Funktion bis zu seinem Ausscheiden aus dem Ministerium 1981 inne. In: BArch DR 3-2.Schicht/4186.

<sup>80</sup> Jessen, Ralph: Akademische Elite und kommunistische Diktatur. Die ostdeutsche Hochschullehrerschaft in der Ulbricht-Ära. Göttingen 1999, S. 96.

des Staatssekretariats in ein Ministerium zweckmäßig wäre [...]“<sup>81</sup>. Zur Begründung wurde angebracht, dass das Staatssekretariat für das Hoch- und Fachschulwesen noch das einzige Staatssekretariat mit eigenem Geschäftsbereich ist, dessen Leiter Mitglied des Ministerrates ist.



In: BArch DR 3, 1. Schicht/2325.

Die „Anwendung des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung der Volkswirtschaft“ auf das Hoch- und Fachschulwesen begründete den Beschluss des Ministerrates vom 18. Februar 1960, dass zur weiteren Verstärkung der „komplexen Leitung“ des Staatssekretariats drei Stellvertreter eingesetzt wurden. Demnach hatte der Staatssekretär nun vier Stellvertreter:

- Günter Bernhardt – verantwortlich für den Bereich Hoch- und Fachschulverwaltung,

<sup>81</sup> Vermerk vom 07.01.1960 über den Strukturvorschlag des Staatssekretariats für das Hoch- und Fachschulwesen. In: BArch DC 20/1765, Blatt 2.

- Hermann Tschersich für den mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich (Technik, Mathematik, Naturwissenschaften, Landwirtschaft, Medizin, Forschung),
- Heinz Herder für den human- und gesellschaftswissenschaftlichen Bereich (Philosophische, Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche, Theologische Fakultäten, Bibliotheken und Museen, Gesellschaftswissenschaftliches Grundstudium, Pädagogik),
- Franz Dahlem, als 1. Stellvertreter des Staatssekretärs speziell verantwortlich für die Bereiche Studenten, Wissenschaftlicher Nachwuchs, Kader, Ausland, Westdeutschland.<sup>82</sup>

Nach 5-jähriger Amtszeit Girnus erfolgte plötzlich seine Abberufung „auf eigenem Wunsch“ zum 4. Juli 1962. Eine Ursache für die Abberufung könnten seine kritischen Bemerkungen gegenüber der Aufforderung gewesen sein, Vorschläge zur Verbesserung der Arbeitsweise und zur Reduzierung der Mitarbeiterzahl des zentralen Staatapparates zu unterbreiten. Diese Aufforderung resultierte aus dem Beschluss des Präsidiums des Ministerrates vom 12. April 1962. Girnus unterbreitete, trotz „[...] gründlicher Überlegung [...]“ keine weiteren Vorschläge zur Reduzierung der Mitarbeiterzahl. Er erdreistete sich sogar zu der Äußerung, „[...] das Ausmaß administrativ-bürokratischer Verpflichtungen ist in dieser Organisationseinheit ins unermessliche gesteigert worden [...]“.<sup>83</sup> Nach seiner Abberufung erhielt er neben der Professur für allgemeine Literaturwissenschaften, die Leitung des germanistischen Instituts der Humboldt-Universität Berlin und die Chefredaktion<sup>84</sup> der literarischen Zeitschrift „Sinn und Form“ übertragen.

Auf einer Mitarbeiterversammlung im Staatssekretariat führte der Stellvertretende Vorsitzende des Ministerrates, Alexander Abusch, den damaligen Rektor der Technischen Universität „Otto-von-Guericke“

---

<sup>82</sup> Beschluss über die Änderung der Struktur des Staatssekretariats für das Hoch- und Fachschulwesen vom 18.02.1960. In: BArch DC 20-I/4/365; Siehe auch Rundschreiben Franz Dahlem vom 22.02.1960 an die Rektoren der Universitäten und Hochschulen über die Verstärkung der Leitung des Staatssekretariats durch drei weitere Stellvertreter des Staatssekretärs. In: BArch DR 3-2.Schicht/4081.

<sup>83</sup> Vermerk vom 14.12.1959 über den Strukturvorschlag des Staatssekretariats für das Hoch- und Fachschulwesen. In: BArch DC 20/1765, Blatt 1.

Magdeburg Prof. Dr. Ernst-Joachim Gießmann<sup>85</sup> in seine neue Funktion als Staatssekretär für das Hoch- und Fachschulwesen. Seine Berufung erfolgte am 4. Juli 1962 mit Wirkung zum 1. August 1962.<sup>86</sup>

---

<sup>84</sup> Von 1964-1981 war er Chefredakteur.

<sup>85</sup> Ernst-Joachim Gießmann: 12.02.1919 - 17.10.2004. In: BArch DY 27/7817.

<sup>86</sup> Berufungsschreiben. In: BArch DR 3-B/11136, Blatt 96. Vorlage über den Abschluss eines Einzelvertrages mit Staatssekretär Prof. Dr. Gießmann auf der 113. Sitzung des Präsidiums des MR vom 27.09.1962. In: BArch DC 20-I/4/611, Blatt 197.



Bei der Erfüllung seiner Aufgaben unterstützten ihn vier Stellvertreter mit spezifischen Aufgabenbereichen:

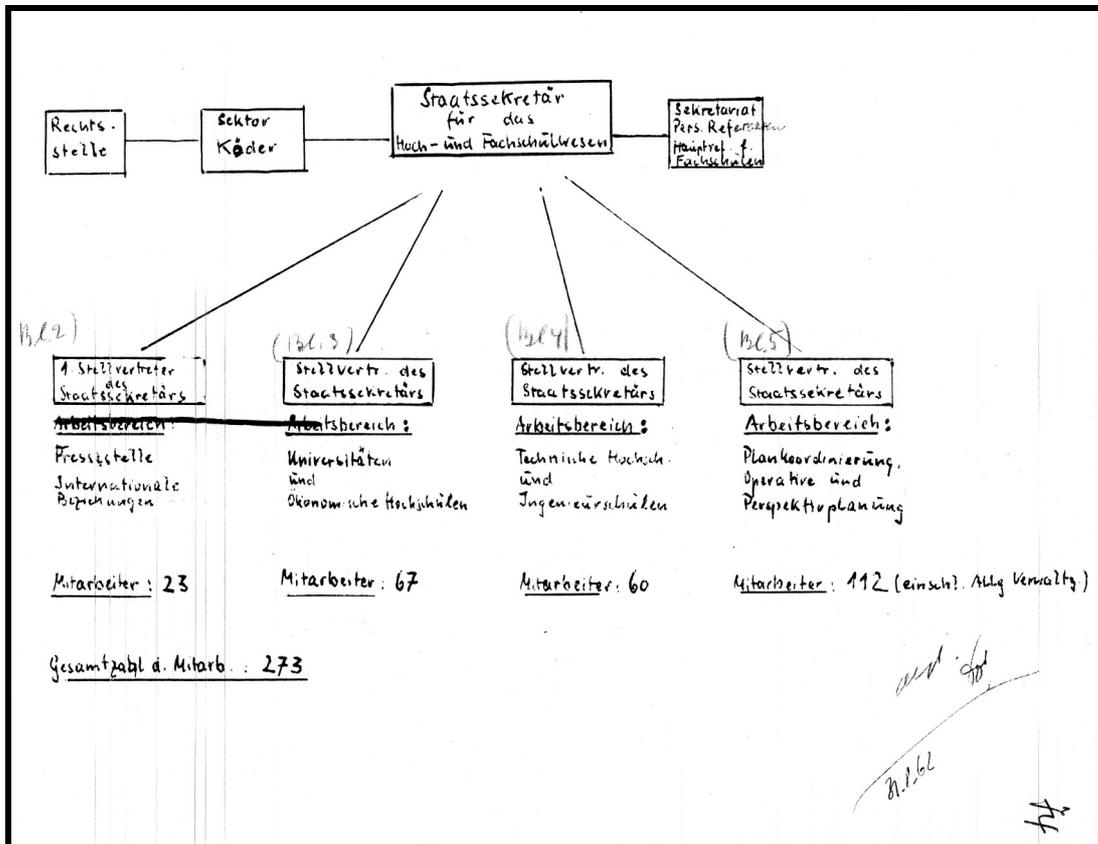


Abbildung 6: Struktur des Staatssekretariats für das Hoch- und Fachschulwesen, 1962  
In: BArch DY 30-IV 2/9.04/442, Blatt 74.

In der weiteren Entwicklung wurden z.B. in der Abteilung für Kaderfragen einzelne Sektorenbereiche gebildet:

- Sektor Kader/ Wissenschaftlicher Nachwuchs,
- Sektor Studenten und
- Sektor Auslandsstudium.<sup>87</sup>

Ein Stellvertreter war für die Gesamtkoordinierung und für die Kontrolle der Durchführung der Beschlüsse im Staatssekretariat verantwortlich. Er bereitete die Kollegiumssitzungen vor. Ihm unterstellt waren die Bereiche Plankoordinierung und Operative und Perspektivplanung. Einem weiteren

<sup>87</sup> Rundschreiben von Franz Dahlem vom 27.02.1962 an die Rektoren der Universitäten und Hochschulen über Strukturveränderungen. In: BArch DR 3-2.Schicht/4081.

Stellvertreter oblag die Ausarbeitung von Grundsatzangelegenheiten im Rahmen der internationalen Hoch- und Fachschulbeziehungen, insbesondere der Zusammenarbeit mit dem Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW)<sup>88</sup>. Der Stellvertreterbereich Internationale Hochschulbeziehungen wurde unterteilt in:

- Sektor Ausland I (sozialistisches Ausland),
- Sektor II (Nichtsozialistisches Ausland),
- Fachgebiet Ausländerstudium,
- Fachgebiet Tagungen und Kongresse in der DDR,
- Rechtsstelle,
- Pressestelle.<sup>89</sup>

Den anderen beiden Stellvertretern wurden die Arbeitsbereiche entsprechend Ihrer Zuständigkeitsgebiete angegliedert: zum einen die Universitäten und ökonomischen Hochschulen und zum anderen die Technischen Hochschulen und Ingenieurschulen. So entstanden die Hauptabteilungen:

- Gesellschaftswissenschaften,
- Mathematik-Naturwissenschaften,
- Landwirtschaftswissenschaften,
- Medizin und Technik.

Die Hauptabteilungen, die wiederum in Abteilungen gegliedert waren, hatten vor allem die Aufgaben, Ausarbeitung von Grundsatzfragen auszuarbeiten, Vorbereitung entsprechender Festlegungen und die Koordinierung und Kontrolle der getroffenen Maßnahmen. Ein Weisungsrecht gegenüber den Universitäten, Hoch- und Fachschulen besaßen sie nicht.<sup>90</sup>

---

<sup>88</sup> Der Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe war ein Zusammenschluss verschiedener Staaten, u.a. UdSSR, Polen, Rumänien, Bulgarien, Ungarn, Tschechoslowakei und ab 1950 die DDR im Gegenzug zur Bildung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG), deren Anliegen es war, durch Koordinierung der nationalen Wirtschaftspläne und arbeitsteilige Produktion zu Fortschritt und Wohlstand der Mitgliedsländer beizutragen.

<sup>89</sup> Rundschreiben von Franz Dahlem vom 27.07.1962 an alle Rektoren der Universitäten und Hochschulen der DDR. In: BArch DR 3-2.Schicht/4081.

<sup>90</sup> Grundsätze für die Leitung des Hoch- und Fachschulwesens vom 17.01.1964, S. 9. In: BArch DR 3-1.Schicht/3350.

Im Staatssekretariat wurden Dienstbesprechungen mit den Stellvertretern beim Staatssekretär<sup>91</sup>, Rektoren- bzw. Direktorenkonferenzen, Referentenbesprechungen und Tagungen des Hoch- und Fachschulrat durchgeführt.<sup>92</sup>

Ein der Verordnung von 1958 entsprechendes Statut für das Staatssekretariat für das Hoch- und Fachschulwesen wurde erst 1965 im Zusammenhang mit der Gewährleistung des „Gesetzes über das einheitliche sozialistische Bildungssystem“ erarbeitet.<sup>93</sup> Ausgehend von der Verwirklichung der auf dem VI. Parteitag der SED beschlossenen Aufgaben hatte das Hoch- und Fachschulwesen die Heranbildung einer „[...] zahlreichen, bereits während der Ausbildung mit der Praxis eng verbundenen, sozialistischen Intelligenz [...]“<sup>94</sup> zu sichern. Das Staatssekretariat bestätigte die Lehrpläne aller Hoch- und Fachschulen unabhängig ihrer Unterstellung. Ausnahmen waren die künstlerischen Disziplinen und die bewaffneten Organe. Eine „[...] sorgfältige und rechtzeitige Auswahl und Vorbereitung von geeigneten Kadern für die leitenden Funktionen [...]“ war als vorrangige Aufgabe anzusehen.<sup>95</sup> „Hemmnisse“, seitens der ausgesuchten Kader, sollten „durch Neuregelung der Gehaltsgruppe“ überwunden werden.<sup>96</sup>

Abgeleitet aus den ausgearbeiteten „Grundsätzen für die Leitung des Hoch- und Fachschulwesen vom 17. Januar 1964“ wurden weitere

<sup>91</sup> Auf Grund von Hinweisen auf „entscheidende Mängel“ und „ernsten Schwächen“ in der Leitungstätigkeit im Hochschulwesen durch Gen. Hörnig, Abt. Wissenschaften beim ZK der SED, hinsichtlich der Aufgaben und Arbeitsweise des Staatssekretariats, wurden die Verantwortlichkeiten des Staatssekretärs, der Stellvertreter und der Abteilungsleiter klargestellt. Dem nachkommend wurde durch Minister Gießmann veranlasst, dass zu „Beginn jeder Dienstbesprechung eine Auswertung der Beschlüsse des Sekretariats des ZK des SED sowie des MR erfolgt“. Das Büro des Ministers wurde angewiesen „stärker auf die Organisierung der Durchführung der Beschlüsse Einfluss zu nehmen, die Durchführung (zu) kontrollieren und (zu) sichern“. In: BArch DR 3-2.Schicht/B 1340 b.

<sup>92</sup> Stellungnahme Gerhard Pergamenter zum Strukturvorschlag. In: BArch DR 3-1.Schicht/3350.

<sup>93</sup> Verordnung über das Statut des Staatssekretariats für das Hoch- und Fachschulwesen vom 03.06.1965. In: Gesetzblatt der DDR Teil II Nr. 84, S. 629-632.

<sup>94</sup> Auf diesem Parteitag wurde ein Programm zur planmäßigen Entwicklung des Sozialismus beschlossen. Grundsätze für die Leitung des Hoch- und Fachschulwesen vom 17.01.1964, S. 1. In: BArch DR 3-1.Schicht/3350.

<sup>95</sup> So wurden z.B. „auf Grund von Hinweisen“ Leitungskader ihrer Funktion entbunden, weil ihr „unmittelbares persönliches Leben eine labile politische und charakterliche Haltung“ zeigte, „die sich mit der Haltung eines Genossen nicht vereinbaren lassen“. In: BArch DR 3-2.Schicht/B 1340 b.

Strukturveränderungen vorgenommen, die vor allem die Koordinierung der staatlichen Leitungstätigkeit und die Anleitung der Universitäten und Hochschulen verbessern sollte.

Demzufolge entwickelte sich die strukturelle Organisation des Staatssekretariats wie folgt:

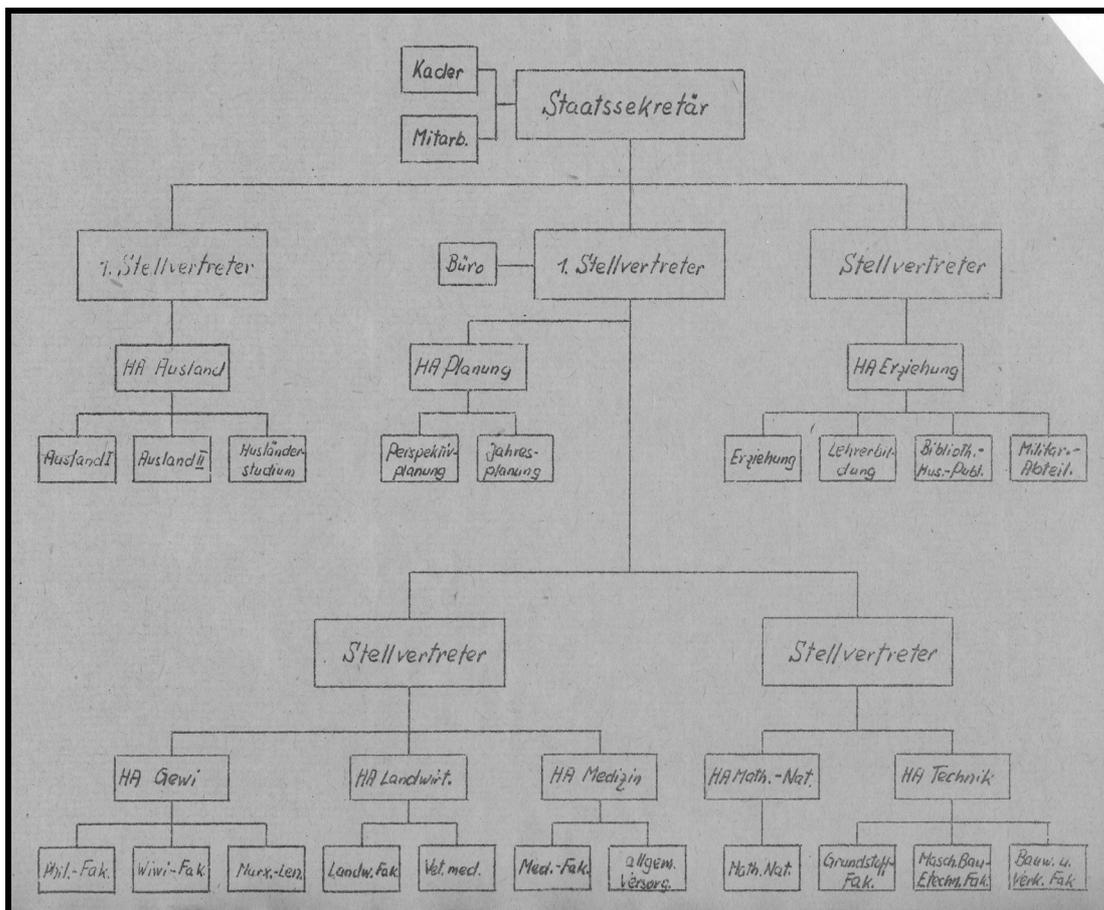


Abbildung 7: Struktur des Staatssekretariats für das Hoch- und Fachschulwesen, 1964.

In: BArch DR 3-1.Schicht/2085

Mit Wirkung vom 1. Juni 1965 wurde im Bereich des Stellvertreters Tschersich ein Sektor Ingenieur- und Fachschulen gebildet, der den Grundstock für die aufzubauende Hauptabteilung Ingenieur- und Fachschulen darstellte.<sup>97</sup> Der durch den Beschluss des MR vom 3. Juni 1965

<sup>96</sup> Grundsätze für die Leitung des Hoch- und Fachschulwesens vom 17.01.1964, S. 14. In: BArch DR 3-1.Schicht/3350.

<sup>97</sup> Mitteilung des Staatssekretärs Gießmann vom 14.06.1965. In: BArch DR 3-1.Schicht/2232.

bestätigte Stellenplan für das Jahr 1966 umfasste 363 Planstellen (ohne Hauptabteilung I) und einem jährlichen Lohnfonds von 4.226.000 Mark.<sup>98</sup>

Erhielten die Rektoren der Universitäten und Hochschulen bis dahin von verschiedenen staatlichen Leitern Weisungen, so wurden nach der Umstrukturierung klare Linien in der Abgrenzung der Verantwortlichkeiten geschaffen. Diese Umstrukturierung ermöglichte dem Staatssekretariat bzw. dem zuständigen Stellvertreter eine bessere Koordinierung und Abstimmung der einzelnen Wissenschaftsgebiete. Im Vergleich zur Struktur von 1964 entwickelte sich für das Staatssekretariat folgendes Strukturbild:

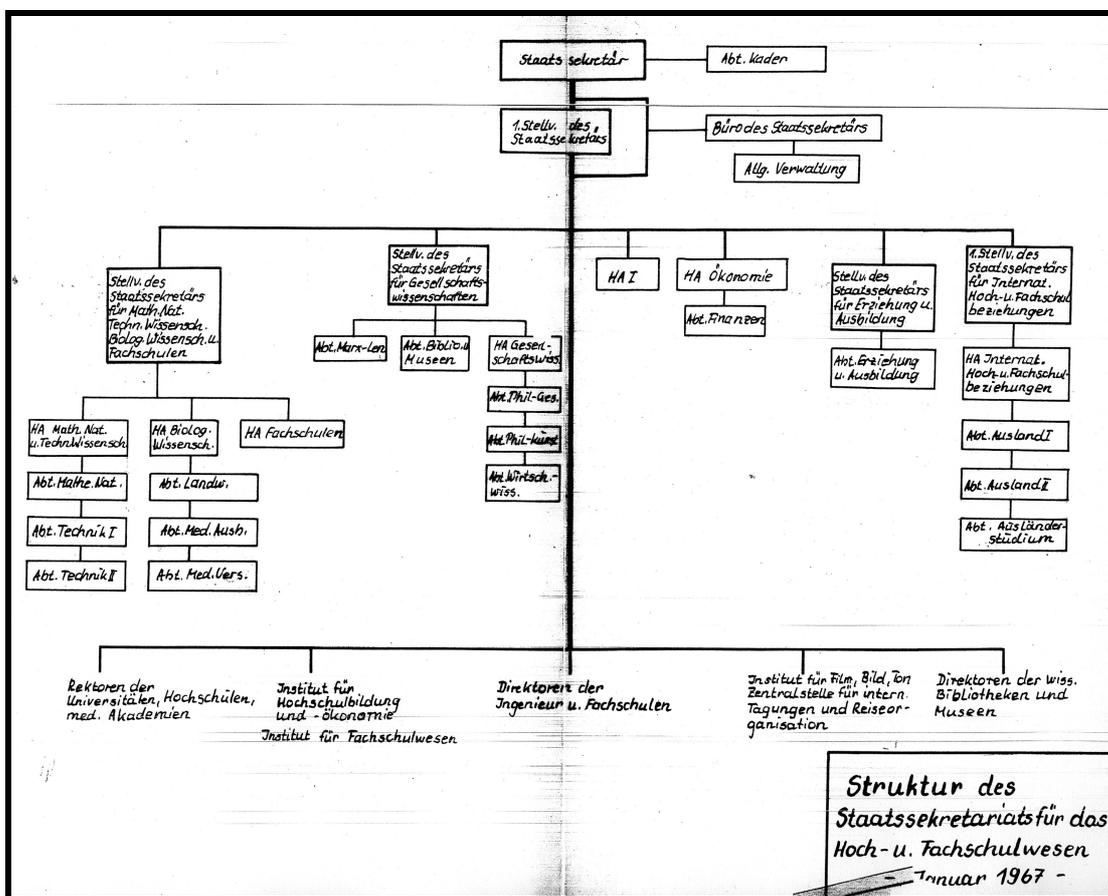


Abbildung 8: Struktur des Staatssekretariats für das Hoch- und Fachschulwesen, Januar 1967.

In: BArch DR 3, 2. Schicht/3035.

<sup>98</sup> Stellenplan des Staatssekretariates für das Hoch- und Fachschulwesen, 1966. In: BArch DR 3-1.Schicht/3035. Im Vergleich dazu Stellenplanvorschläge, 1965. In: BArch DR 3-1.Schicht/2331.

Da in der obigen Abbildung die unterstellten Sektoren nicht enthalten sind, wurde anhand des Stellenplanes von 1966 die Struktur rekonstruiert:

Staatssekretär: Ernst-Joachim Gießmann

- Persönlicher Referent und Sekretär: Gerhard Pergamenter
- Büro des Staatssekretärs: Hans-Joachim Lammel
- Pressestelle: Dietrich Lorf
- Abteilung Kader: Heinz Jander

Bereich des 1. Stellvertreters für Perspektiv-, Jahresplanung und Koordinierung: Günther Bernhardt

- Abteilung Perspektivplanung: Wolfgang König
  - o Sektor Perspektivplanung: Heinz Haas
  - o Sektor Arbeit und Recht: Detlef Joseph
- Abteilung Plankoordination: Rudolf Himpich
  - o Sektor Planung: Martin Hartung
  - o Sektor Investitionen: Karl-Heinz Terstegen
  - o Sektor Materialwirtschaft: Gerda Tandel
- Zentrale Revisionsgruppe: Ehrenfried Meier

Bereich des 1. Stellvertreters für Internationale Hoch- und Fachschulbeziehungen: Franz Dahlem

- Abteilung Ausland I: Norman Werschky
- Abteilung Ausland II: Otto Endler
- Abteilung Ausländerstudium: Herbert Joachim
  - o Sektor Auslandsstudium: Gerhard Müller

Bereich des Stellvertreters für Erziehung und Ausbildung: Heinz Herder

- Abteilung Erziehung und Ausbildung: Horst Förster
- Sektor vormilitärische Ausbildung: Heinz Heinke
- Gruppe Grundsätze der Lehrerbildung: Heinz Zennert
- Abteilung Bibliotheken und Museen: Kurt Brückmann

Bereich des Stellvertreters für Mathematik, Naturwissenschaften, Technik und Ingenieurökonomie: Hermann Tschersich

- Gruppe Planung und Finanzen: Karl März
- Hauptabteilung Mathematik und Naturwissenschaften: Heinz Trommer
- Abteilung Technische Wissenschaften: Harry Groschupf

- Abteilung Montanwissenschaften, Bau und Investitionen: Reinhard Hensel
- Abteilung Maschinenbau, Elektrotechnik, Leichtindustrie: Hubert Günther
- Abteilung Wirtschaftswissenschaften: Hans-Jürgen Schulz
- Hauptabteilung Fachschulen: Hans Ludwig Heuer
- Gruppe Forschung: Friedrich Pohlisch

Bereich des Stellvertreters für Gesellschaftswissenschaften, Medizin, Landwirtschaft: Gregor Schirmer

- Gruppe Planung und Finanzen der Universitäten und Medizinischen Akademien: Kurt Schelenz
- Hauptabteilung Gesellschaftswissenschaften: Edmund Schwiegershausen
- Gruppe Rechtswissenschaften, Journalistik: Hans Panzram
- Gruppe Pädagogik und Sportwissenschaft: Gerhard Schreiber
- Abteilung Marxismus-Leninismus: Heini Brüll
- Abteilung Philosophie und Geschichte: Heinz Engelstädter
- Abteilung Philologie und Kunst: Gudrun Freitag
- Hauptabteilung Medizin: Arnhild Moldenhawer
- Abteilung Ausbildung und wissenschaftliche Kader: Wolf-Diether Wiezorek
- Abteilung gesundheitliche Betreuung und medizinische Forschung: Theobald Hanemann
- Arbeitsgruppe Stomatologie: Gerhard Gross
- Abteilung Land-, Forstwirtschaft, Veterinärmedizin: Dieter Spaar.

Diese Struktur bildete den Grundstock für die Entwicklung des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen, welche im folgenden Kapitel veranschaulicht wird.

## 4 Das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen

### 4.1 Rechtliche und administrative Grundlagen

Die Wissenschaftspolitik in der DDR galt als ein „organischer Bestandteil“ der SED-Gesellschaftspolitik. Die Parteiführung erhob den Anspruch, selbst die oberste wissenschaftliche Instanz in grundlegenden theoretischen Fragen zu sein, durch Parteibeschlüsse den Marxismus-Leninismus als allein gültige Theorie zu interpretieren und über die „Reinheit der Lehre“ zu wachen. Politik wurde so mit Wissenschaft gleichgesetzt.<sup>99</sup>

In der Verfassung der DDR von 1968 wurde im Artikel 1 die „führende Rolle“ der SED verankert<sup>100</sup>, auch wenn die Nennung nicht namentlich erfolgte. Dies blieb Grundlage aller staatlichen Aktivitäten in ihrer Gesamtheit bis zur Änderung des Artikels 1 der Verfassung am 1. Dezember 1989 unter der Regierung Modrow.

Kapitel 3 der Verfassung traf grundsätzliche Festlegungen zu den Aufgaben des Ministerrates. Der Artikel 78 legte dazu fest: "Der Ministerrat organisiert im Auftrage der Volkskammer die Erfüllung der politischen, ökonomischen, kulturellen und sozialen sowie die ihm übertragenen Verteidigungsaufgaben des sozialistischen Staates. Er ist ein im Kollektiv arbeitendes Organ. [...] Der Ministerrat arbeitet wissenschaftlich begründete Prognosen aus, organisiert die Gestaltung des ökonomischen Systems des Sozialismus und leitet die planmäßige Entwicklung der Volkswirtschaft."<sup>101</sup>

---

<sup>99</sup> Vgl. Gregor Schirmer: Sisyphos im Gipfelsturm. Wissenschafts- und Hochschulpolitik der SED. In: Hans Modrow (Hrsg.): Das Große Haus. Insider berichten aus dem ZK der SED. Berlin 1994, S.124 f.

<sup>100</sup> In: Gesetzblatt der DDR Teil I Nr. 8 vom 09.04.1968, S. 199ff: Artikel 1 (Absatz 1) lautet: "Die DDR ist ein sozialistischer Staat deutscher Nation. Sie ist die politische Organisation der Werktätigen in Stadt und Land, die gemeinsam unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei den Sozialismus verwirklichen."

<sup>101</sup> Durch § 31 des Gesetzes vom 07.10.1974 erhielt der Artikel 78 folgende Fassung: „(1) Der Ministerrat leitet, koordiniert und kontrolliert die Tätigkeit der Ministerien, der anderen zentralen Staatsorgane und der Räte der Bezirke. Er fördert die Anwendung wissenschaftlicher Leitungsmethoden und die Einbeziehung der Werktätigen in die Verwirklichung der Politik des sozialistischen Staates. Er gewährleistet, dass die ihm unterstellten staatlichen Organe, die wirtschaftsleitenden Organe, Kombinate, Betriebe und Einrichtungen ihre Tätigkeit auf der Grundlage der Gesetze und anderen Rechtsvorschriften ausüben. (2) Im Rahmen der Gesetze und Beschlüsse der Volkskammer erlässt der Ministerrat Verordnungen und fasst Beschlüsse."

Die Ministerien in der DDR waren als Organe des Ministerrates für die zentrale Wahrnehmung der staatlichen Aufgaben verantwortlich. Entsprechend ihren Aufgaben in den verschiedenen Gebieten wie Wirtschaft, Industrie, Innen-, Außen- und Sozialpolitik ist zu unterscheiden zwischen:

- Industrieministerien und anderen wirtschaftsleitenden Ministerien,
- Ministerien für die Leitung gesellschaftlicher Bereiche außerhalb der materiellen Produktion,
- Ministerien im Bereich der auswärtigen Angelegenheiten und
- Ministerien mit Querschnittsaufgaben.

Der Ministerrat, das charakteristisch höchste vollziehend-verfügende Organ der Staatsgewalt, bekam seine offizielle Bezeichnung *Ministerrat* mit der Einführung des „Gesetzes über den Ministerrat vom 16. November 1954“<sup>102</sup>. Im Zuge der Machtverschiebung folgte am 17. April 1963 ein weiteres „Gesetz über den Ministerrat“.<sup>103</sup> Es deklariert ihn zum "Exekutivorgan der Volkskammer und des Staatsrates" und schränkte seine Kompetenzen wesentlich ein, in dem es neben den Gesetzen und Beschlüssen der Volkskammer auch die Erlasse und Beschlüsse des Staatsrates zur Grundlage seiner Arbeit erklärte und seine diesbezügliche Rechenschaftspflicht festschreibt. Erstmals wurde im Gesetz die Abhängigkeit des Ministerrat von "Beschlüssen des Zentralkomitees der SED, die die staatliche Tätigkeit betreffen"<sup>104</sup>, formuliert.

Entgegen der Tradition, die Verwaltung des Bildungswesens in einem Bildungsministerium zusammenzufassen, wurde in der DDR die Wahrnehmung der Bildungsaufgaben verschiedenen Ministerien und Behörden übertragen, „die über die Planung und Verantwortung für je einen Bereich des Bildungssystems verfügten“<sup>105</sup>.

Das Organ für die Hoch- und Fachschulpolitik wurde das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen. Dennoch besaßen andere Fachministerien Teilkompetenzen in Bezug auf bestimmte Ingenieur- und Fachschulen, die

---

<sup>102</sup> In: Gesetzblatt der DDR Nr. 97 vom 30. November 1954, S. 915-917.

<sup>103</sup> In: Gesetzblatt der DDR Teil I Nr. 6 vom 25. April 1963, S. 89.

<sup>104</sup> § 4 (1), § 9 (4) des Gesetzes über den Ministerrat vom 17.04.1963. In: Gesetzblatt der DDR Teil I Nr. 6 vom 25. April 1963, S. 89.

sie in Abstimmung mit dem Ministerium wahrzunehmen hatten, wie z.B. das Ministerium für Kultur für die Hoch- und Fachschulen in den kulturellen und künstlerischen Bereichen. Die planmäßige Entwicklung des Hoch- und Fachschulwesens erfolgte über die Perspektiv- und Volkswirtschaftspläne des Ministerrates. Hier legte er die grundlegenden Kennziffern zur Steuerung des benötigten Nachwuchses fest. Im System des Staatsapparates sah die Beeinflussung und Verflechtung der Hoch- und Fachschulpolitik wie folgt aus:

---

<sup>105</sup> Fuchs, Hans-Werner: Bildung und Wissenschaft in der SBZ/DDR 1945-1989. Hamburg 1997, S. 28f.

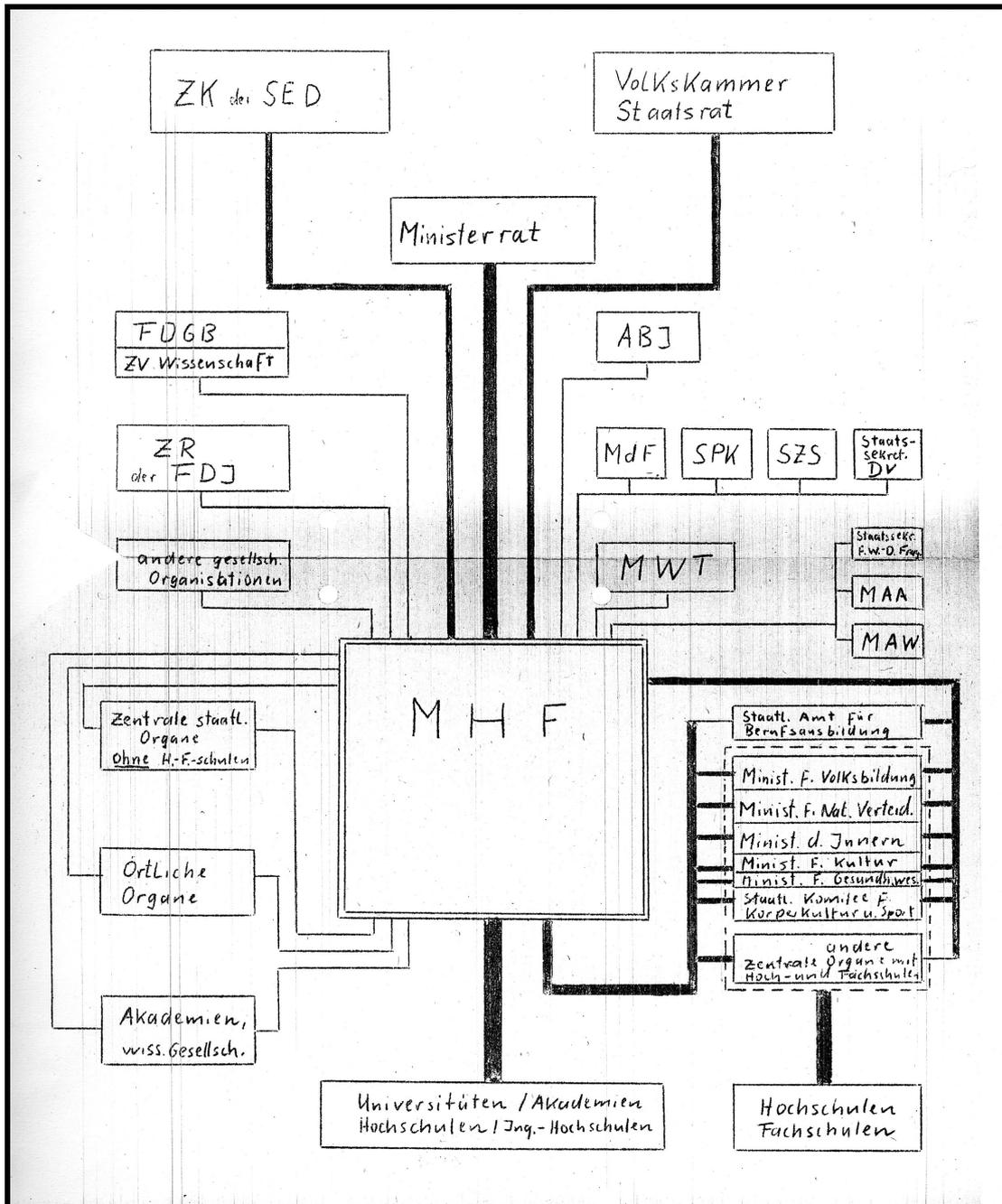


Abbildung 9: Das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen im Konstrukt des Staatsapparates, 1968.

In: BArch DR 3-1.Schicht/3037.

Das Hochschulsystem sollte unter der Führung der „Partei der Arbeiterklasse“ so umgestaltet werden, dass es den Anforderungen des Sozialismus entspricht. Grundlage hierzu bildete die durch das Gesetz über das einheitliche sozialistische Bildungssystem eingeleitete Dritte Hochschulreform sowie den auf dem VII. Parteitag der SED (17. bis 22. April 1967) beschlossenen „Prinzipien für die weitere Entwicklung von Lehre und

Forschung an den Universitäten und Hochschulen der DDR“. Die weitere Ausarbeitung und Durchführung der Entwicklung der Hoch- und Fachschulen erfolgte auf den „Grundsätzen der Planung und Finanzierung der Universitäten, Hoch- und Fachschulen im ökonomischen System des Sozialismus“. <sup>106</sup> Ziel war es, den Einfluss der Partei auf die Wissenschaft zu erhöhen und für den „aufstrebenden“ Staat, wichtige Forschungs- und Lehrbereiche zu bündeln. Reformen im Bereich der Forschung zielten auf eine direkte Verwendbarkeit der Ergebnisse für die industrielle Produktion.

Der Schwerpunkt der Dritten Hochschulreform lag vor allem darin, eine neue zentralistische Leitungsstruktur der Hochschule zu entwickeln und Sektionen als „wichtigstes Kettenglied“ <sup>107</sup> an den Hochschulen zu gründen. Die neue Leitungsstruktur sah neben dem Rektor nun die auch die Sektionen vor:

- Rektor
- Sektionen.

Der Rektor stützte seine Tätigkeit auf Funktionalorgane, wie den Gesellschaftlichen und Wissenschaftlichen Rat, die an die Stelle des bisherigen Akademischen Senats getreten waren. Die Sektionen ersetzten das traditionelle Fakultäts- und Institutssystem, das als Rest der alten Ordinarienuniversität <sup>108</sup> angesehen wurde. Zu den weiteren Veränderungen gehörten die Schaffung eines neuen Dienstrechtes und neuer Dienstbezeichnungen. Damit verbunden war die Abschaffung der Habilitation. Es wurde ein auf „einheitliche Grundsätze“ gestelltes System mit drei akademischen Graden eingeführt: Diplom, Promotion A und Promotion B, die von der Lehrbefähigung getrennt vergeben wurden. <sup>109</sup> Nicht zuletzt wurde im Zuge der Dritten Hochschulreform der dominierende SED-Einfluss gefestigt.

---

<sup>106</sup> Einführung und Umsetzung des „Neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung der Volkswirtschaft (NÖS)“ im Hoch- und Fachschulwesen, 1969-71. In: BArch DR 3-2.Schicht/2757.

<sup>107</sup> Die Bildung von Sektionen stellte für Ernst-Joachim Gießmann ein wichtiges Kettenglied zwischen der Profilierung der Hochschulen und die Konzentration des Lehr- und Forschungspotentials dar. In: BArch DX 3/847: Aus der Rede von Minister für Hoch- und Fachschulwesen, Prof. Dr. Ernst-Joachim Gießmann, auf der 12. Staatsratssitzung.

<sup>108</sup> Ordinarienuniversitäten galten als eine vergleichsweise lose strukturierte Ansammlung unterschiedlich ausgerichteter Institute die durch einen Professor oder Professorin geleitet wurde.

<sup>109</sup> Vgl. Kaiser, Tobias: Die Friedrich-Schiller-Universität 1949-1968/69. In: Traditionen, Brüche, Wandlungen. Die Universität Jena 1895-1995. Köln 2009, S. 692.

Durch Walter Ulbricht wurde das Staatssekretariat und spätere Ministerium beauftragt, „[...] diesen komplizierten Entwicklungsprozeß an den Universitäten und Hochschulen klug und elastisch zu leiten, bestimmte Formen zu erproben und keinen Schematismus zuzulassen [...]“<sup>110</sup>. So wurde als erstes an den Universitäten Jena und Berlin und an der Technische Hochschule Magdeburg das Modell der sozialistischen Hochschule in der Praxis angewendet, konkretisiert und durchgesetzt. Das neue Modell der Leitung sollte zugleich „[...] die Überwindung der letzten Reste der bürgerlichen Universität und die Erfüllung der progressiven Traditionen des Hochschulwesens [...]“<sup>111</sup> bedeuten. Der spätere Minister für Hoch- und Fachschulwesen Hans-Joachim Böhme beschrieb diesen Reformprozess bildhaft als eine Art Marathonlauf, bei dem der Marathonläufer „[...] das Stadion verlassen hat und auf der einsamen Strecke, wo wenig Zuschauer Beifall klatschen, schwitzend und fauchend gegen Seitenstechen ankämpft, um durchzuhalten, ja mehr noch, um eine gute Zeit zu laufen.“<sup>112</sup>

Nach diesem „Prinzip der Einzelleitung“ verbunden mit der kollektiven Beratung, trug der Minister gegenüber der Volkskammer und dem Ministerrat der DDR die persönliche Verantwortung für die gesamte Tätigkeit des Ministeriums.<sup>113</sup> Als ein *Ministerium für die Leitung gesellschaftlicher Bereiche außerhalb der materiellen Produktion* sollte es die Voraussetzungen für die Erhöhung der Eigenverantwortlichkeit der Hochschule, Förderung der Kooperation mit der Praxis und Vereinfachung der Leitungsstruktur schaffen.

---

<sup>110</sup> Schreiben Walter Ulbrichts vom 09.12.1965 an Minister Gießmann zur Vorbereitung seines Referats auf der Tagung des ZK über die Bildung von Sektionen. In: BArch DR 3-2.Schicht/B 1340 b.

<sup>111</sup> Leitartikel zur 3. Hochschulreform für „Das Hochschulwesen“ (Heft 11/ 1968), Referat Hans-Joachim Böhme. In: BArch DR 3-1.Schicht/3489: Öffentlichkeitsarbeit des MHF.

<sup>112</sup> Rede von Minister Hans-Joachim Böhme auf der Delegiertenkonferenz 1971 an der TU Dresden. In: BArch DR 3-1.Schicht/4823.

<sup>113</sup> Vgl. Die Ministerien und andere zentrale Staatsorgane, ihre Aufgaben und Befugnisse. Die Stellung der Ministerien im Staatsapparat. In: Verwaltungsrecht Lehrbuch. Berlin [Ost] 1979, S. 114.

## 4.2 Bildung des Ministeriums

Ausgehend von der Durchsetzung des „Gesetzes über das einheitliche sozialistische Bildungssystem“, der Durchführung der Dritten Hochschulreform und deren Weiterführung und der konstituierenden Sitzung des neu zusammengesetzten Ministerrates<sup>114</sup>, entstand mit Wirkung vom 13. Juli 1967 ein Ministerium „[...] zur einheitlichen Planung und Leitung des Hoch- und Fachschulwesens, zur Weiterentwicklung der wissenschaftlich-technischen Aus- und Weiterbildung und der wissenschaftlichen Bildungsstätten.“<sup>115</sup>

Die Festlegung über die Umbildung des Staatssekretariats in ein Ministerium ist auf den „Beschuß zu den Maßnahmen über die Weiterentwicklung der Arbeitsweise und des Leitungssystems des Ministerrates“ des Ministerrates vom 11. Mai 1967 zurückzuführen. Die Änderung der Arbeitsweise des Ministerrates in einem gesellschaftlichen System des Sozialismus, in der moderne Leitungsinstrumente, wie Datenverarbeitung und Netzwerkplanung eingeführt werden sollten, war verbunden mit der Schaffung neuer Leitungsprinzipien und –strukturen. Darunter verstand man die Vereinfachung des Leitungssystems in den Ministerien, was eine Einschränkung der Querschnittsabteilungen beinhaltete. Ferner sollte eine „[...] zweckmäßigste Art und Weise der Strukturgliederung zu Anleitung und Kontrolle der unterstellten Einrichtungen [...]“ herausgearbeitet werden.

Zur unmittelbaren Verwirklichung dieser Maßnahmen wurde unter Punkt 4 des Beschlusses „[...] die Umbildung des Staatssekretariats für das Hoch- und Fachschulwesen in ein Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen, [...] Termin: Juli 1967“<sup>116</sup> bestimmt.

Der Bekanntgabe über die Bildung des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen ist ein Vorschlag für eine mögliche Bezeichnung des Ministeriums vorangegangen. So hatte der Staatssekretär und

<sup>114</sup> In: BArch DC 20-I/3/607.

<sup>115</sup> Bekanntmachung über die Bildung von Ministerien vom 11.08.1967. In: Gesetzblatt der DDR Teil II Nr. 81 vom 23.08.1967, S. 571.

anschließende Minister Ernst-Joachim Gießmann gegenüber dem Vorsitzenden des Ministerrates, Willi Stoph, vorgeschlagen, analog den Bezeichnungen anderer zentraler staatlicher Organe, die für Bereiche des sozialistischen Bildungssystems verantwortlich waren, z.B. in der UdSSR, wo das zuständige Ministerium die Bezeichnung „Ministerium für Hochschulbildung und mittlere Spezialausbildung“ trug, dass zu bildende Ministerium „Ministerium für Hoch- und Fachschulbildung“ zu nennen.<sup>117</sup> Der Vorschlag wurde mit der Begründung, „[...] daß Gen. Stoph nach Rücksprache mit Gen. Hager [ZK der SED] die vorgeschlagene Änderung nicht für so wesentlich hält, daß sie noch berücksichtigt werden müsste [...]“, telefonisch abgelehnt.<sup>118</sup> (Abbildung 10)

---

<sup>116</sup> Beschluss des Ministerrates zu den Maßnahmen über die Weiterentwicklung der Arbeitsweise und des Leitungssystems des Ministerrates vom 11.05.1967. In: BArch DC 20-1/3/594, Blatt 60.

<sup>117</sup> Kopie des Schreibens des Staatssekretärs Gießmann an Willi Stoph. In: BArch DR 3-2.Schicht/1380.

<sup>118</sup> Schreiben von Minister Gießmann an den Ministerrat mit handschriftlicher Notiz. In: BArch DC 20/12753, Blatt 48.

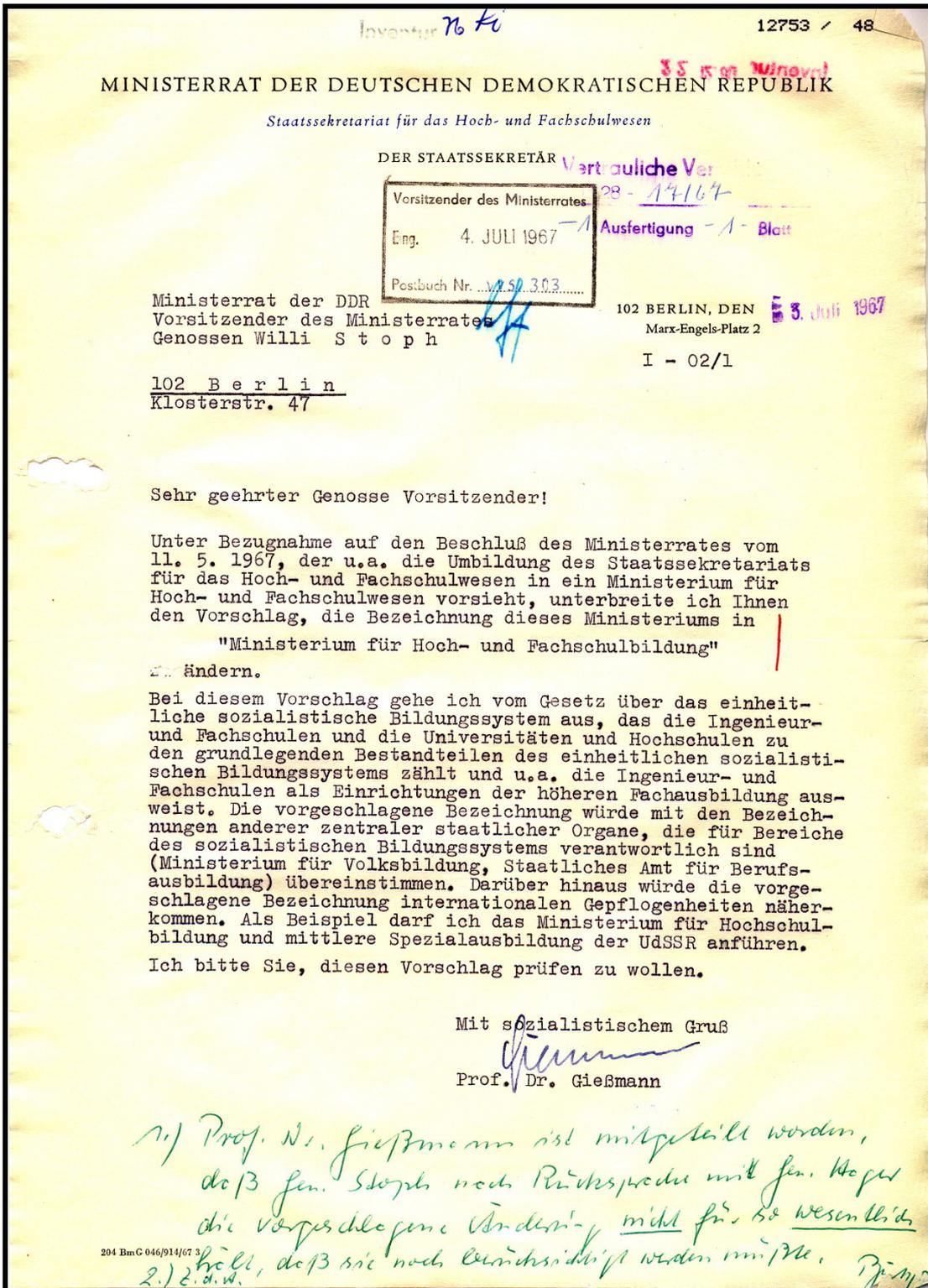


Abbildung 10: Vorschlag zur Bezeichnung des Ministeriums, 1967.  
 In: BArch DC 20/12753, Blatt 48.

### 4.3 Das Statut

Es dauerte zwei Jahre bis das Statut im Oktober 1969 verabschiedet werden konnte.

Im April/Mai 1967 wurde an einer Neufassung des Statuts des Staatssekretariats für das Hoch- und Fachschulwesen, entsprechend einem Beschluss des Ministerrates zur „Überprüfung der Statuten der zentralen staatlichen Organe“, gearbeitet.<sup>119</sup> Aus dem Protokoll der Dienstbesprechung vom 6. Juni 1967 geht hervor, dass bis zum 20. Juni 1967 ein Entwurf vorgelegt werden sollte. Erst auf der Sitzung am 30. Juni 1967 wurde erneut der Punkt „Entwurf der Verordnung über das Statut“ behandelt. Die Vorlage Nr. 67/1967 für die 20. Dienstbesprechung beim Staatssekretär lautet: „Entwurf der Verordnung über das Statut des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen“ und ist datiert auf den 27. Juni 1967. Im Protokoll ist nachzulesen: „Der Entwurf der VO über das Statut ist unter Berücksichtigung der gegebenen Hinweise zu überarbeiten, dem Gen. Staatssekretär vorzulegen und danach der Abt. Wissenschaften [beim ZK der SED] zu übergeben.“<sup>120</sup> Die Grundlage für das auszuarbeitende Statut bildete in diesem Zusammenhang, das in konzentriert stattfindenden Arbeitsberatungen und Stellungnahmen der nachgeordneten Bereiche diskutierte mögliche Leitungsmodell des Ministeriums.

Letztlich wurde auf der 43. Sitzung des Ministerrates vom 15. Oktober 1969 der „Beschluss zur Verordnung über das Statut des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen“ gefasst.<sup>121</sup> Der Beschluss bestätigte ebenso die Hauptstruktur mit 345 Planstellen und einem jährlichen Mittelaufwand von 4.035.000 Millionen Mark.<sup>122</sup> In der Verordnung heißt es, das Ministerium, als „Organ des Ministerrates für die Verwirklichung der einheitlichen Hoch- und Fachschulpolitik“, hat „seine Aufgaben auf der Grundlage der Verfassung der

---

<sup>119</sup> Verordnung über das Statut des Staatssekretariats für das Hoch- und Fachschulwesen (Entwurf vom 24.04.1967) im Zusammenhang eines Beschlusses des MR zur Überprüfung der Statuten der zentralen staatlichen Organe. In: BArch DR 3-1.Schicht/3295.

<sup>120</sup> Protokoll der Festlegungen des Staatssekretärs in der Dienstbesprechung vom 30.06.1967. In: BArch DR 3-1.Schicht/11108/3.

<sup>121</sup> In: BArch DC 20-I/3/751, Anlage 4 der Tagesordnung.

<sup>122</sup> Ohne die Militärische Abteilung, der Abteilung Zivilverteidigung und der Gruppe I.

DDR, der Beschlüsse der SED und der Gesetze und anderen Rechtsvorschriften“ durchzuführen.

Das gültige Statut legte verschiedene Aspekte fest, darunter die Stellung und die Verantwortung des Ministeriums, die Zusammenarbeit des Ministeriums mit den zentralen Organen, den örtlichen Staatsorganen, dem FDGB und der FDJ. Es definierte die Aufgaben der zentralen gesellschaftlichen Beratungsorgane des Ministeriums, die Leitung, die Arbeitsweise sowie die Vertretung des Ministeriums im Rechtsverkehr. Mit Inkrafttreten der Verordnung über das Statut am 1. November 1969 trat gleichzeitig die Verordnung über das Statut des Staatssekretariats für das Hoch- und Fachschulwesen vom 3. Juni 1965 außer Kraft.

#### **4.4 Aufgaben, Organisation und Arbeitsweise**

##### **4.4.1 Aufgaben**

Als Organ des Ministerrates hatte das Ministerium dafür zu sorgen, dass die gesamtgesellschaftlichen Interessen, die im Fünfjahrplan sowie in den jährlichen Volkswirtschafts- und Staatshaushaltsplänen ihren Ausdruck fanden, konsequent durchgesetzt werden.

Grundsätzliche Aufgabengebiete des Ministeriums waren:

- die Erziehung, Ausbildung der Studenten zu sozialistischen Persönlichkeiten,
- die pädagogisch-methodische, organisatorische und strukturelle Gestaltung der Weiterbildung von Führungs- und Leitungskadern,
- die politisch-ideologische Orientierung der dem Ministerium unterstellten wissenschaftlichen Einrichtungen auf die Forschungsaufgaben.

Darüber hinaus gehörten methodische und strategische Planungs- und Prognosearbeit zum Aufgabenprofil. Die Planung und Leitung der internationalen Beziehungen zu anderen Universitäten, Hoch- und Fachschulen, die politische Anleitung der Auslandsvertretungen und Auslandsdelegationen, stellte einen Beitrag zur Durchsetzung der Außenpolitik der DDR dar. Ebenso zu den Aufgaben des Ministeriums

gehörte die Ausarbeitung, Umsetzung und Sicherung eines Hoch- und Fachschulrechts in Einhaltung der sozialistischen Gesetzmäßigkeiten. Für die Verbreitung der Hoch- und Fachschulpolitik von Partei und Regierung war das Ministerium ebenfalls verantwortlich. Es hatte „die Öffentlichkeit rechtzeitig und richtig“ zu informieren.<sup>123</sup> Betont wurde die Verantwortung für die Planung und Leitung sowie die Kontrolle der Anwendung der elektronischen Datenverarbeitung sowohl als Gegenstand als auch als Instrument der Aus- und Weiterbildung, der Forschung, der Planung und Leitung. Für die Entwicklung des Ministeriums war der Beschluss des Sekretariats des ZK der SED über den „Maßnahmeplan des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen zur weiteren Entwicklung der Universitäten, Hoch- und Fachschulen in den Jahren 1981 bis 1985“<sup>124</sup> richtungweisend. Vier große Ziele wurden darin definiert:

1. Zentrale politisch-ideologische Maßnahmen zur Führung des Hoch- und Fachschulwesens zur Verwirklichung der Beschlüsse des X. Parteitag der SED,
2. Erreichung einer höheren Qualität in der Ausbildung und kommunistischen Erziehung,
3. Erhöhung der Produktivität der wissenschaftlichen Arbeit an den Universitäten und Hochschulen sowie der Leistungsfähigkeit der Fachschulen und
4. weitere Vervollkommnung der Leitung, Planung, Organisation und der sozialistischen Demokratie.

#### **4.4.2 Organisation und Arbeitsweise**

Auf der Grundlage der bestehenden Hauptstruktur im früheren Staatssekretariat wurden Verantwortlichkeiten, Struktur und Arbeitsweise des Ministeriums festgelegt. Die spätere Hauptstruktur des Ministeriums ergab sich aus dem neuen Leitungsmodell, welches im Zusammenhang des bereits

---

<sup>123</sup> Hierzu wurde eine „Ordnung für die Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen vom 31.08.1968“ erlassen. In: BArch DR 3-2.Schicht/1131.

o.g. Beschlusses zu den „Maßnahmen über die Weiterentwicklung der Arbeitsweise und des Leitungssystems des Ministerrates“ ausgearbeitet wurde. Es sah einen Minister, einen Staatssekretär, vier Stellvertreter des Ministers und dreizehn Abteilungen vor.

Der Erste Stellvertreter, im Rang eines Staatssekretärs, und weitere Stellvertreter des Ministers (STM) die für bestimmte Aufgaben und Strukturbereiche zuständig waren, unterstützten den Minister bei der Erledigung der ihm übertragenen Aufgaben. Die offizielle Vertretung bei Abwesenheit des Ministers oblag dem Staatssekretär.

Die Zahl der Stellvertreter war abhängig vom Umfang der wahrzunehmenden Aufgaben. Ständige Aufgabengebiete der Stellvertreter des Ministers waren:

- Erziehung und Ausbildung,
- Prognose, Planung und Wissenschaftsentwicklung,
- Gesellschaftswissenschaften,
- Weiterbildung und
- Internationale Beziehungen.

Diese Aufgabengebiete unterteilten sich strukturell wiederum in Hauptabteilungen, Abteilungen und Sektoren.

Im Ministerium gab es verschiedene kollektive Beratungsorgane, mit denen der Minister grundlegende Fragen der Hoch- und Fachschulpolitik zu beraten hatte. Hierzu zählten:

- der Hoch- und Fachschulrat,
- das Kollegium,
- Wissenschaftliche Beiräte und
- Zentrale Fachkommissionen bzw. Fachrichtungskommissionen.

Die Bildung des Hoch- und Fachschulrates (HFR) am 25. Januar 1966 sollte ein „weiterer Schritt bei der Entwicklung der sozialistischen Demokratie“<sup>125</sup> darstellen. Im Statut und in der Arbeitsordnung vom 1. Februar 1971 wird der Hoch- und Fachschulrat als „ein beratendes gesellschaftliches Organ des

---

<sup>124</sup> Dieser Beschluss galt gleichzeitig als Beschluss des Ministerrates und wurde formal am 16.07.1981 auf der 3. Sitzung bestätigt. In: BArch DC 20-I/3/1743.

Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen“<sup>126</sup> bezeichnet. Gleichzeitig, und das war im Vergleich zum Statut neu, erfüllte er die „Aufgaben des Kollegiums ... auf der Grundlage der Verordnung über die Kollegien der Ministerien.“<sup>127</sup> Den Vorsitz führte der Minister. Der Hoch- und Fachschulrat setzte sich zusammen aus Führungskadern des Ministeriums, den zuständigen Stellvertretern der Leiter solcher zentralen Organe des Staatsapparates, denen Hoch- und Fachschulen unterstanden, einen Stellvertreter des Vorsitzenden der Staatlichen Plankommission (SPK), einen Stellvertreter des Ministeriums für Wissenschaft und Technik (MWT), ein Vertreter der Deutschen Akademie der Wissenschaften (DAW) zu Berlin, Führungskadern aus wirtschaftsleitenden Organen, Vertretern gesellschaftlicher Organisationen, Hoch- und Fachschullehrern und Studenten.<sup>128</sup> Die Mitglieder wurden für die Dauer von 4 Jahren berufen.<sup>129</sup> Als beratendes Organ mit nicht mehr als 75 Mitgliedern, tagte er zunächst drei- bis viermal. Dieser Rhythmus wurde später geändert. In der Arbeitsordnung von 1971 ist nachzulesen, dass der HFR „in der Regel zwei- bis dreimal im Jahr“<sup>130</sup> tagt. Die Mitglieder konnten sich auf den Tagungen nicht durch andere Personen vertreten lassen. In seinen Sitzungen beschäftigte er sich mit der Vorbereitung hochschul- und fachschulpolitischer Maßnahmen.<sup>131</sup> Auf seiner 1. Sitzung standen die „Prinzipien zur weiteren Entwicklung der Lehre und Forschung an den Hochschulen der DDR“ auf der Tagesordnung. In der Diskussion über diese Prinzipien wurde durch Gießmann erklärt, dass „die Universitäten und Hochschulen in den nächsten Monaten über diese Prinzipien diskutieren und dem [noch] Staatssekretariat für das Hoch- und Fachschulwesen Vorschläge unterbreiten, welche Maßnahmen sie sehen und welche sie selbst ergreifen wollen. Aus diesen

<sup>125</sup> Beschlussprotokoll der 1. Tagung des Hoch- und Fachschulrates am 25.01.1966, S. 3; In: DR 3-2.Schicht/B 881 a.

<sup>126</sup> § 11 Abs. I der Verordnung über das Statut des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen vom 15.10.1969. Ordnung des Hoch- und Fachschulrates vom 01.02.1971. In: VuM des MHF, Nr. 2 vom 15.02.1971.

<sup>127</sup> § 1 der Ordnung des Hoch- und Fachschulrates vom 01.02.1971. In: BArch DR 3-2.Schicht/B 881 a.

<sup>128</sup> Arbeitsordnung des Hoch- und Fachschulrates. In: BArch DR 3-1.Schicht/3539.

<sup>129</sup> Berufungen von Mitgliedern des Hoch- und Fachschulrates. In: BArch DR 3-2.Schicht/B 881 a.

<sup>130</sup> § 4 der Arbeitsordnung des HFR. In: BArch DR 3-2.Schicht/B 881 a.

Maßnahmen soll [...] ein Plan für die Veränderungen in den nächsten Jahren entstehen. [...] Es kommt darauf an, die Fragen prinzipiell zu diskutieren, die Grundlinien zu erarbeiten und [...] sagen wir ruhig, etwa in 10 Jahren zu verwirklichen“<sup>132</sup>

In Abgrenzung zu anderen Beratungsgremien hatte das Kollegium die Aufgabe, den Minister über grundsätzliche Konzeptionen und langfristiger Pläne zur Entwicklung des Hoch- und Fachschulwesens zu beraten. Dabei sollte es sich „auf eine hohe Qualität der Vorbereitung von Führungsentscheidungen des Ministers“<sup>133</sup> konzentrieren. Nachdem sich ein 4-wöchiger Beratungsrhythmus, letzter Freitag im Monat, nicht bewährt hatte, war man zu der bereits früher bestandenen 14-tägigen Sitzungsabfolge zurückgekehrt.<sup>134</sup> Die Mitglieder des Kollegiums wurden nach Bestätigung durch den Vorsitzenden des Ministerrates, Willi Stoph, berufen bzw. abberufen.<sup>135</sup> Die Berufung wurde „mit der Erwartung“ verbunden, dass das Kollegiumsmitglied seine „ganze Kraft für die weitere Entwicklung des sozialistischen Hoch- und Fachschulwesens in der DDR einsetzt“<sup>136</sup>. Die oftmals angesprochene Abgrenzung zwischen Dienstberatungen und Kollegiumssitzungen ergab einige Probleme, da vermieden werden sollte, dass sich die Zahl der Sitzungen erhöht. Die Erprobung bzw. Experimentierung der Arbeitsweise des Kollegiums sollte eine „gewisse Sicherheit für weitere Entscheidungen“ geben.<sup>137</sup> So wurde angedacht, ob das Kollegium die Dienstbesprechung ersetzen sollte, oder ob die Zusammensetzung verändert werden sollte. Von der Bildung des Kollegiums

---

<sup>131</sup> Über das Verhältnis zwischen Hoch- und Fachschulrat, Kollegium und Dienstberatungen, 1958. In: BArch DR 3-1.Schicht/348.

<sup>132</sup> Beschlussprotokoll der 1. Tagung des Hoch- und Fachschulrates am 25.01.1966, S. 11. In: BArch DR 3-2.Schicht/B 881 a.

<sup>133</sup> Arbeitsordnung für das Kollegium des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen vom 23.03.1973. In: BArch DR 3-2.Schicht/1131.

<sup>134</sup> Einschätzung der bisherigen Tätigkeit des Kollegiums des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen, 1974. In: BArch DR 3-2.Schicht/B 1643 b.

<sup>135</sup> Arbeitsordnung für das Kollegium des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen vom 23.03.1973. In: BArch DR 3-2.Schicht/B 1643 b.

<sup>136</sup> Textlaut einer Berufungsurkunde zum Mitglied des Kollegiums des MHF. In: BArch DR 3-2.Schicht/1011.

<sup>137</sup> Schreiben Minister Böhme vom 11.10.1972 an Gen. Hörnig, Leiter der Abteilung Wissenschaften im ZK der SED über die Bildung eines Kollegiums. In: BArch DR 3-2.Schicht/B 1340 b.

war die Arbeit anderer Gremien, wie des HFR, der wissenschaftlichen Beiräte und der Zentralen Fachkommissionen nicht berührt.<sup>138</sup>

Für die Durchführung des Beschlusses vom 3. April 1969 auf der 16. Sitzung des Staatsrates über die „Weiterführung der Dritten Hochschulreform und die Entwicklung des Hochschulwesens bis 1975“ und der Beschlüsse über Wissenschaftsorgane, konnten im MHF Wissenschaftliche Beiräte als Beratungsorgan des Ministers gebildet werden.<sup>139</sup> Sie hatten grundsätzlich die Aufgaben:

- prognostische und perspektivische Entwicklung der Ausbildung, Erziehung und Weiterbildung, d
- Erarbeitung, Beratung und Bestätigung der Studienpläne, der Ausbildungsdokumente sowie der Studienorganisation,
- Lehrbuchkonzeption,
- Durchführung von Lehrgängen,
- Vorbereitung von Delegationen,
- Einschätzung der Wirkung des politisch-ideologischen und theoretisch-wissenschaftlichen Niveaus und
- internationale Zusammenarbeit.<sup>140</sup>

Bis zu 30 verschiedene Beiräte wurden in den folgenden Jahren gebildet, so z.B.:

- Beirat für Weiterbildung (1972),
- Wissenschaftlicher Beirat für Asien-, Afrika- und Lateinamerikawissenschaften (1973),
- Wissenschaftlicher Beirat für Kultur-, Kunst- und Sprachwissenschaften (1972),
- Wissenschaftlicher Beirat für Medizin (1972),
- Wissenschaftlicher Beirat für Philosophie (1972),
- Wissenschaftlicher Beirat für Wirtschaftswissenschaften (1972),
- Wissenschaftlicher Beirat für Bodendenkmalpflege (1973),

---

<sup>138</sup> Schreiben Minister Böhme vom 11.10.1972 an Gen. Hörnig, AL der Abt. Wissenschaften im ZK der SED über die Bildung eines Kollegiums. BArch In: DR 3-2.Schicht/B 1340 b.

<sup>139</sup> Anweisung Nr. 10/1971 über die Wissenschaftlichen Beiräte des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen vom 31.05.1971. In: VuM des MHF Nr. 7 vom 15.07.1971.

<sup>140</sup> Arbeitsordnungen der Wissenschaftlichen Beiräte. In: BArch DR 3-2.Schicht/1377.

- Wissenschaftlicher Beirat für Fremdsprachen (1973),
- Wissenschaftlicher Beirat für das Hochschulfernstudium (1973),
- Wissenschaftlicher Beirat für Marxismus-Leninismus (1973),
- Wissenschaftlicher Beirat für Museen (1973),
- Wissenschaftlicher Beirat für Studentensport (1973),
- Wissenschaftlicher Beirat für Altertumswissenschaften (1975),
- Beirat für das wissenschaftliche Bibliothekswesen und die wissenschaftliche Information<sup>141</sup> (1986),
- Wissenschaftlicher Beirat für Informatik – ehemals Informationsverarbeitung (1986)
- Wissenschaftlicher Beirat für Verkehrsingenieurwesen (1986) beim MHF.<sup>142</sup>

Ähnlich den Wissenschaftlichen Beiräten wurden für die Erfüllung und Umsetzung der Beschlüsse durch Partei und Regierung im Ministerium Zentrale Fachkommissionen und Fachrichtungskommissionen gebildet, deren rechtliche Grundlage die „Anweisung über die Zentralen Fachkommissionen beim Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen für das Fachschulstudium“<sup>143</sup> bildete. Sie unterstützten als beratende Organe die Sicherung eines hohen Niveaus bei der Ausbildung und Erziehung sowie Weiterbildung an den Ingenieur- und Fachschulen. Die Ausübung dieser Tätigkeit, in den weit über 40 bestandenen Kommissionen, war ehrenamtlich. Zentrale Fachkommissionen gab es u.a.:

- für Marxismus-Leninismus (1972),
- für Fremdsprachen (1972)
- für Wirtschaftswissenschaften (1973),

---

<sup>141</sup> Ordnung über den Beirat für das wissenschaftliche Bibliothekswesen und die wissenschaftliche Information beim Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen vom 06.05.1986. In: BArch DR 3-2.Schicht/1585.

<sup>142</sup> Leitung der Sektionen und der Wissenschaftlichen Beiräte. In: BArch DR 3-2.Schicht/B784c. Gründung von Wissenschaftlichen Beiräten und Zentralen Fachkommissionen beim MHF, 1973-1986. In: BArch DR 3-2.Schicht/1377. Bildung und Tätigkeit von Wissenschaftlichen Beiräten im MHF, 1968-1979. In: BArch DY 30/7864, 7865 und 7866.

<sup>143</sup> Anweisung Nr. 16 über die Zentralen Fachkommissionen beim Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen vom 20.11.1972. In: VuM des MHF Nr. 12, S. 6.

- der Fachlehrerausbildung<sup>144</sup> (1973)
- für Berufspädagogik<sup>145</sup> (1983).

Die auf diesen Beratungen und Konferenzen getroffenen Entscheidungen erließ der Minister in Form von Verordnungen und Anweisungen. Sie umfassten sowohl die Leitung und Organisation des inneren Bereiches des MHF, aber auch den der unterstellten Einrichtungen.<sup>146</sup> Veröffentlicht wurden sie in den „Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen“<sup>147</sup> (VuM des MHF). Im Vergleich dazu wurden Ordnungen oder Anordnungen „Nur für den Dienstgebrauch“ herausgegeben.<sup>148</sup>

Darüber hinaus führte der Minister Dienstbesprechungen mit den Stellvertretern des Ministers, mit den Rektoren und Rektorenkonferenzen durch.

Dienstbesprechungen mit den Stellvertretern des Ministers<sup>149</sup> wurden durch das Büro des Ministers organisatorisch vorbereitet und dienten der unmittelbaren operativen Leitung des Ministeriums. Im Mittelpunkt standen Informationen über und Beratungen zu Beschlüssen der Partei und Regierung sowie die Sicherung der Einheitlichkeit und Zielstrebigkeit der Arbeit des Ministeriums zu grundsätzlichen Fragen der Hoch- und Fachschulpolitik.

Zur direkten Anleitung und Kontrolle der Arbeit der Rektoren bei der Durchsetzung der Hochschulpolitik von Partei und Regierung führte der

---

<sup>144</sup> Die Zentralen Fachkommissionen der Fachlehrerausbildung hatten insoweit eine andere Stelle, als dass sie beratende Gremien des MfVobi und des MHF waren und im Auftrag beider Institutionen arbeiteten, jedoch ihre inhaltliche Anleitung und Kontrolle durch das MfVobi, in Abstimmung mit dem MHF, erfolgte. In: BArch DR 3-2.Schicht/1377.

<sup>145</sup> Ordnung für die Zentrale Fachkommission Berufspädagogik beim MHF und beim Staatssekretariat für Berufsbildung vom 13.04.1983. In: BArch DR 3-2.Schicht/1583.

<sup>146</sup> Hierzu zählten Universitäten, Hochschulen, medizinische Akademien, Fachschulen, selbstständige wissenschaftliche Bibliotheken, Museen, Forschungsinstitute, sonstige wissenschaftliche Einrichtungen bzw. Zentralstellen.

<sup>147</sup> Lizenzerteilung für das Mitteilungsblatt des Staatssekretariats bzw. Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen. In: BArch DC 9/9093.

<sup>148</sup> Im Ergebnis der Umsetzung der „Anordnung über den Geheimnisschutz und über Dienstsachen“<sup>148</sup> vom 22. Dezember 1987 wurden mit Wirkung vom 1. November 1988 alle geltenden nicht-veröffentlichten rechtlichen Regelungen einer Einstufung als „Dienstsache“ vorgenommen. In: DR 3-2.Schicht/1784.

<sup>149</sup> Im Bundesarchiv-Bestand DR 3 Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen ist eine umfangreiche Sitzungsreihe der Dienstbesprechungen überliefert. Die chronologische Überlieferung umfasst den Zeitraum 1951 – 1989.

Minister Dienstbesprechungen mit den Rektoren der ihm direkt unterstellten Hochschulen durch.

Rektorenkonferenzen, auf denen die Rektoren aller Hochschulen und Direktoren von Ingenieur- und Fachschulen zusammenkamen, wurden vom Minister einberufen, um die „Linie der Hoch- und Fachschulpolitik“ darzulegen und von den Anwesenden Erfüllungsberichte entgegen zu nehmen.

Das bereits oben erwähnte Statut des Ministeriums definierte die Aufgaben, eine Arbeitsordnung<sup>150</sup> legte Arbeitsgrundlagen und Arbeitsweisen fest. Sie beinhaltete grundsätzliche Aufgaben der Mitarbeiter, Grundsätze der Leitung des Ministeriums, die Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit, die Verfahrensweise bei der Erteilung von Auskünften, die Ordnung, Sicherheit und den Geheimnisschutz. Sie regelte zudem den Rechtsverkehr, auch mit ausländischen Organen, bestimmte die Teilnahme an Tagungen und Beratungen und legte Anforderungen an die Kaderarbeit (u.a. Einstellung, Entlassung, Auszeichnung, disziplinarische Maßnahmen) fest. Sie umfasste ferner Bestimmungen zur Arbeitszeit, Dienstreisen, Urlaub, Krankheit, Entlohnung, Freiwillige zusätzliche Altersversorgung, Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz.

## **4.5 Strukturelle Entwicklung und Kaderpolitik**

### **4.5.1 Strukturelle Entwicklung**

Die strukturelle Organisation im MHF weist die Charakteristik eines funktionellen Typus auf. Der Aufbau der Struktureinheiten eines Ministeriums entsprechend des funktionellen Typs bedeutete, dass die Struktureinheiten im Rahmen ihres übertragenen Verantwortungsbereiches zuständig waren, z.B. Planung, Internationale Beziehungen, Erziehung und Ausbildung.<sup>151</sup>

---

<sup>150</sup> Vorlage der Arbeitsordnung (April 1976) für die Besprechung beim Ministerrat. In: BArch DR 3-2.Schicht/B 1643a.

<sup>151</sup> Vgl. Erläuterungen zur Leitung der Ministerien. In: Verwaltungsrecht. Lehrbuch. Berlin 1979, S. 126.

Für die Weiterführung der Dritten Hochschulreform und Ausarbeitung eines neuen Leitungsmodells wurde im MHF eine Gruppe „Weiterentwicklung Führung und Leitung (WFL)“ eingerichtet. Sie sollte verschiedene Varianten und Möglichkeiten der Leitungsstruktur erarbeiten und Prozessabläufe darstellen. Ziel war es, die „neuen Wesenszüge, die die sozialistische Hochschule künftig prägen sollte“, zu bestimmen und eventuelle Umgestaltungen bzw. Profilierungsmaßnahmen zu beraten und festzulegen.<sup>152</sup> Nach ersten Prozess- und Organisationsbestimmungen entwickelte diese Arbeitsgruppe ein Modell der Leitung des Hoch- und Fachschulwesens der DDR, welche aus einem Minister, einem Staatssekretär, fünf Stellvertreter des Ministers und neun Hauptabteilungen bestand:

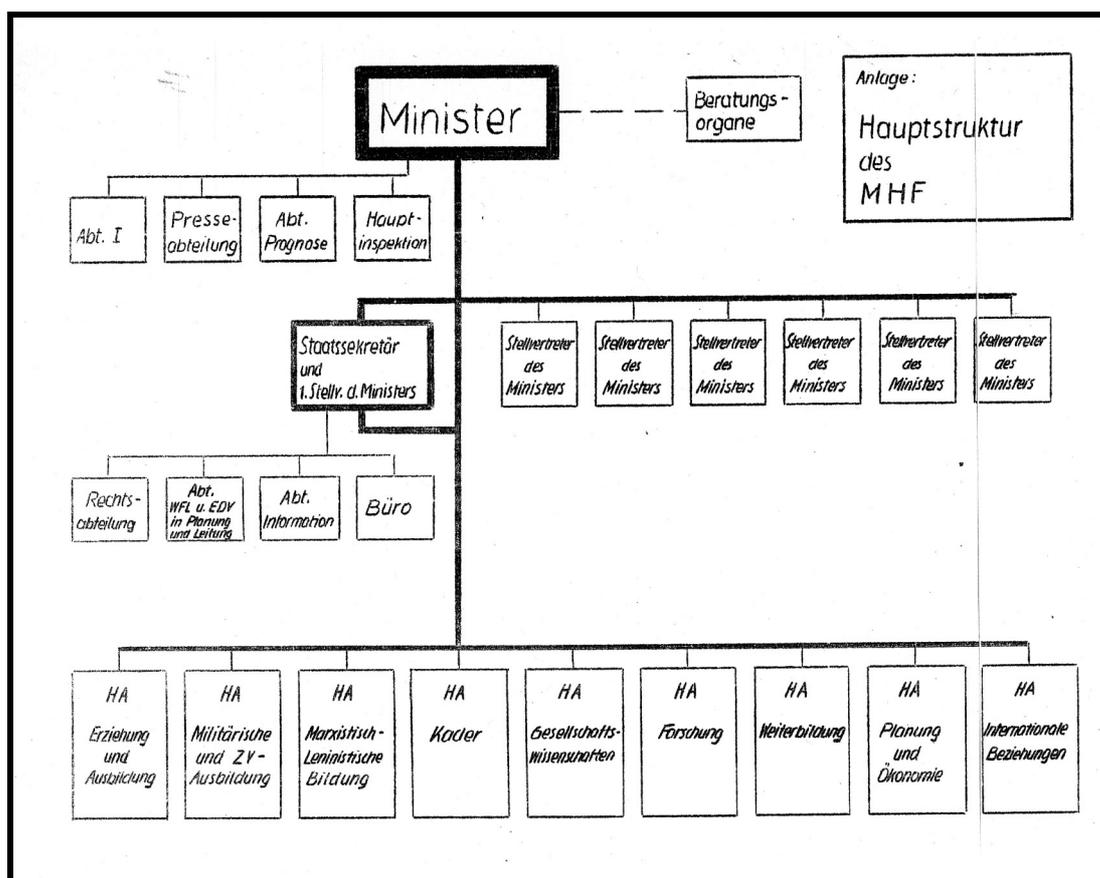


Abbildung 11: Hauptstruktur des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen, 1967.  
In: BArch DR 3-2. Schicht/B 786a/2

<sup>152</sup> Politisch-Ideologische Grundfragen der Hochschulreform, 01.03.1968. In: BArch DR 3-1.Schicht/3272.

Die Weiterentwicklung der Hauptstruktur des MHF zeigt eine präzisere Zuordnung der Aufgaben- und Zuständigkeitsbereiche der Stellvertreter des Ministers (Stand: 1968):<sup>153</sup>

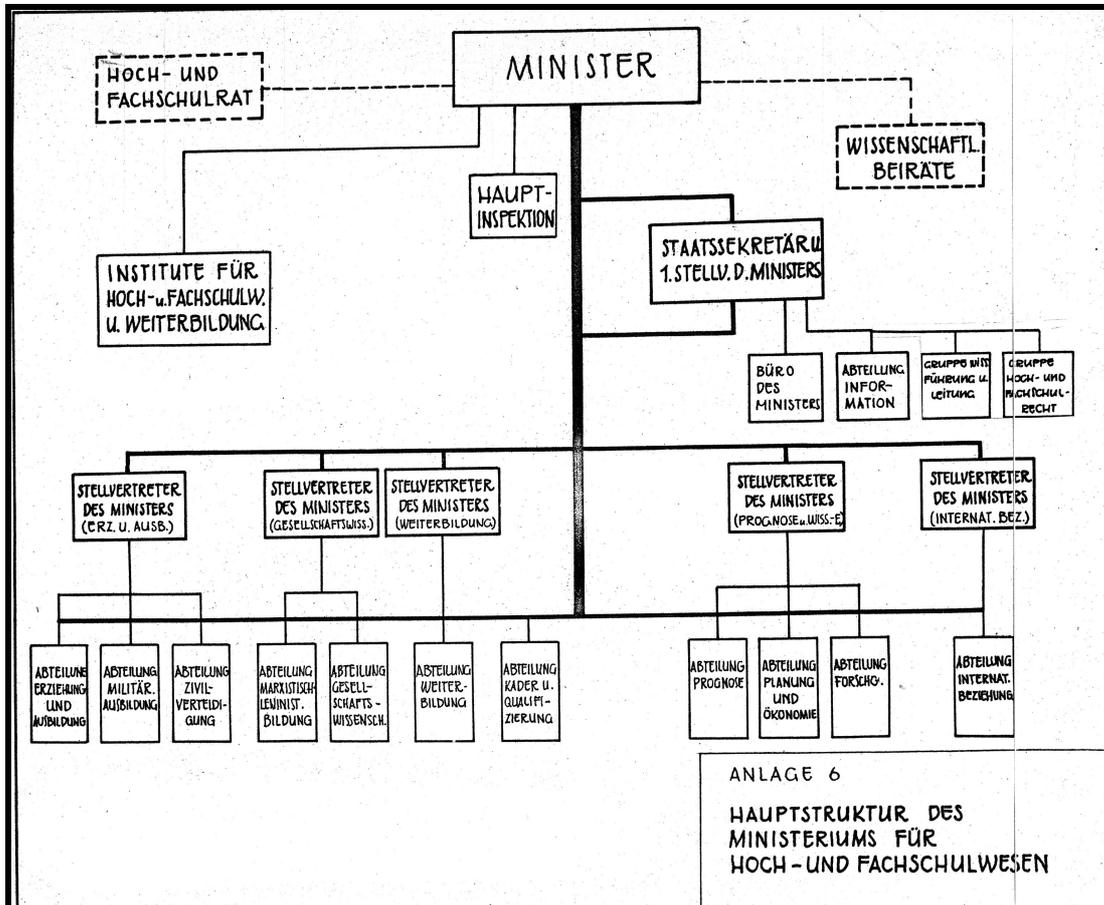


Abbildung 12: Struktur des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen, 1968.  
In: BArch DR 3-1.Schicht/3035

Der „Maßnahmeplan zur Durchsetzung und Vervollkommnung des Leitungsmodells des Hoch- und Fachschulwesens“ legte neun wesentliche Aufgaben fest, die im Zeitraum September bis Dezember 1968 erfüllt werden sollten:

- Die Führungskonzeption und das Modell der Leitung des Hoch- und Fachschulwesens werden Grundlage der Schulung von Führungskadern, als Voraussetzung für die praktische Realisierung bzw. Vervollkommnung der Leitung in den Hochschulen und im Ministerium,

<sup>153</sup> Hauptstruktur des MHF, 1968. In: BArch DR 3-1.Schicht/3035.

- Zielstrebige Durchsetzung des Leitungsmodells, der neuen Leitungsstruktur und Bildung der Sektionen in allen Hochschulen und Universitäten,
- Fertigstellung der Rechtsgrundlagen der Hochschulen,
- Ausarbeitung einer Arbeitsordnung des Ministeriums,
- Vervollkommnung der Leitungsmodelle hinsichtlich der Einführung des Systems der leistungsabhängigen Finanzierung, System der Qualifizierung von Führungs- und Leitungskadern,
- Neustrukturierung der Institute des Hoch- und Fachschulwesens (u.a.: Institut für Hochschulbildung und Ökonomie, Institut für Fachschulwesen, Institut für Film, Bild und Ton),
- Aufbau und Neuorientierung der wissenschaftlichen Beiräte des Ministers,
- Verantwortung der örtlichen Organe: Entwicklung eines Modellbeispiels im Bezirk Dresden sowie
- Zusammenarbeit hinsichtlich Museen, Bibliotheken und Kliniken mit dem Ministerium für Kultur und Ministerium für Gesundheitswesen.<sup>154</sup>

Im weiteren Verlauf der Arbeit der Gruppe WFL nahm die Struktur des MHF unten abgebildete Form an (Stand: März 1969):

---

<sup>154</sup> Maßnahmeplan vom 15.08.1968. In: BArch DR 3-2.Schicht/874/1.

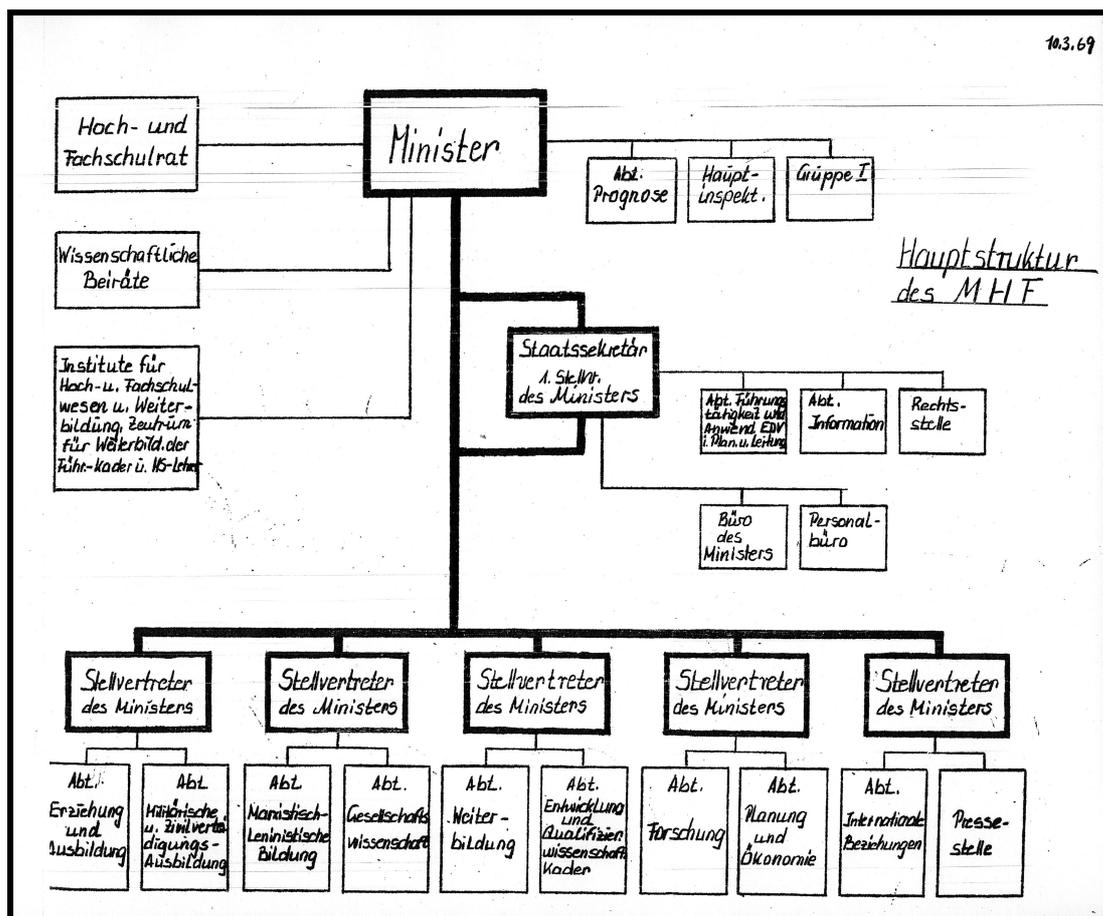


Abbildung 13: Struktur des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen, 1969.  
In: BArch DR 3-2. Schicht/1380.

Um den Anforderungen im Hoch- und Fachschulwesen gerecht zu werden, erfolgten im Laufe der Zeit Strukturveränderungen und Aufgabenumverteilungen. Zum Beispiel wurde mit Wirkung vom 1. Juli 1972 der Bereich Profilierung, Planung und Ökonomie in Abteilungen und Sektoren aufgliedert.<sup>155</sup> Der Abteilung Planung und Profilierung gehörten nunmehr die Sektoren Planung, Rechnungsführung und Statistik sowie der Sektor Arbeit an. Der neu gebildeten Abteilung Grundfondsökonomie unterstanden die Zentralstelle für materiell-technische Versorgung und das Investitionsbüro. Als dritter Bereich entstand der Sektor Finanzökonomie. Mit Wirkung vom 1. Oktober 1973 wurde der Sektor Fachschulen aufgelöst und die Aufgaben den entsprechenden Abteilungen übertragen.<sup>156</sup> Für die

<sup>155</sup> Hausmitteilung über die Aufgabenverteilung und Struktur im Bereich Profilierung, Planung und Ökonomie. In: BArch DR 3-2.Schicht/4081.

<sup>156</sup> Verteiler 3 des Ministers. Information über Strukturveränderungen. In: BArch DR 3-2.Schicht/4081.

Koordinierung der Aufgaben des Fachschulwesens wurde das Institut für Fachschulwesen eingerichtet.

Mit Wirkung vom 9. Juli 1976 wurde eine erneute Präzisierung der Hauptstruktur vorgenommen. Hierbei entstanden aus verschiedenen Sektoren, u. a. Finanzökonomie, Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen, Information und Dokumentation und der Gruppe Landwirtschaftswissenschaften Abteilungen. Ihre Bezeichnungen lauteten wie folgt:

- Abteilung Finanzen,
- Abteilung Bibliotheken und Museen und
- Abteilung Landwirtschaftswissenschaften.

Die Gruppe Gesellschaftswissenschaftliche Forschung wurde im gleichen Jahr in einen Sektor umgebildet. Ab 1. Januar 1977 veranlasste der Minister in der Abteilung Technische Wissenschaften die Bildung der Sektoren Technische Wissenschaften I und II. Dem Sektor Technische Wissenschaften I wurden nachfolgende Aufgabenbereiche zugeordnet: Maschinen-, Verkehrs-, Verfahrens- und Werkstoffingenieurwesen, Polygraphie und Ingenieurpädagogik. Der Sektor II war untergliedert in die Gebiete: Elektro-, Arbeits- und Bau- und Bergbauingenieurwesen, Energietechnik, Informationsverarbeitung, Städtebau und Architektur, Wasserwesen, Geologie, Geophysik, Geodäsie und Kartographie. Leiter des Sektors I wurde Karl-Heinz Goiczky. Für den Sektor II erhielt Alfred Flieger die Leitung übertragen.

„Zur Erhöhung der Effektivität und weiteren Verbesserung der einheitlichen Leitung des Fachschulwesens in der DDR, ... zur Sicherung einer zentralen und straffen Kontrolle bei der Verwirklichung der Beschlüsse der Partei der Arbeiterklasse, der Gesetze und anderen Rechtsvorschriften...“ wurde zum 1. Mai 1978 eine Fachschulinspektion des MHF gebildet.<sup>157</sup> Diese Struktureinheit des MHF war verantwortlich für die „Durchsetzung der einheitlichen Fachschulpolitik ... unabhängig vom Unterstellungsverhältnis der Fachschulen“, ausgenommen waren die Fachschulen der bewaffneten

---

<sup>157</sup> Anweisung über die Fachschulinspektion des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen vom 29.03.1978. In: VuM des MHF Nr. 2/1978; Ebenso in: BArch DR 3-2.Schicht/1580.

Organe. Die Aufgaben bestanden in der Ermittlung und Auswertung fachschulpolitischer Erfahrungen und Methoden und in der Aufdeckung von bestehenden Mängeln und Hemmnissen in der Fachschulführung, vor allem bei der „Durchsetzung eines hohen Niveaus in der kommunistischen Erziehung und Ausbildung“ und der „Verwirklichung der marxistisch-leninistischen Kaderpolitik“. Für die Verwirklichung der Aufgaben bediente sie sich der Kontrollen einzelner Fachschulen durch Inspektionsgruppen bzw. einzelner Inspektoren. Ihre Ergebnisse legte sie in Berichten und Analysen gegenüber dem Minister dar und forderte von dem Leiter der Fachschule „unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu treffen“. Neben hauptamtlichen Mitarbeitern, konnten nebenamtliche Mitarbeiter, meistens qualifizierte Fachschullehrer, in der Fachschulinspektion tätig werden.

Weitere einschneidende organisatorische Veränderungen wurden zum 1. September 1985 vorgenommen. Zur Durchsetzung der neuen lohnpolitischen Maßnahmen im Staatsapparat wurden die Studienabteilungen in den Botschaftsschulen der DDR in den Stellenplan des MHF eingegliedert. Dadurch erhöhte sich der Stellenplan von 385 auf 417 Planstellen. In diesem Zusammenhang verfügte der Ministerrat, dass die Militärische Hauptabteilung und die Abteilung Zivilverteidigung in die Hauptstruktur des MHF einbezogen werden. Bis dahin gab es für diese beiden Struktureinheiten gesonderte Stellenpläne, die wiederum nicht zum bestätigten Stellenplan des MHF gehörten.<sup>158</sup>

Auf der 3. Sitzung des Präsidiums des MR am 10. Juli 1986 wurde der Beschluss des MR vom 4. Juli 1986 über die „Veränderungen der Hauptstruktur des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen und die sich daraus ergebenden Maßnahmen zur kadermäßigen und finanziellen Sicherung“ verabschiedet.<sup>159</sup> Im Mittelpunkt standen die Beschlüsse zur Verwirklichung der Ausbildung von Ingenieuren und Ökonomen sowie Technikern und Wirtschaftlern für alle Bereiche der Volkswirtschaft. Er sah vor, die dem Ministerium übertragen Aufgaben in neuer Qualität zu leiten, zu planen, zu organisieren und zu kontrollieren. Hauptursache der geplanten

---

<sup>158</sup> Verfügung Nr. 63/1985 vom 06.05.1985 des Vorsitzenden des Ministerrates. In: DR 3-2.Schicht/1863.

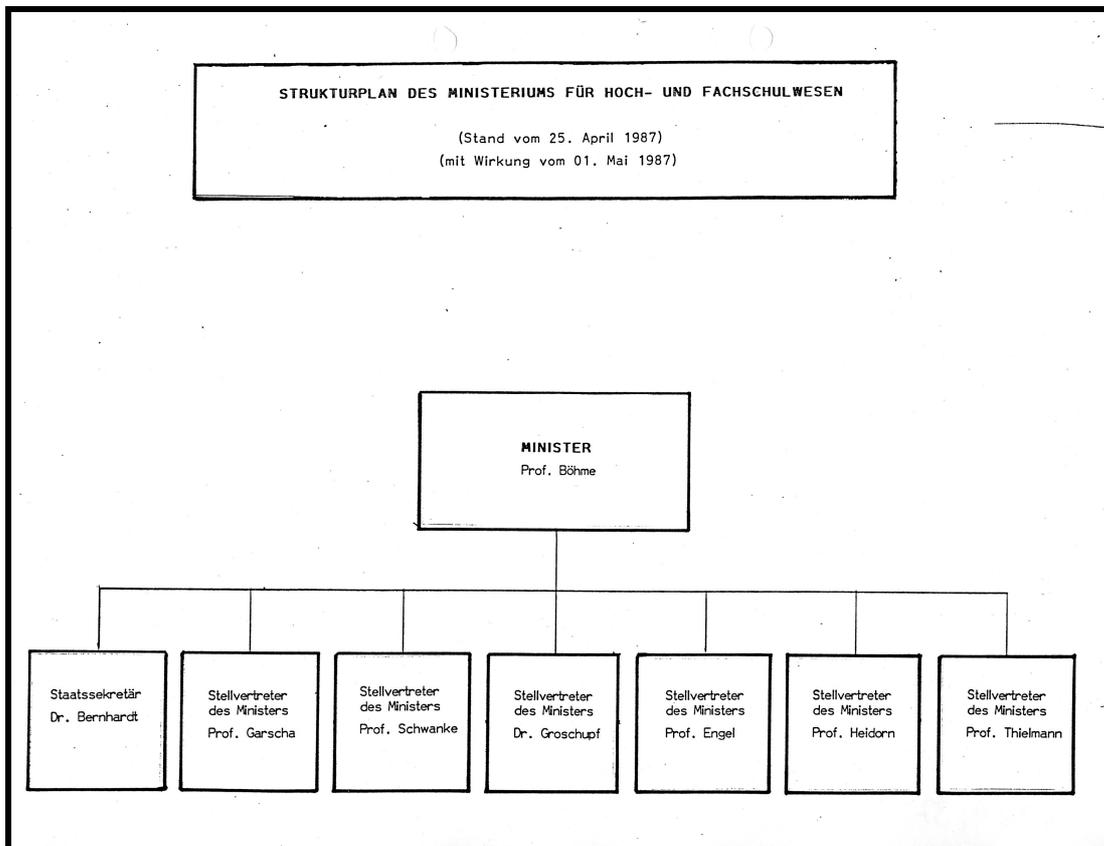
<sup>159</sup> Sitzungsprotokoll des Präsidiums des Ministerrats. In: BArch DC 20-I/4/5831.

Veränderungen war in dem fortschreitenden technologischen Wandel zu sehen. Damit einhergehend wurde beschlossen, aus den bisherigen drei Sektoren der Abteilung Technische Wissenschaften eine Hauptabteilung Technische Wissenschaften mit den Abteilungen: Technische Wissenschaften I, II und III zu schaffen.

Ferner wurde eine Hauptabteilung Kader gebildet. Ihr untergliedert waren die:

- Abteilung Kader (später: Lehrkörper/Nomenklatur),
- Abteilung Ausland- und Reisekader/Experten,
- Sektor wissenschaftlicher Nachwuchs.

Letzterer wurde aus dem Bereich Erziehung und Ausbildung ausgegliedert. Diese Veränderungen wurden zum 1. September 1986 wirksam. Zur kadermäßigen Sicherung wurde der Stellenplan um 23 Planstellen auf 440 erweitert. Für das Jahr 1987 lässt sich die Struktur der 1. und 2. Ebene wie folgt darstellen:



**Abbildung 14: Struktur des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen, 1. und 2. Leitungsebene, 1987.  
In: BArch DR 4/87.**

Die fehlende Differenzierung der Aufgabenkomplexe des Ministers und seiner Stellvertreter konnte durch den Stellenplan aus dem Jahr 1986 rekonstruiert werden. Dem Minister: Hans-Joachim Böhme<sup>160</sup> waren direkt unterstellt:

- Arbeitsgruppe beim Minister
- Pressestelle
- Gruppe Protokoll
- Hauptabteilung Kader
  - o Abteilung Lehrkörper/Nomenklatur
  - o Abteilung Auslands- und Reisekader/Experten
  - o Sektor Wissenschaftlicher Nachwuchs
  - o Abteilung I

Dem Staatssekretär, Günther Bernhardt,<sup>161</sup> und den Stellvertretern des Ministers oblagen die Fachaufsicht über:

Staatssekretär

- Sekretariat des Staatssekretärs
- Büro des Ministeriums
  - o Sektor Kader und Soziales
  - o Sektor Leitung und Recht
  - o Sektor Koordinierung
  - o Verschlussachen (VS)-Hauptstelle
- Verwaltungsdirektor
  - o Empfang
  - o Sektor Technik
  - o Allgemeine Verwaltung
  - o Poststelle
  - o Gruppe Haushalt
  - o Verwaltungsarchiv

---

<sup>160</sup> Hans-Joachim Böhme übernahm ab 16.09.1970 den Ministerposten, nachdem Ernst-Joachim Gießmann ausgeschieden war. Böhmes Nachfolger wurde Hans-Heinz Emons (18.11.1989 - 11.04.1990) und Hans-Joachim Meyer (12.04.1990 - 03.10.1990).

<sup>161</sup> Bereits 1960 wurde Günther Bernhardt als 1. Stellvertreter im SfHF bestätigt. Mit Bildung des Ministeriums wurde ihm die Funktion eines Staatssekretär und 1. STM übertragen. Nach seinem Studium an der Parteihochschule in Moskau übernahm er zeitweise (08.08.1969-08.10.1970) als STM den Bereich Profilierung und Planung. Ab 08.10.1970 wurde ihm die Funktion des Staatssekretärs wieder übertragen, die er bis zum Schluss innehatte.

- Hauptinspektion
  - o Fachschulinspektion
  - o Hauptsicherheitsinspektion

Stellvertreter des Ministers: Joachim Garscha<sup>162</sup>

- Sekretariat des Stellvertreters des Ministers
- Abteilung Planung und Statistik
  - o Sektor Planung
  - o Sektor Statistik
  - o Sektor Arbeit und Löhne
- Abteilung Grundfonds- und Materialwirtschaft
- Abteilung Finanzen
- Abteilung Export

Stellvertreter des Ministers: Siegfried Schwanke<sup>163</sup>

- Sekretariat des Stellvertreters des Ministers
- Abteilung Erziehung und Ausbildung
- Abteilung Zulassung und Absolventen

Stellvertreter des Ministers (Helmut Bulle)<sup>164</sup>

- Sekretariat des Stellvertreters des Ministers
- Abteilung Naturwissenschaftlich-technische Forschung
  - o Sektor Forschungs- und Tagungsplanung
  - o Sektor Sonderforschung
  - o Sektor Forschungstechnik und –technologie
- Abteilung Mathematik/Naturwissenschaften
- Hauptabteilung Technische Wissenschaften

---

<sup>162</sup> Am 12.10.1983 übernahm Joachim Garscha sein Amt als STM. Er wurde für den verstorbenen Wolfgang König eingesetzt. König übernahm den STM-Bereich Profilierung und Planung am 12.05.1971 und ersetzte Günther Bernhardt, der am 08.10.1970 zum Staatssekretär ernannt wurde. Für die zeitweilige Abwesenheit Königs, der sich 1975 zur Weiterbildung befand, wurde Rudolf Himpich bestätigt.

<sup>163</sup> Siegfried Schwanke trat am 18.11.1981 die Nachfolge von Peter Fiedler an, der sein Amt vom 13.08.1973 - 18.11.1981 wahrnahm und aus gesundheitlichen Gründen ausgeschieden ist. Seine Amtsvorgänger waren Heinz Herder (18.02.1960 - 29.07.1970) und Günter Wutzler (29.07.1970 - 13.08.1973).

<sup>164</sup> Helmut Bulle übernahm erst im September 1989 die Funktion des STM. Er trat die Nachfolge von Harry Groschupf an, der am 28.03.1989 verstarb. Harry Groschupf leitete diesen Bereich seit 13.04.1972, mit kurzzeitiger Unterbrechung für ein Studium an der Parteihochschule in Moskau 1975/76. Seine Vertretung übernahm Dieter Pijur. Bis zu Groschupfs Amtsübernahme war Hermann Tschersich langjähriger STM (18.02.1960-10.03.1972). Tschersich wechselte ins Ministerium für Gesundheitswesen und wurde dort Staatssekretär. Seine Vertretung übernahm Dieter Pijur.

- Abteilung Technische Wissenschaften I
- Abteilung Technische Wissenschaften II
- Abteilung Technische Wissenschaften III
- Abteilung Landwirtschaftswissenschaften

Stellvertreter des Ministers: Gerhard Engel<sup>165</sup>

- Sekretariat des Stellvertreters des Ministers
- Abteilung Marxismus-Leninismus
- Abteilung Philosophisch-Historische Wissenschaften
- Abteilung Kultur-, Sprach- und Erziehungswissenschaften
- Abteilung Wirtschaftswissenschaften
- Abteilung Gesellschaftswissenschaftliche Forschung
- Abteilung Bibliotheken und Museen

Stellvertreter des Ministers: Artur Bethke<sup>166</sup>

- Sekretariat des Stellvertreters des Ministers
- Abteilung Ausland I
  - Sektor UdSSR/Multilaterale Zusammenarbeit
  - Sektor Sozialistische Länder
- Abteilung Ausland II
  - Sektor Kapitalistische Länder
  - Sektor Entwicklungsländer
  - Sektor Experten
- Abteilung Ausland III
  - Sektor Auslandsstudium
  - Sektor Ausländerstudium
- Arbeitsgruppe „Internationale Organisation/Kongresse“
- Arbeitsgruppe „Deutsch als Fremdsprache“

Stellvertreter des Ministers: Bodo Schönheit<sup>167</sup>

- Sekretariat des Stellvertreters des Ministers
- Abteilung Medizinische Bildung

---

<sup>165</sup> Am 30.12.1976 mit der Wahrnehmung der Funktion des STM beauftragt. Löste Gregor Schirmer ab, der eine leitende Funktion im Parteiapparat übernahm. Gregor Schirmer hatte diese Funktion seit dem 17.07.1965 inne.

<sup>166</sup> In der Funktion ab 18.12.1988 bestätigt. Vorher hatte Günter Heidorn diese Funktion vom 18.08.1976 - 16.12.1988 inne.

<sup>167</sup> Bodo Schönheit wurde am 16.02.1989 als Nachfolger für Klaus Thielmann die Funktion des STM für den Bereich Medizin übertragen.

- Abteilung Medizinische Wissenschaftsentwicklung und Forschung
- Medizinische Betreuung.

Bis zur Auflösung des MHF im Dezember 1989 lag folgende Struktur vor:

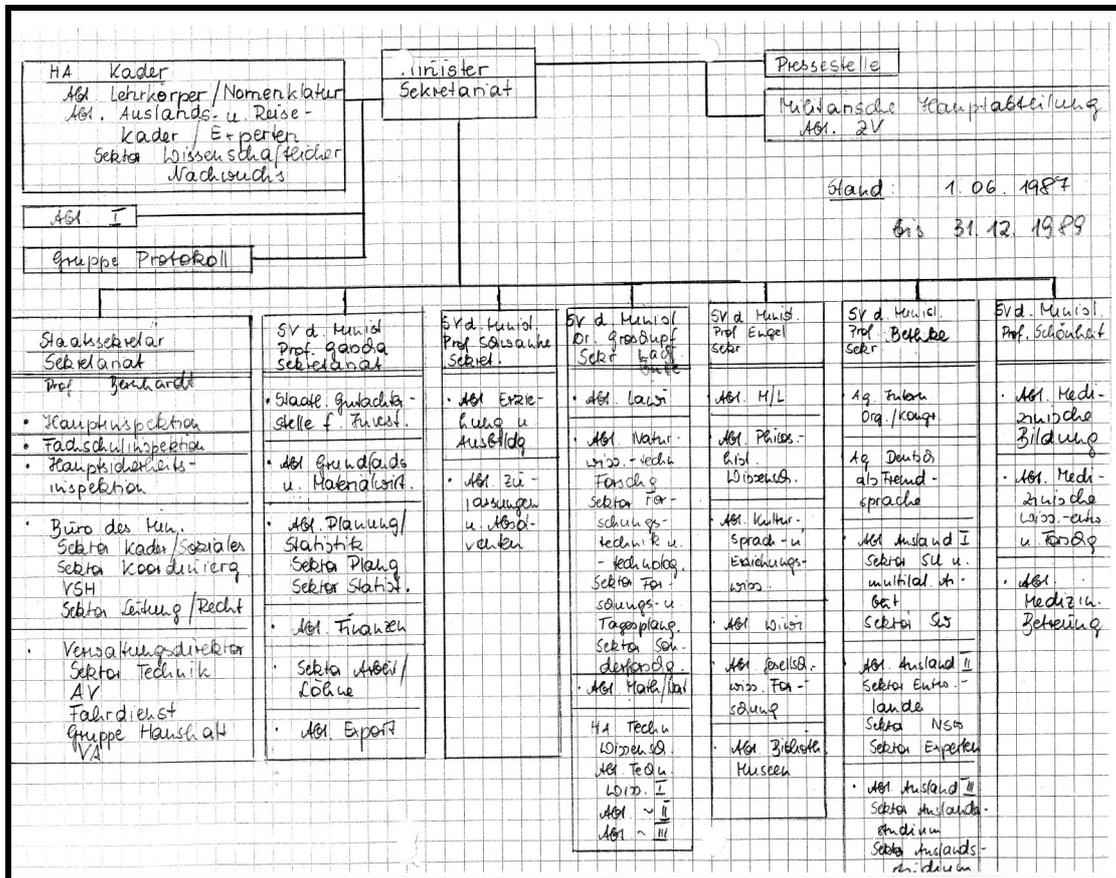


Abbildung 15: Struktur des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen, gültig bis Dezember 1989.

In: BArch DR 3, 2. Schicht/1868.

#### 4.5.2 Kaderpolitik

Die parteiliche Kaderpolitik und das Nomenklatursystem<sup>168</sup> wurden als Instrumentarium zur Durchsetzung und Sicherung eines diktatorischen Herrschaftsanspruches in der Partei, im Staatsapparat und in der

<sup>168</sup> Das Nomenklatursystem war ein Verzeichnis aller wichtigen Leitungsfunktionen in der staatlichen Verwaltung und die Bestimmung der Anforderungen und des Verfahrens für die Berufung geeigneter Kader auf die jeweilige Funktion. Es bestand aus vier Kategorien von Kadern: den Nomenklaturkadern, den Reservekadern, den Nachwuchskadern und den Kadern für den Auslandseinsatz.

Gesellschaft verwendet. Die Kaderpolitik wurde von der SED als ein entscheidendes Element ihres Herrschaftssystems betrachtet. Nach einem detaillierten Nomenklatursystem entschieden die Parteiorgane der SED über die Besetzung aller leitenden Funktionen in der staatlichen Verwaltung. So bedurfte die Berufung als Minister der vorherigen Zustimmung des Politbüros des ZK der SED.

Als Kader wurden „Persönlichkeiten, insbesondere aus der Arbeiterklasse, die als Leiter, Funktionäre und Spezialisten in allen Bereichen der Gesellschaft aufgrund ihrer politischen, fachlichen und anderen Fähigkeiten und Eigenschaften tätig sind bzw. als Nachwuchskräfte dafür vorbereitet werden“<sup>169</sup>, definiert. Durch folgende Eigenschaften und Fähigkeiten sollten sie sich besonders auszeichnen, u.a.:

- festes Vertrauen in die Politik der Partei,
- eine kompromisslose Bereitschaft zur Durchführung der Parteibeschlüsse,
- feste politisch-ideologische Standhaftigkeit,
- hohe Partei- und Staatsdisziplin sowie Klassenwachsamkeit und
- Liebe und Verbundenheit zum sozialistischen Vaterland und die Bereitschaft zur Verteidigung.<sup>170</sup>

Die Besetzung wichtiger bildungspolitischer Positionen mit Funktionären der SED wurde u.a. auf Beschluss des Sekretariats des ZK vom 17. Februar 1965 auf allen Ebenen realisiert, in dem die „Grundsätze über die planmäßige Entwicklung, Ausbildung, Erziehung und Verteilung auf dem Gebiet der Kultur und Volksbildung“ festgelegt wurden. Grundorganisationen der SED, die z.B. in Schulen, Hochschulen, Forschungsstätten und in Ministerien gebildet wurden, hatten die Politik der Partei durchzusetzen und u.a. den Leiter der Institution zu kontrollieren.

Bereits im Staatssekretariat für das Hoch- und Fachschulwesen hatte die Kaderarbeit zur „Verwirklichung des umfassenden Aufbaues des Sozialismus“ beizutragen. Hierzu sollte ein „exaktes Programm“ ausgearbeitet werden, welches die zielstrebige „Entwicklung der Kader in

---

<sup>169</sup> Aßmann, Georg u.a.: Wörterbuch der marxistisch-leninistischen Soziologie. Berlin 1977, S. 326.

ihren Bereichen“ enthielt. Das Programm lehnte sich an die Perspektivpläne bis 1970 an und hatte als Schwerpunkt die Analyse des Kaderbestandes und die systematische und langfristige Heranbildung neuer Führungskader<sup>171</sup> sowie deren politische und fachliche Weiterbildung. Das bedeutete für die Funktionäre Maßnahmen zur Umsetzung zu treffen, welche „in der Perspektive aus gesundheitlichen und altersmäßigen Gründen und nicht ausreichender Qualifikation den künftigen Aufgaben nicht mehr genügen“.<sup>172</sup> Auch im Ministerium stand die Kaderauswahl unter dem Ziel, „planmäßig und zielbewusst solche Führungskader ... zu entwickeln, die sich ihrer großen Verantwortung bewußt sind“. Bei der Heranbildung, Gewinnung und Auswahl von Führungskadern legte man besonderen Wert auf „Erfahrungen im politischen und fachlichen Leben sowie auf ein Hochschulabschluss mit Promotion bzw. Habilitation“. So sollten die wissenschaftlichen Mitarbeiter im Ministerium das Qualifikationsniveau eines promovierten Oberassistenten haben. Bei den Sektoren- und Abteilungsleitern der Fachgebietsabteilungen sollte der Abschluss eines Dozenten bzw. Professors vorhanden sein. Von den 191 Leitungskader (Stand: 1967) waren 94,24 % Mitglied der SED. Bis 1970 wuchs der Prozentsatz auf 98,2 % an. Dieser Wert wurde bis 1989 konstant gehalten. In der kaderpolitischen Statistik von 1972 wurde kritisch angemerkt, dass sich unter den Leitungskadern nur eine Frau befindet.<sup>173</sup>

---

<sup>170</sup> Ausführlich König, Klaus u.a.: Verwaltungsstrukturen der DDR. Baden-Baden 1991, S. 160.

<sup>171</sup> Zu den Führungskadern zählten der Minister, seine Stellvertreter, die Hauptabteilungsleiter, die Abteilungsleiter, Sektorenleiter und Gruppenleiter.

<sup>172</sup> Beschluss über die Planung, Leitung und Organisation des Hoch- und Fachschulwesens in der DDR, April 1965, S. 11. In: BArch DR 3-1.Schicht/2326.

<sup>173</sup> Statistik, Stand: 20.11.1972. In: BArch DR 3-2.Schicht/398.

Für die personelle Entwicklung 1967 – 1989 zeigt sich folgendes graphisches Bild<sup>174</sup>:

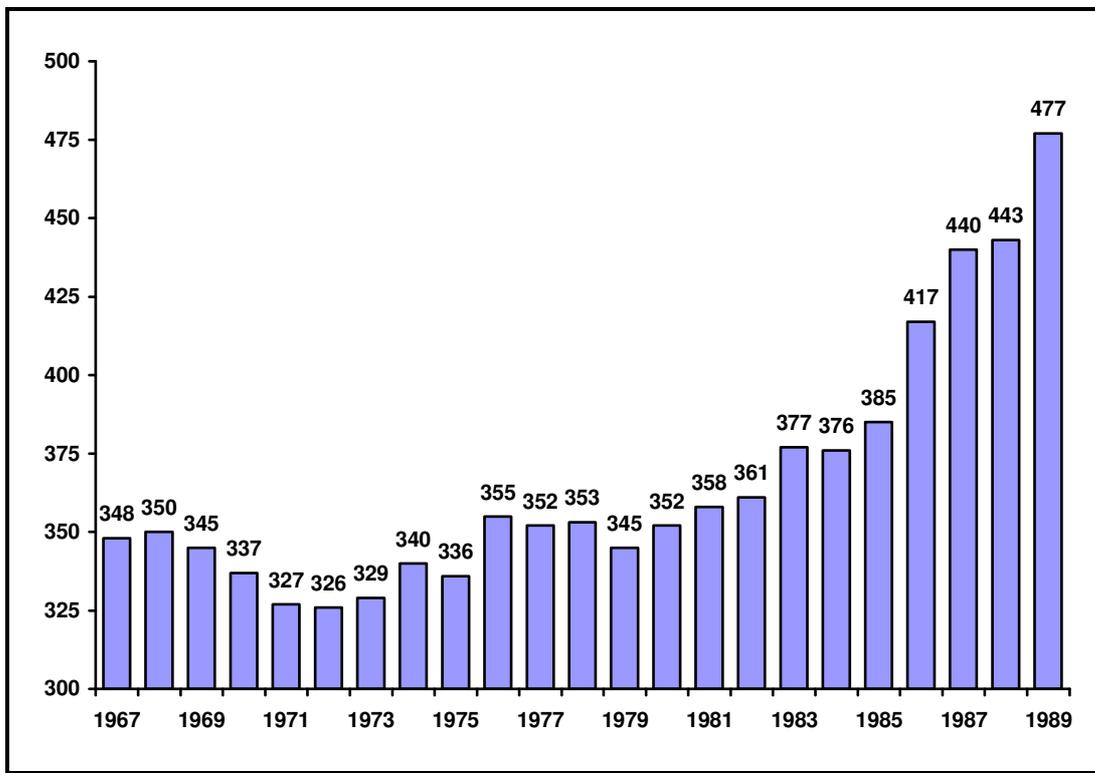


Abbildung 16: Entwicklung der Mitarbeiterzahlen, 1967-1989.

Ausgestattet mit anfangs 348 Planstellen (Stand: 1967) entwickelte sich die Anzahl der Mitarbeiter auf 477 (Stand: 1989). Einen Einschnitt im konstanten Anstieg war das Ergebnis einer Überprüfung der strukturellen Gliederung des Ministeriums, insbesondere zum rationellen Einsatz der Arbeitskräfte, veranlasst durch den Ministerratsbeschluss vom 25. November 1970 über die Senkung der Verwaltungsaufgaben. Dies führte zu einer Reduzierung der vorhandenen 363 Planstellen um 7,16 % auf 337 Planstellen.<sup>175</sup> Im Vergleich dazu betrug sie 1979 345 Stellen. Mit Einrichtung einer Abteilung Export für materielle und immaterielle Leistungen im MHF erhöhte sich der Stellenplan 1984 um 9 Planstellen.<sup>176</sup>

<sup>174</sup> Kaderstatistiken des SfHF/MHF, 1964-1984. In: BArch DR 3-2.Schicht/398.

<sup>175</sup> Stellenpläne des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen, 1968-1979. In: BArch DR 3-2.Schicht/157.

<sup>176</sup> In: VuM des MHF Nr. 134 vom 25.08.1983.

Insgesamt kann anhand der Abbildung 16 festgestellt werden, dass zum einen die Mitarbeiterzahl in den Jahren 1967-1979 starken Schwankungen ausgesetzt war und zum anderen ab den 80er Jahren einer kontinuierlichen Steigerung.

Die Mitarbeiter des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen wurden entsprechend dem gültigen Rahmenkollektivvertrag (RKV) Hoch- und Fachschulwesen<sup>177</sup>, der „Verordnung über die Vergütung der wissenschaftlichen Mitarbeiter an wissenschaftlichen Hochschulen“ MVVO) und der „Ordnung über die Zahlung von Gehalt und Dienstaufwandsentschädigung an die leitenden Staatsfunktionäre sowie andere Leiter in den zentralen Staatsorganen“ entlohnt. Die Zahlung der Löhne erfolgte auf der Basis einer Grundvergütung nach der jeweiligen Eingruppierung in die Vergütungsgruppen bzw. Gehaltsgruppen (E 1 – E 14) plus einer Dienstaufwandsentschädigung, welche zwischen 500,- und 750,- Mark liegen konnte.

Ab 1. September 1985 erhielten die Leiter und Mitarbeiter nach Einführung des leistungsorientierten Gehaltszuschlages (LOGZ) so genannte monatliche Zulagen für die Erfüllung der Aufgaben, des Leistungsverhaltens und der Leistungsentwicklung.<sup>178</sup> Nach Einschätzung der Leistungsgespräche 1987 wurde bilanziert, dass „das politisch-ideologische Grundanliegen ... von der Mehrzahl der Leiter verstanden und in entsprechenden Entscheidungen umgesetzt wurden, die Leistungseinschätzungen grundsätzlich ordnungsgemäß mit den zuständigen Partei- und Gewerkschaftsleitungen vorbereitet und durchgeführt wurden“<sup>179</sup>. Einige Mitarbeiter hatten ferner Honorarverträge mit Universitäten, Hochschulen und sonstigen wissenschaftlichen Einrichtungen von denen sie ein zusätzliches „Gehalt“ erhielten. Darüber hinaus konnten Mitarbeiter ein personengebundenes Gehalt erhalten. Zum Zeitpunkt 1984 wurden 50 personengebundene

---

<sup>177</sup> Im Bereich Medizin galt der RKV Medizin.

<sup>178</sup> Bei der Leistungseinschätzung sollte nicht der „Eindruck erweckt werden, daß jährlich – so wie bei der Einführung des Tarifs zum 1.9.1985 – für jeden Leiter und Mitarbeiter mit einer generellen Erhöhung des LOGZ zur rechnen ist“. In: BArch DR 3-2.Schicht/1862.

<sup>179</sup> Umsetzung LOGZ 1985-1989. Leistungseinschätzung, 1987. In: BArch DR 3-2.Schicht/1862.

Gehälter in Anspruch genommen.<sup>180</sup> Im Vergleich dazu lag die Zahl der Empfänger eines personengebundenen Gehalts ein Jahr zuvor noch 18. Der Anstieg ist damit zu begründen, dass „der zur Verfügung stehende Lohnfonds in Anspruch genommen werden sollte, da für den Fall der Untererfüllung des jährlichen Lohnfonds mit einer Reduzierung des Gesamtbetrages für die nächsten Jahre zu rechnen“ war.<sup>181</sup>

## **4.6 Der Minister für Hoch- und Fachschulwesen**

### **4.6.1 Aufgaben des Ministers**

Der Minister war für die „Erfüllung der Aufgaben, die gesamte Tätigkeit des Ministeriums sowie für die richtige Durchsetzung der Hoch- und Fachschulpolitik, der ihm unterstellten Einrichtungen gegenüber dem ZK der SED, der Volkskammer, dem Staatsrat und dem Ministerrat“<sup>182</sup> verantwortlich und rechenschaftspflichtig. Auf der Grundlage des „demokratischen Zentralismus“, der die Organisationsprinzipien aller Institutionen festlegte, leitete der Minister das Ministerium nach dem Prinzip der Einzelleitung und der kollektiven Beratung. Folgende Aufgaben wurden von ihm wahrgenommen:

- Umsetzung und Durchführung der Beschlüsse der Partei- und Staatsführung in seinem Verantwortungsbereich
- Festlegung und Kontrolle der zu realisierenden Maßnahmen, Einführung neuer wissenschaftlicher Führungsmethoden,
- Sicherung der Arbeitsplanung auf Grundlage der Prognose, Perspektiv- und Jahrespläne,
- Rechtzeitige Information und wissenschaftlich begründete Entscheidungsvorschläge zu hoch- und fachschulpolitischen Grundfragen,

---

<sup>180</sup> Übersicht zu personengebundenen Gehälter. In: BArch DR 3-2.Schicht/1868: Stellenplanangelegenheiten, 1965-1989.

<sup>181</sup> In: BArch DR 3-2.Schicht/1868.

<sup>182</sup> Weiterentwicklung der Führungstätigkeit des Ministeriums. In: BArch DR 3-1.Schicht/3539.

- Einbeziehung der Angehörigen des MHF und der Hoch- und Fachschulen in die Planungs- und Leitungstätigkeit,
- Erlass von Anordnungen, Durchführungsbestimmungen, Anweisungen und Richtlinien zur Durchsetzung der bildungspolitischen Grundsätze,
- Einsatz und Qualifizierung von Führungskader zur Verwirklichung eines hohen politisch-ideologischen Niveaus,
- Gründung, Auflösung, Teilung, Zusammenlegung von Hochschulen und ihre Unterstellung, von Fachschulen bzw. Abteilungen an den Fachschulen<sup>183</sup>, von Sektionen an Hochschulen oder anderer wissenschaftlicher Einrichtungen, die dem Ministerium unterstellt waren,
- Gründung und Auflösung von wissenschaftlichen Instituten zur Unterstützung der dem Ministerium gestellten Aufgaben.<sup>184</sup>

Hochschullehrer aller Hochschulen wurden durch den Minister berufen und abberufen. Rektoren, Prorektoren, Direktoren und Leitungskader wurden durch ihn von Amts wegen ernannt, bestätigt und entpflichtet. Die Statuten aller Hochschulen wurden durch ihn in Kraft gesetzt. Der Minister hatte die Berechtigung, wissenschaftlichen Einrichtungen das Recht zur Verleihung akademischer Grade zu übertragen. Er war gegenüber den ihm unterstellten Einrichtungen weisungsberechtigt. Dieses Weisungsrecht konnte er entsprechend der Aufgabenstellung seinen Stellvertretern übertragen.<sup>185</sup> Er war Dienstvorgesetzter aller Mitarbeiter des Ministeriums und dem Ministerium unterstellten Einrichtungen.

Ein weiteres Attribut in der Leitungstätigkeit, neben dem Weisungsrecht, war das Kontrollrecht des Ministers. Dieses Kontrollrecht bezog sich auf die Einhaltung der Gesetze, gültiger Rechtsvorschriften und Weisungen sowie auf die Durchführung der Beschlüsse zur Realisierung der staatlichen Aufgaben im Hoch- und Fachschulwesen. Zwei Kontrollwege boten sich dem Minister: die allgemeine Leitungskontrolle und die Kontrolle durch die

---

<sup>183</sup> Mit Ausnahme der pädagogischen Fachschulen, die dem Ministerium für Volksbildung unterstellt waren und angeleitet wurden.

<sup>184</sup> §§ 13-15 der Verordnung über das Statut des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen. In: Gesetzblatt der DDR Teil II Nr. 89 vom 14.11.1969, S. 551.

<sup>185</sup> Weisungen spielten in der praktischen Umsetzung des Verwaltungshandelns eine wesentliche Rolle. Sie trugen im erheblichen Maße zur administrativen Durchsetzung

Arbeiter-und-Bauern-Inspektion. Ziel der Kontrolle war, die Arbeit innerhalb des Ministeriums noch stärker auf die allseitige Planerfüllung zu konzentrieren.<sup>186</sup>

Dem Minister unterstellt waren:

- Gruppe Prognose
- Hauptabteilung Ökonomie
- Abteilung Kader
- Stabsgruppe Hauptinspektion und
- Pressestelle.

#### **4.6.2 Minister Ernst-Joachim Gießmann<sup>187</sup>**

Die Ernennung von Ministern erfolgte durch den Ministerrat auf vorheriger Genehmigung durch das ZK der SED.

Als Folge der Umbildung des Staatssekretariats für das Hoch- und Fachschulwesen in ein Ministerium wurde Ernst-Joachim Gießmann am 13. Juli 1967 als erster Minister für Hoch- und Fachschulwesen bestätigt. Seine Amtszeit als Minister umfasste v.a. die Weiterführung der Dritten Hochschulreform.

Auf Beschluss des Ministerrates vom 23. Juli 1970 wurde er im Alter von 61 Jahren überraschend von der Funktion des Ministers abberufen.<sup>188</sup> Diesem Beschluss ging Gießmanns handschriftliches Kündigungsschreiben voraus,

---

der zentralistischen Staatspolitik bei. Vgl. König, Klaus u.a.: Verwaltungsstrukturen der DDR, S. 139.

<sup>186</sup> Vgl. König, Klaus u.a.: Verwaltungsstrukturen der DDR, S. 143.

<sup>187</sup> Ernst-Joachim Gießmann, geboren am 12.09.1919, verstorben am 17.10.2004, studierte nach seinem Abitur 1937 Mathematik und Physik an der Universität Berlin. Schloss sein Studium 1943 als Diplom-Physiker ab und war als Mitarbeiter im Institut für Technische Physik der Technischen Hochschule Berlin tätig. Von 1945-1948 arbeitete Gießmann als Lehrer und Schuldirektor in Oranienburg und Frankfurt (Oder). Er promovierte und war von 1948-1951 im Ministerium für Schwermaschinenbau Leiter der metallurgischen Forschung. 1951-1953 war er Oberassistent an der Pädagogischen Hochschule Potsdam und nach der Habilitation ordentlicher Professor und Direktor des Physikalischen Institutes an der Hochschule für Schwermaschinenbau (später: Technische Hochschule Otto von Guericke) in Magdeburg, von 1956-1962 auch amtierender Rektor. Mitglied in verschiedenen wissenschaftlichen Gremien, z.B. der Physikalischen Gesellschaft (1954-1990), der Deutschen Akademie der Wissenschaften, Sektion Physik (1957-1965), Kulturbund (Vizepräsident von 1958-1963). In: BArch DY 27/7817.

<sup>188</sup> Sitzung des MR vom 23.07.1970, Anlage E. In: BArch DC 20-I/3/800.

indem er krankheitsbedingt um Entbindung aus dem Amt als Minister bat.<sup>189</sup> Offiziell wurde die Entlassung aus dem Ministeramt durch Kurt Hager damit begründet: „... mangelhafte politische Führungstätigkeit, Neigung zum Individualismus und Vernachlässigung der Kollektivität der Leitung ...“.<sup>190</sup> Ihm seien ferner gravierende Fehler in der Kaderarbeit unterlaufen. Die Berliner Zeitung schrieb am 17. September 1970: „Zum Schluss der Tagung entspricht die Volkskammer der Bitte des bisherigen Ministers für Hoch- und Fachschulwesen, Prof. Dr. Ernst-Joachim Gießmann, ihn auf Grund seines Gesundheitszustandes von der Funktion als Mitglied des Ministerrates zu entbinden“<sup>191</sup> und somit auch von der Funktion des Ministers. Laut einem Beschluss des Politbüros vom 2. Juni 1970 war ein Einsatz beim Staatlichen Komitee für Fernsehen der DDR vorgesehen.<sup>192</sup> Seinem Wunsch, wieder auf wissenschaftlichem Gebiet tätig zu werden, wurde jedoch entsprochen und so ging Gießmann zurück in den universitären Bereich, da ihm „die enge Verbindung von hohem theoretischem Niveau und wirksamer klassenmäßiger Erziehung, von Lehre und Forschung, Wissenschaft und Produktion“<sup>193</sup> immer wichtig war und erhielt eine Professur für Physik an der Ingenieurhochschule Berlin-Wartenberg.<sup>194</sup> Diese Tätigkeit nahm er bis zu seiner Emeritierung 1984 wahr. Bis 1989 war er Vorsitzender des Clubs der Kulturschaffenden. Am 17. Oktober 2004 verstarb Ernst-Joachim Gießmann im Alter von 85 Jahren.

---

<sup>189</sup> Handschriftliches Kündigungsschreiben vom 05.06.1970 an den Vorsitzenden des Ministerrates Willi Stoph. Nomenklaturkaderakte Ernst-Joachim Gießmann. In: BArch DC 20/8080, Blatt 9:

<sup>190</sup> Zitiert nach: Normdurchsetzung in osteuropäischen Nachkriegsgesellschaften (1944-1989). 2003, S. 361.

<sup>191</sup> Berliner Zeitung vom 17.09.1970. In: BArch DX 3/149.

<sup>192</sup> Beschluss des Sekretariats des ZK der SED vom 30.09.1970 über den Einsatz des Genossen Ernst-Joachim Gießmann. In: BArch DY 30/5464, Blatt 254.

<sup>193</sup> Neues Deutschland vom 11.02.1989 zum 70. Geburtstag von Prof. Ernst-Joachim Gießmann. In: BArch DX 3/149.

<sup>194</sup> Stippvisite bei Prof. Dr. Gießmann. Berliner Zeitung vom 09.09.1975. In: BArch DX 3/149.

Präsidium des Ministerrates

Vertrauliche Ministerrats<sup>66</sup>sache

## B e s c h l u s s

über Abberufung des Herrn Professor Dr.-Ing. habil. Ernst-Joachim Gießmann von der Funktion des Ministers für Hoch- und Fachschulwesen und Beauftragung des Herrn Professor Hans-Joachim Böhme mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Ministers für Hoch- und Fachschulwesen

vom 23. Juli 1970

1. Herr Professor Dr.-Ing. habil. Ernst-Joachim G i e ß m a n n geboren am 12. 2. 1919, wird von seiner Funktion als Minister für Hoch- und Fachschulwesen abberufen.
2. Der Staatssekretär im Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen, Herr Professor Hans-Joachim B ö h m e, geboren am 25. 4. 1931, wird mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Ministers für Hoch- und Fachschulwesen beauftragt.
3. Der Vorsitzende des Ministerrates wird beauftragt, der Volkskammer gemäss Artikel 50 und 80 der Verfassung den Antrag zuzuleiten,
  - a) Herrn Professor Dr.-Ing. habil. Ernst-Joachim G i e ß m a n n als Mitglied des Ministerrates abzuberaufen
  - b) Herrn Professor Hans-Joachim B ö h m e als Mitglied des Ministerrates zu wählen.
4. Nach erfolgter Wahl durch die Volkskammer ist Herr Professor B ö h m e zum Minister für Hoch- und Fachschulwesen zu berufen und von seiner Funktion als Staatssekretär zu entbinden.

Abbildung 17: Abberufung von Ernst-Joachim Gießmann und Berufung von Hans-Joachim Böhme zum Minister für Hoch- und Fachschulwesen.

In: BArch DC 20/1765, Blatt 66.

### 4.6.3 Minister Hans-Joachim Böhme<sup>195</sup>

Mit Abberufung von Ernst-Joachim Gießmann wurde am 16. September 1970 Hans-Joachim Böhme mit der Wahrnehmung der Funktion des Ministers für Hoch- und Fachschulwesen beauftragt.<sup>196</sup> Böhmes knappen Worte auf der Rektorenkonferenz vom 27. bis 29. August 1970 dazu waren: „Gen. Gießmann ist aus der Funktion des Ministers für Hoch- und Fachschulwesen ausgeschieden. Der Ministerrat hat mich mit der Wahrnehmung der Funktion des Hochschulministers beauftragt.“<sup>197</sup> Bis zu diesem Zeitpunkt war Böhme Stellvertretender Minister im Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen.<sup>198</sup> Seine langjährige Arbeit als „verantwortungsbewusster und qualifizierter Funktionär und Leiter in Partei- und Staatsorganen“ gab ihm durch den Ministerrat die Befähigung, die Funktion des Ministers erfolgreich auszuüben.

Seine parteipolitische Karriere hatte 1955 als stellvertretender Sekretär der Parteileitung an der Karl-Marx-Universität Leipzig begonnen und führte ihn 1966 in das Staatssekretariat für das Hoch- und Fachschulwesen, wo er bis 1968 die Leitung der Studentenabteilung der Botschaft der DDR in Moskau ausübte.

In seiner fast 20-jährigen Amtszeit als Minister war ihm „die Schaffung des Kadervorlaufs durch Erziehung und Weiterbildung sozialistischer Hoch- und

<sup>195</sup> An dieser Stelle soll angemerkt werden, dass der ehemalige Minister für Hoch- und Fachschulwesen Hans-Joachim Böhme (geb. 1931) mit Hans-Joachim Böhme (geb. 1929) verwechselt wird, der zuletzt durch die spektakulären Verfahren um die Mauerschützenprozesse in der Öffentlichkeit aufgetreten war: So z.B. in: Reulecke, Jürgen: Generationalität und Lebensgeschichte im 20. Jahrhundert. Oldenbourg 2003, S. 201. Biographische Angaben zu Hans-Joachim Böhme: Geboren am 25.04.1931 in Leipzig; gestorben am 11.05.1995; 1950-1953 Studium der Pädagogik an der Universität Leipzig; 1953-1955 Lehrer bzw. Assistent an der KMU Leipzig; 1955-1959 1. stellvertretender Sekretär; 1959-1966 1. Sekretär der SED-Kreisleitung der Universität Leipzig; 1966-68 Leiter der Studienabteilung an der DDR-Botschaft in Moskau; 1968-1970 Staatssekretär und 1. stellvertretender Minister; 1970-1989 Minister für Hoch- und Fachschulwesen; 1973-1989 Mitglied des ZK der SED; 1970 Professor an der Humboldt-Universität Berlin, 1981 Dr. der Universität Leningrad; 1989 Rücktritt mit der Regierung Stoph und dem ZK der SED; anschließend arbeitslos bzw. zeitweise 1990 Mitarbeiter des Institut für Hoch- und Fachschulwesen. In: BArch DY 27/7817.

<sup>196</sup> Beschluss des Ministerrates über die Beauftragung von Prof. Dr. Hans-Joachim Böhme mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Ministers für Hoch- und Fachschulwesen vom 23.06.1970. In: BArch DC 20-I/3/800.

<sup>197</sup> Referate und Reden des Ministers Böhme. In: BArch DR 3-2.Schicht/357.

Fachschulkader“<sup>199</sup> wichtig. Böhme selbst war ein Verfechter zentralistischer Vorgaben und Entscheidungen, weshalb ihm vorgeworfen wurde, die Freiheit von Forschung und Lehre, wissenschaftlichem Schöpfertum und Demokratie beträchtlich zu beschneiden.

Dass sich im Jahr 1989 Umbrüche einstellen, ist aus den Geschichtsbüchern bekannt. Diese „Vorkommnisse“ lassen sich durch verschiedene Reden des Ministers untermauern. Anfang Oktober, kurz vor den Feierlichkeiten zum 40. Jahrestag der DDR, ist die Rede von „Klassenkampf heute, [...] der Imperialismus mischt sich in die inneren Angelegenheiten der Nachbarstaaten ein, versucht, ihnen seine Ordnung aufzudrängen. Dieser Hasardpolitik und politischen Erpressung setzen wir unsere Geschlossenheit und Entschlossenheit entgegen.“<sup>200</sup> Mitte Oktober, auf der Rektoratsübergabe an der Medizinischen Akademie Magdeburg am 23. Oktober 1989, führte Böhme gegenüber den Anwesenden aus: „Die Deutsche Demokratische Republik, ihr Werden und Wachsen ist das Werk des ganzen Volkes. ... Es hat ihnen wachsenden materiellen und geistigen Wohlstand und ein Leben in Frieden gebracht. ... Das alles war und ist nur durch eine konsequente sozialistische Entwicklung in unserem Land möglich, einer Entwicklung, an der wir auch in Zukunft festhalten werden. Diese Erfolge lassen wir uns nicht nehmen oder mies machen, auch wenn wir gegenwärtig große Schwierigkeiten haben“<sup>201</sup>. Und weiter: „Auch gegenwärtig steht unser Land wie kaum ein anderes in der Welt im Kreuzfeuer politischer und ideologischer Angriffe, ... es berührt uns schmerzlich, wenn zahlreiche Bürger unseres Landes der DDR den Rücken kehren.“ Noch wurde dazu aufgerufen „... den Sozialismus ... stark und attraktiv zu machen...“. Auf einer Ansprache anlässlich der Verleihung des Jacob-und-Wilhelm-Grimm-Preises am 15. November 1989 erfährt man von „stürmischen Zeiten ... in unserem Land“, in der sich die Bürger „in bisher

---

<sup>198</sup> Bestätigung des Genossen Hans-Joachim Böhme als Vertreter des Ministers für Hoch- und Fachschulwesen. Protokoll Nr. 20/ 68 der Sitzung des Sekretariats des ZK der SED am 13.03.1968. In: BArch DY 30/1381.

<sup>199</sup> Rede auf der Rektorenkonferenz vom 27.-29.08.1970. In: BArch DR 3-2.Schicht/357.

<sup>200</sup> Ansprache des Ministers Böhme anlässlich der Statusänderung der Ingenieurhochschule Cottbus am 04.10.1989. In: BArch DR 3-2.Schicht/1003.

<sup>201</sup> Rede anlässlich der Rektorenübergabe an der Medizinischen Akademie Magdeburg am 23.10.1989. In: BArch DR 3-2.Schicht/1003.

nicht gekannter Weise in Staatsangelegenheiten und in ihre eigenen Belange mischen“.

Um dem „atemberaubenden Tempo“ und den Ansprüchen auf „freie Entfaltung der Individualität jedes Menschen“ gerecht zu werden, sah der Minister plötzlich auch für das Hoch- und Fachschulwesen die Notwendigkeit einer Reform.

Seine Karriere als Minister endete mit Wirkung vom 1. Dezember 1989. Ab diesem Zeitpunkt wurde er zum ordentlichen Professor für das Fachgebiet Geschichte des Hochschulwesens an das Zentralinstitut für Hochschulbildung berufen.<sup>202</sup> Ihm wurde ein Sondergehalt in Höhe von 4.000,- Mark gezahlt, welches dem Verdienst als Minister entsprach. Noch vor seiner Emeritierung verstarb Hans-Joachim Böhme am 11. Mai 1995 im Alter von 64 Jahren.

## **4.7 Die Stellvertreter des Ministers**

### **4.7.1 Staatssekretär**

Auf der 5. Sitzung des Präsidiums des MR vom 17. August 1967 wurde der „Beschuß über die Bestätigung des Staatssekretärs und 1. Stellvertreter des Ministers im Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen vom 11. August 1967“ gefasst.<sup>203</sup> Dem Staatssekretär oblag die Entwicklung der Führungs- und Leitungstätigkeit des Ministeriums. Ihm unterstanden:

- die Gruppe Leitungsfragen,
- das Büro des Ministers,
- die Gruppe Information,
- die Rechtsstelle und
- der Beauftragte für Zivilverteidigung.

---

<sup>202</sup> Abschluss eines Einzelvertrags zwischen dem Ministerium für Bildung der DDR, vertreten durch den Minister für Bildung Prof. Emons, und Prof. Dr. h.c. Böhme vom 30.11.1989. Nomenklaturkaderakte Hans-Joachim Böhme. In: BArch DC 20/8030, Blatt 110-111. Siehe auch Berufungsakte Hans-Joachim Böhme. In: DR3-B/5173, Blatt 18.

<sup>203</sup> Beschluss über die Besetzung des Staatssekretärs und 1. Stellvertreters des Ministers im MHF. In: BArch DC 20-I/4/1603, Blatt 32-33.

Die Funktion des „Staatssekretärs und 1. Stellvertreter des Ministers für Hoch- und Fachschulwesen“, geschaffen im Zusammenhang mit der Umbildung des Staatssekretariats in ein Ministerium, wurde Günter Bernhardt übertragen. Bernhardt nahm seit 1960, noch als 1. Stellvertreter des Staatssekretärs für das Hoch- und Fachschulwesen. Für seine weitere politisch-ideologische Erziehung erhielt er eine Delegation zum 1-jährigen (von April 1968 bis 1969) Besuch der Parteihochschule „W.I. Lenin“ der KPdSU nach Moskau. Für die Zeit „des Studiums des jetzigen Staatssekretärs und 1. Stellvertreters des Ministers für Hoch- und Fachschulwesen“ wurde Hans-Joachim Böhme beauftragt diese Funktion wahrzunehmen.<sup>204</sup> Ein Jahr später, nach seiner Rückkehr aus Moskau, wurde Bernhardt auf der 89. Sitzung des Präsidiums des MR am 13. August 1969 von der Funktion des Staatssekretärs entbunden, obwohl er diese Funktion nach seinem Studium wieder ausüben sollte. Er wurde als Stellvertreter des Ministers für den Bereich Profilierung und Planung bestätigt.<sup>205</sup>

Die Funktion des Staatssekretärs und 1. Stellvertreters des Ministers übernahm Hans-Joachim Böhme. Sie sollte ihn auf seine spätere leitende Tätigkeit vorbereiten.<sup>206</sup> Das bedeutete einen Einschnitt in die bisherige Karriere Bernhardts. Was war geschehen? Böhme hatte Bernhardt von seinem „Thron“ geworfen. Ihm wurde bescheinigt, in kürzester Zeit die Funktion eines Staatssekretärs erfolgreich ausgeübt zu haben und „mit seiner ganzen Persönlichkeit für die Verwirklichung der Beschlüsse der Partei und Regierung“<sup>207</sup> einzutreten. Dabei orientierte er die Mitarbeiter mit großem Nachdruck und straffer Leitung auf die politische Führung der Hochschulreform.<sup>208</sup>

---

<sup>204</sup> Beschluss zur Bestätigung für die Wahrnehmung der Funktion als Staatssekretär und 1. Stellvertreter des Ministers für Hoch- und Fachschulwesen auf der 33. Sitzung des Präsidiums des MR vom 11.04.1968. In: BArch DC 20-I/4/1742, Blatt 57.

<sup>205</sup> Beschluss über Veränderungen in der Kadernomenklatur des MR im Bereich des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen auf der 89. Sitzung des Präsidiums des MR am 13. August 1969. In: BArch DC 20-I/4/2028, Blatt 50.

<sup>206</sup> Begründung für die Wahrnehmung der Funktion des Staatssekretärs und 1. Stellvertreter des Ministers. Nomenklaturkaderakte Hans-Joachim Böhme. In: BArch DC 20/8030, Blatt 55.

<sup>207</sup> Ebd., Blatt 10.

<sup>208</sup> Ebd., Blatt 10-11.

Nachdem Böhme zum Minister ernannt wurde, erhielt Günter Bernhardt am 6. Februar 1970 sein Amt als Staatssekretär zurück. Die offizielle Bestätigung erfolgte erst mit Beschluss des Ministerrates vom 8. Oktober 1970.<sup>209</sup> Darin heißt es weiter: „Er [Günter Bernhardt] wird gleichzeitig von seiner bisherigen Funktion als Stellvertreter des Ministers für Hoch- und Fachschulwesen [für Profilierung und Planung] abberufen“.

Wolfgang König, vormals Abteilungsleiter Planung und Ökonomie, trat die Nachfolge für Günter Bernhardt an. Dieses Amt erhielt er auf Grund seiner „besonderen Verdienste bei der Vorbereitung und weiteren Durchführung der Dritten Hochschulreform“ übertragen.<sup>210</sup> Auch König delegierte man zum Studium an die Parteihochschule beim ZK der KPdSU 1973/74 in Moskau. In seiner Abwesenheit vertrat ihn Rudolf Himpich.<sup>211</sup>

An dieser Stelle soll auf das Büro des Ministers besonders eingegangen werden, das aufgrund seiner Aufgaben eine besondere Bedeutung hatte.<sup>212</sup> Das Büro war verantwortlich für die Erfassung aller das Ministerium betreffenden Aufgaben aus den Beschlüssen des ZK der SED, des Ministerrates und seiner Arbeitsgruppen sowie der Arbeitspläne des Ministeriums und für die Kontrolle der termingerechten Erfüllung. Neben der organisatorischen Vorbereitung der Dienstbesprechungen, „sicherte das Büro des Ministers eine straffe innere Ordnung“ und sorgte für die Durchsetzung einer hohen Staatsdisziplin und kontrollierte die Einhaltung ausgearbeiteter Regelungen. Ferner war es verantwortlich für die Planung, Plandurchführung und Abrechnung der zentralen Finanzierung des Ministeriums, für die Stellenplankontrolle, die Abrechnung des Lohnfonds und die Überwachung der Arbeitskräfteentwicklung. Die Koordinierung der Arbeit der wissenschaftlichen Archive und die Gewährleistung der

---

<sup>209</sup> Beschluss vom 08.10.1970 über die Neubesetzung der Funktion des Staatssekretärs im Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen auf der 135. Sitzung des Präsidiums des MR vom 21.10.1970. In: BArch DC 20-I/4/2327, Blatt 30.

<sup>210</sup> Beschluss über die Bestätigung eines Stellvertreters des Ministers für Hoch- und Fachschulwesen auf der 161. Sitzung des Präsidiums des MR vom 26. Mai 1971. In: BArch DC 20-I/4/2466, Blatt 37. Siehe auch Beschluss über die Veränderung der Nomenklaturfunktion, 1971. In: BArch DC 20/8534a.

<sup>211</sup> Beschluss über die zeitweilige Veränderung in der Besetzung der Funktion des Stellvertreters des Ministers für Hoch- und Fachschulwesen auf der 60. Sitzung des Präsidiums des MR vom 9. Mai 1973. In: BArch DC 20-I/4/2868, Blatt 37.

<sup>212</sup> Arbeits-, Führungs- und Stellenpläne des MHF, 1969-70. In: BArch DR 3-1.Schicht/3576.

Schriftgutverwaltung waren ebenfalls Aufgabenkomplexe.<sup>213</sup> So wie die Inspektion die Durchsetzung von Beschlüssen an den nachgeordneten Einrichtung kontrollierte, so stellte das Büro des Ministers ein inneres Kontrollorgan dar.

#### 4.7.2 Erster (1.) Stellvertreter des Ministers<sup>214</sup>

Obwohl, wie oben dargestellt, Günter Bernhardt als Staatssekretär und 1. Stellvertreter in seinem Amt am 11. August 1967 bestätigt wurde, wurde Franz Dahlem<sup>215</sup> - im Alter von 75 Jahren - ebenfalls in der Funktion eines *Ersten 1. Stellvertreters* des Ministers bestätigt.<sup>216</sup> Seit dem 14. März 1957 hatte er die Funktion eines Stellvertreters des Staatssekretärs inne. Durch Umwandlung der schweren Rüge in eine Rüge erhielt er die Möglichkeit ab 15. März 1955 als Leiter der Hauptabteilung Forschung und wissenschaftliches Leben im Staatssekretariat für Hochschulwesen „eine seinen Fähigkeiten und seinen Neigungen entsprechende Arbeit zu übernehmen“.<sup>217</sup> Dies begründet sich aus der Tatsache, dass er aufgrund

<sup>213</sup> Gemäß der Rahmenarchivordnung für die wissenschaftlichen Institutionen im Bereich des Staatssekretariats für das Hoch- und Fachschulwesen der DDR vom 01.10.1964 hatten alle wissenschaftlichen Institutionen Archive gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen einzurichten. Sie hatten die Funktion eines Verwaltungsarchivs und zugleich die Aufgaben eines Endarchivs für den gesamten Bereich der Leitung der Institution und ihrer nachgeordneten Glieder (Fakultäten, Abteilungen, Institute usw.). In: VuM des MHF Nr. 11/1964.

<sup>214</sup> Die Funktion des 1. Stellvertreters des Ministers war eine personengebundene Stelle, die Franz Dahlem von 1955-1981 innehatte.

<sup>215</sup> Lebensdaten 14.01.1892 - 17.12.1981. Nach seiner Rückkehr aus Moskau (1947) und der SED-Gründung wurde er ZK-Mitglied, Leiter der Abteilungen für Personalpolitik, für Internationale Zusammenarbeit und der „Westabteilung“. Ende 1952 begann eine parteiinterne Säuberung, die sich vor allem gegen Funktionäre richtete, die jüdischer Herkunft waren oder während der Nazizeit in westliche Länder emigriert waren. Im Januar 1954 erhielt Dahlem eine strenge Parteirüge, weil er versucht hat, „die SED-Führung zu spalten“. 1956 wurde er im Zuge der Entstalinisierung zwar politisch rehabilitiert, aber seiner politischen Karriere waren von da an Grenzen gesetzt. Anlässlich seiner 60-jährigen Parteimitgliedschaft wurde Franz Dahlem auf Sitzung des Sekretariats des ZK der SED, Protokoll Nr. 136/73 vom 05.12.1973 geehrt. In: DY 30/2092.

<sup>216</sup> Beschluss über die Bestätigung des Staatssekretärs und 1. Stellvertreter des Ministers im Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen vom 11.08.1967. In: BArch DC 20-I/4/1603, Blatt 32-33.

<sup>217</sup> Dazu schreibt Dahlem in seinen Memoiren „Bildungspolitik erlebt und mitgestaltet“: „Am 15.03.1955 übernahm ich im Auftrage des ZK der SED – nachdem ich aufgrund falscher Anklagen zwei Jahre auf der unteren Parteiebene ohne Parteifunktion tätig gewesen war – im Staatssekretariat für Hochschulwesen die Funktion des Hauptabteilungsleiters für

seines ZK-Ausschlusses wegen „politischer Blindheit gegenüber der Tätigkeit imperialistischer Agenten und wegen nichtparteimäßigen Verhaltens zu seinen Fehlern“ 1953 alle Partei- und Staatsämter verlor und als „zweitmächtigster“ Mann, neben Walter Ulbricht, entmachtet wurde.<sup>218</sup> Die maßgebliche Beteiligung seines Sohnes, Robert Dahlem, beim Streik am 17. Juni 1953 auf der Warnow-Werft, hatte dazu beigetragen, ihm „familiäres Fehlverhalten“ vorzuwerfen.<sup>219</sup>

Die Auswertung der Akten lässt erkennen, dass Dahlem die Funktion eines Ersten Stellvertreters eingefordert hat. So ist nachzulesen, dass Dahlem den Wunsch darlegte, dass „... bei der Einführung des Gen. Girnus als neuer Staatssekretär klar ausgesprochen werden soll, dass ich ebenfalls aus meiner bisherigen Funktion als Hauptabteilungsleiter ausscheiden und 1. Stellvertreter werde.“<sup>220</sup>

Als Erster Stellvertreter des Ministers wurde ihm aufgrund seiner Erfahrungen und Kenntnisse die Verantwortung für die Aufgaben auf dem Gebiet der Internationalen Hoch- und Fachschulbeziehungen übertragen. Von ihm wurde die Weiterentwicklung und Stärkung der Zusammenarbeit des MHF mit dem Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten, dem Ministerium für Außenwirtschaft und dem Staatssekretariat für westdeutsche Fragen verlangt. Leiter der ihm unterstehenden Hauptabteilung Internationale Verbindung war Hubert Helbing. Die Auslandsarbeit auf dem Gebiet des Hoch- und Fachschulwesens hatte zum Ziel, „die Wissenschaftler und Studenten im Ausland in erster Linie davon zu überzeugen, daß die DDR der einzig rechtmäßige und souveräne deutsche Staat ist und daß nur der

---

die Arbeitsgebiete wissenschaftliche Lehre und Forschung.“, S. 14. Siehe auch Nomenklaturkaderakte Franz Dahlem. In: BArch DC 20/7868, Blatt 7.

<sup>218</sup> Amos, Heike: Politik und Organisation der SED-Zentrale 1949-1963. Die Ausschaltung des „zweiten“ Mannes, S. 190-206. Siehe auch Mählert, Ulrich: Kleine Geschichte der DDR, S. 70-71.

<sup>219</sup> Bericht über den Streik auf der Warnow-Werft. In: BArch DC 1/2566. Siehe auch Vermerk über die Familienverhältnisse des Hauptabteilungsleiters Franz Dahlem vom 09.06.1955. In: BArch DC 20/7868.

<sup>220</sup> Brief von Franz Dahlem an Otto Grotewohl vom 22.02.1957. In: BArch NY 4072/219, Blatt 52-53.

Abschluß eines deutschen Friedensvertrages den Frieden in der Welt erhalten und sichern kann“<sup>221</sup>.

Durch die Veränderung der Kadernomenklatur<sup>222</sup> des Ministerrates, entsprechend der „Ordnung über die Arbeit mit der Kadernomenklatur für das Hoch- und Fachschulwesen“ und in der Besetzung von Nomenklaturfunktionen im Ministerium entfiel für Franz Dahlem, als Stellvertreter für Internationale Beziehungen, die bisher angewandte Bezeichnung „1. Stellvertreter“.<sup>223</sup> Er wurde auf Beschluss des Ministerrates 1969 als „Stellvertreter des Ministers mit der Wahrnehmung besonderer Aufgaben“ betraut. In einer weiteren Beschlussfassung im Juni 1969, wurde „nach Beratung im Leitungsgremium des MHF“ und einer telefonischen Unterredung zwischen Genossen Wettengel und Minister Gießmann empfohlen, den vorherigen Beschluss wie folgt zu ändern: „Herr Franz Dahlem, 1. Stellvertreter des Ministers für Hoch- und Fachschulwesen, wird als Stellvertreter des Ministers mit der Wahrnehmung besonderer Aufgaben betraut“.<sup>224</sup> Eine erneute Bestätigung durch die Parteiführung war nicht erforderlich. Diese personengebundene Stelle wurde durch Mittel aus dem bestätigten Planvolumen des MHF neu geschaffen. In der Begründung dazu heißt es: „Genosse Dahlem [mittlerweile 77 Jahre alt] wird als STM die Leitung des MHF weiterhin mit seinen reichen politisch-ideologischen und seinen in 14-jähriger Tätigkeit im Ministerium erworbenen Erfahrungen wirksam unterstützen. Die Entlastung von bestimmten operativen Aufgaben im Ministerium soll es ihm ermöglichen, neben der Wahrnehmung seiner ehrenamtlichen Funktionen ... die ihm bereits vor Jahren auferlegte Verpflichtung, seine parteigeschichtlichen Erinnerungen als Beitrag zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung schriftlich niederzulegen,

---

<sup>221</sup> Plan für die Auslandspropaganda der Abteilung I des Staatssekretariats für das Hoch- und Fachschulwesen im Zusammenhang mit dem Abschluss eines Friedensvertrages und der Lösung der Westberlinfrage, 1961. In: BArch DR 3-1.Schicht/2144.

<sup>222</sup> Nomenklaturkader sind langjährig auf entsprechende Führungspositionen vorbereitete qualifizierte Führungskräfte, um eine planmäßige und systematische politisch-ideologische Erziehung zu unterstützen. Siehe In: BArch DR 3-1.Schicht/3957.

<sup>223</sup> Beschluss über die Veränderung der Kadernomenklatur des Ministerrates und in der Besetzung von Nomenklaturfunktionen des MHF auf der 77. Sitzung des Präsidiums des MR am 14. Mai 1969. In: BArch DC 20-1/4/1964, Blatt 103.

<sup>224</sup> Protokollbeschluss vom 18.06.1969. Nomenklaturkaderakte Franz Dahlem. In: BArch DC 20/8528.

schneller abzuschließen.“<sup>225</sup> Diese Einschätzung bestätigt die bereits in einer früheren Beurteilung (1960) formulierte Kritik durch Staatssekretär Wilhelm Girnus, dass „die Arbeitskraft des Gen. Dahlem nur noch sehr begrenzter Natur ist, da sich insbesondere bei ihm im verstärkten Maße erhebliche Mängel an Konzentrationsfähigkeit und gewisse Einseitigkeit in seinen Gedankengängen bemerkbar machen.“<sup>226</sup> In seinen Erinnerungen schreibt Dahlem: „[...] Wissenschaft und Bildung, Aufbau des Bildungswesen, die Heranbildung und Erziehung von wissenschaftlichen Kadern, die Entwicklung der Intelligenz, das Verhältnis von Hochschule und Gesellschaft – alles das sind Fragen der politischen Macht.“<sup>227</sup>

### **4.7.3 Stellvertreter des Ministers**

Der Minister übertrug seinen Stellvertretern bestimmte Führungsaufgaben mit ständigen und zeitweiligen Charakter. Für die Lösung ihrer übertragenen Aufgaben wurden ihnen Abteilungen unmittelbar unterstellt. Die Abteilungen des Ministeriums hatten den Auftrag, die Entscheidungen des Ministers und seiner Stellvertreter vorzubereiten und deren Durchführung zu kontrollieren. Darüber konnten für zeitweilige Aufgaben Gruppen gebildet oder einzelne Mitarbeiter des Ministeriums dementsprechend zugewiesen. Die Abteilungen und Gruppen waren wiederum in Sektoren untergliedert.

Der Beschluss des Präsidiums des Ministerrates vom 11. August 1967 bestätigte die Stellvertreter des Ministers:

- Franz Dahlem,
- Heinz Herder,
- Hermann Tschersich und
- Gregor Schirmer.<sup>228</sup>

---

<sup>225</sup> Begründung. In: BArch DC 20/7868.

<sup>226</sup> Beurteilung des Genossen Franz Dahlem vom 27.04.1960. In: BArch DC 20/7868, Blatt 53-55.

<sup>227</sup> Dahlem, Franz: Bildungspolitik – erlebt und mitgestaltet. Berlin 1981, S. 3.

<sup>228</sup> Beschluss über die Bestätigung des Staatssekretärs und 1. Stellvertreter des Ministers im Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen vom 11.08.1967. In: BArch DC 20-I/4/1603, Blatt 32-33.

Der Stellvertreter des Ministers für den Bereich Erziehung und Ausbildung, Heinz Herder, war verantwortlich für die Koordinierung und Sicherung der politisch-ideologischen, inhaltlichen und methodischen Einheit von klassenmäßiger Erziehung und fachlicher Ausbildung und Erziehung. Dazu gehörte auch, die Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Volksbildung in Fragen der Lehrerbildung und mit allen zentralen staatlichen und gesellschaftlichen Organen zu sichern. Ihm waren folgende Abteilungen zugeordnet:

- Abteilung Erziehung und Ausbildung mit dem Sektor Studienorganisation
  - o Stabsgruppe für die Fragen des Inhalts der naturwissenschaftlich-technischen Ausbildung
  - o Stabsgruppe für die Entwicklung der Lehrmethodik
- Hauptabteilung Fachschulen
- Hauptabteilung I (militärische Ausbildung der wehrdiensttauglichen Studenten) und
- Abteilung Zivilverteidigung.

Heinz Herder, der dieses Amt innehatte, wurde auf Beschluss des Ministerrates 1970 abberufen, da er die Funktion des stellvertretenden Generaldirektors der Deutschen Staatsbibliothek Berlin übernehmen sollte.<sup>229</sup>

Seine Nachfolge trat Günter Wutzler, der bis dahin als Direktor und Professor für die Sektion Pädagogik und Psychologie an der Karl-Marx-Universität Leipzig tätig war, an. Nach nur 3-jähriger Amtszeit wurde er „aufgrund seines angegriffenen Gesundheitszustandes“ mit Wirkung vom 1. September 1973 von seiner Funktion entbunden.<sup>230</sup> Ihm folgte Peter Fiedler.<sup>231</sup>

---

<sup>229</sup> Beschluss zur Neubesetzung der Funktion des Stellvertreters des Ministers für Hoch- und Fachschulwesen auf der 127. Sitzung des Präsidiums des MR vom 05.08.1970. In: BArch DC 20-I/4/2276, Blatt 34. Siehe auch BArch DC 20/8531: Veränderung in der Besetzung von Nomenklaturfunktionen des Ministerrates der DDR im Zeitraum April bis Juli 1970.

<sup>230</sup> Beschluss über die Veränderung in der Besetzung der Funktion des Stellvertreters des Ministers für Hoch- und Fachschulwesen auf der 69. Sitzung des Präsidiums des Ministerrates vom 16.08.1973. In: BArch DC 20-I/4/2918, Blatt 63.

<sup>231</sup> Beschluss über die Veränderung in der Besetzung der Funktion des Stellvertreters des Ministers für Hoch- und Fachschulwesen. In: BArch DC 20/8541.

Hermann Tschersich<sup>232</sup> war als Stellvertretender Minister entsprechend dem Beschluss des MR vom 24. Juni 1968 verantwortlich für den Aufbau des Systems der Weiterbildung und die Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Forschung an den Hoch- und Fachschulen. Dies erforderte eine enge Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Wissenschaft und Technik. Ebenfalls in seinen Verantwortungsbereich gehörten alle Koordinierungsaufgaben auf dem Gebiet der EDV. Für diese Aufgaben waren ihm folgende Hauptabteilungen und Abteilungen zugeordnet:

- Abteilung Weiterbildung
- Gruppe naturwissenschaftlich-technische Forschung
- Hauptabteilung Mathematik, Naturwissenschaft/Technik
- Hauptabteilung Biologische Wissenschaften
- Abteilung Medizin<sup>233</sup> und
- EDV.

Harry Groschupf<sup>234</sup>, vormals Hauptabteilungsleiter für Technik und Leiter der Hauptinspektion, 1972 wurde als Nachfolger von Hermann Tschersich zum STM für die Arbeitsbereiche Mathematik, Technische Wissenschaften, Agrarwissenschaften und Naturwissenschaften sowie Grundfragen der Forschungsplanung und -leitung ernannt.<sup>235</sup> Tschersich übernahm beim Ministerium für Gesundheitswesen den Posten des Staatssekretärs. Eine persönliche Folge für Groschupf war, dass er seit diesem Zeitpunkt keinerlei Kontakte zu seinen Eltern und Brüdern, die die DDR 1950 „illegal“ verließen, unterhalten durfte.<sup>236</sup> Auch Harry Groschupf wurde zum Einjahreslehrgang 1975/1976 an die Parteihochschule beim ZK der KPdSU nach Moskau delegiert. Für die Zeit seiner Abwesenheit übernahm Dieter Pijur die Funktion

---

<sup>232</sup> Lebensdaten: geboren am 09.10.1920. Seine berufliche Karriere begann am 15.02.1960 als Stellvertreter des Staatssekretärs für den naturwissenschaftlichen Bereich im SfHF. In: BArch DR 3-1.Schicht/3109.

<sup>233</sup> Die Abteilung Medizin wurde erst 1982 in einen eigenständigen STM-Bereich umgewandelt.

<sup>234</sup> Lebensdaten: 07.01.1929 - 28.03.1989.

<sup>235</sup> Beschluss über die Neubesetzung der Funktion eines Stellvertreters des Ministers für Hoch- und Fachschulwesen auf der 16. Sitzung des Präsidiums des MR vom 19. Apr. 1972. In: BArch DC 20-I/4/2631, Blatt 30.

<sup>236</sup> Lebenslauf vom 17.03.1988. Nomenklaturkaderakte Harry Groschupf. In: BArch DC 20/8088, Blatt 15.

des STM.<sup>237</sup> Aufgrund Groschupfs gesundheitlicher Probleme wurden bereits 1982 mögliche jüngere Nachwuchskader benannt. Diese Angelegenheit wurde 1986 erneut aufgenommen. In einem Kadergespräch vom 26. Februar 1986 zwischen Groschupf und Böhme, legte Böhme dem STM seine Absicht dar, ihn als Gründungsdirektor der TH Berlin vorzusehen.<sup>238</sup> Groschupf teilte wenige Tage sein Einverständnis mit. Doch er blieb bis zu seinem Tode Stellvertreter des Ministers für Hoch- und Fachschulwesen. 80-jährig verstirbt Harry Groschupf, häufig als „ein Minister zum Anfassen“ bezeichnet, am 28. März 1989 bei einem Arbeitsbesuch in Dresden an den Folgen eines Herzinfarktes. Erst im September 1989 wurde der Posten mit Helmut Bulle besetzt.

Gregor Schirmer wurde auf Beschluss des Ministerrates vom 17. Juli 1965 zum Stellvertreter des Staatssekretärs für Hoch- und Fachschulwesen berufen.<sup>239</sup> Davor war er ab 15. Februar 1962 als Dozent und ab 1. Oktober 1964 als Prorektor für Marxismus-Leninismus und wissenschaftlichen Nachwuchs an der Friedrich-Schiller-Universität Jena tätig. Nach Umwandlung des Staatssekretariats in ein Ministerium war er anfangs Stellvertreter des Ministers für den Bereich Universitäten und Medizinische Akademien und anschließend für den neu gebildeten Bereich Gesellschaftswissenschaften, gesellschaftswissenschaftliche Forschung, marxistisch-leninistische Ausbildung. Ihm waren unterstellt:

- Abteilung Marxismus-Leninismus
- Hauptabteilung Gesellschaftswissenschaften
- Gruppe gesellschaftswissenschaftliche Forschung und
- Abteilung Bibliotheken.

Sein Wechsel in die Parteipolitik wurde im Dezember 1976 festgelegt. In einem Schreiben vom 30. Juni 1976 stellt Schirmer beim ZK der SED, Kurt Hager, den Antrag, seine in Nürnberg lebende Mutter zum 75. Geburtstag

---

<sup>237</sup> Beschluss über die zeitweilige Veränderung in der Besetzung der Funktion des Stellvertreters des Ministers für Hoch- und Fachschulwesen auf der 137. Sitzung des Präsidiums des MR vom 10.04.1975. In: BArch DC 20-I/4/3299, Blatt 152.

<sup>238</sup> Aktennotiz über das Kadergespräch zwischen Minister Böhme und STM Groschupf. In: BArch DC 20/8088, Blatt 145.

besuchen zu dürfen<sup>240</sup>, welcher durch den Vorsitzenden des MR genehmigt wurde<sup>241</sup>. Ein halbes Jahr später, im Dezember 1976, fasste der MR den Beschluss Schirmer von seiner Funktion eines STM zu entbinden. Seine anschließende hauptamtliche Tätigkeit beim ZK der SED, Abteilung Wissenschaften ist wahrscheinlich darauf zurückzuführen, dass in dem am 3. März 1976 stattgefundenen Kadergespräch über Schirmers weitere Arbeit und Entwicklung beraten wurde.<sup>242</sup> Darin wurde die Notwendigkeit gesehen, im Interesse der Sicherung der Kaderreserve, über eine künftige hochschulpolitische oder außenpolitische Funktion zu entscheiden.

Sein Nachfolger wurde Gerhard Engel, der dieses Amt bis zu seiner Abberufung 1989 innehatte. Durch vereinzelte Umstrukturierungen sind drei Abteilungen entstanden, die der Systematik der Wissenschaft folgten und „die Prozesse der Wissenschaftsentwicklung, der Lehre und Forschung sachkundiger“ leiten sollten. Daraus ergab sich, dass die bisherige Abteilung Gesellschaftswissenschaften in die Abteilungen:

- Philosophisch-historische Wissenschaften,
- Kultur-, Sprach-, Literatur- und Erziehungswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und
- Sektor Gesellschaftswissenschaftliche Forschung

aufgegliedert wurde.<sup>243</sup>

Der Bereich Medizin war bis zur Ausgliederung 1982 im Stellvertreterbereich von Hermann Tschersich als Abteilung angegliedert. Erst 1982 wurde daraus ein eigenständiger Stellvertreterbereich. Zum Stellvertreter des Minister wurde am 24. März 1982 Klaus Thielmann berufen. Im Januar 1989 übernahm Thielmann die Funktion des Ministers im Ministerium für Gesundheitswesen. Seine Nachfolge trat im Februar 1989 Bodo Schönheit

---

<sup>239</sup> Durchschrift des Beschlusses. Nomenklaturkaderakte Gregor Schirmer In: BArch DC 20/8358, Blatt 64. Siehe auch Personalakte Gregor Schirmer. In: BArch DR 3-2.Schicht/3612.

<sup>240</sup> Nomenklaturkaderakte Gregor Schirmer. In: BArch DC 20/8358, Blatt 68.

<sup>241</sup> Ebenda. Blatt 66.

<sup>242</sup> Nomenklaturkaderakte Gregor Schirmer. In: BArch DC 20/8358, Blatt 71.

<sup>243</sup> Bericht von STM Engel über die bisherige Struktur der Abt. Gesellschaftswissenschaften und ihre Umstrukturierung an das Büro des Ministers, Hans-Joachim Lammel vom 25.02.1982. In: BArch DR 3-2.Schicht/1868.

an. Dieser hatte bis dato im Ministerium für Gesundheitswesen als Stellvertreter gearbeitet.

Dem Bereich Medizin oblag die Aufgabe, die „politische Führung der Medizinischen Akademien und Bereiche Medizin der Universitäten auf höherem Niveau zu sichern und eine bessere Koordinierung und Anleitung in den medizinischen Hochschulen zu erreichen“. Dementsprechend wurden im Stellvertreterbereich Abteilungen und Sektoren eingerichtet:

- Abteilung Medizinische Bildung,
- Sektor Medizinische Wissenschaftsentwicklung und Forschung sowie
- Sektor Medizinische Betreuung“.<sup>244</sup>

Nachdem Franz Dahlem die Funktion eines *Stellvertreters des Ministers mit der Wahrnehmung besonderer Aufgaben* betraut wurde, übernahm Edith Oeser<sup>245</sup>, spätere Ehefrau von Ernst-Joachim Gießmann<sup>246</sup>, ab dem 29. April 1969 die Funktion des Stellvertreters des Ministers für den Bereich Internationale Beziehungen.<sup>247</sup> Sie wurde auf Empfehlung Franz Dahlems wegen ihrer wissenschaftlichen Qualifikation und der Verwirklichung des „Beschlusses zu den Grundsätzen und Maßnahmen zur Entwicklung von Frauen in leitenden Funktionen des Staates und der Wirtschaft vom 30. Oktober 1968“ für dieses Amt vorgeschlagen. Zu ihren Aufgaben gehörten die Vorbereitung, Planung und Entwicklung der Hoch- und Fachschulbeziehungen zur Sowjetunion, zu anderen sozialistischen Ländern sowie zu progressiven Entwicklungsländern und den kapitalistischen Staaten.

Bereits 1972 wurde die Funktion des Stellvertreters des Ministers für Hoch- und Fachschulwesen Bereich Internationale Beziehungen wieder

---

<sup>244</sup> Begründung STM Medizin, Prof. Dr. Thielmann, zur Bildung von Abteilungen und Sektoren im Bereich Medizin. In: BArch DR 3-2.Schicht/1868.

<sup>245</sup> Lebensdaten: 10.04.1930. Vorherige Tätigkeit Direktor für Internationale Beziehungen an der Humboldt-Universität zu Berlin.

<sup>246</sup> Information zur Eheschließung am 27.11.1970 an den Ministerrat vom 18.03.1971. Darin teilt Edith Oeser mit, dass ihr gestattet wurde, ihren Namen „Oeser“ beizubehalten. Personalakte Edith Oeser. In: BArch DR 3-1.Schicht/3110.

<sup>247</sup> Beschluss über die Veränderung der Kadernomenklatur des Ministerrates und in der Besetzung von Nomenklaturfunktionen des MHF auf der 77. Sitzung des Präsidiums des MR am 14. Mai 1969. In: BArch DC 20-I/4/1964, Blatt 103.

gestrichen.<sup>248</sup> Grund war, dass Edith Oeser ab 1. Mai 1972 eine Professur an der Humboldt-Universität Berlin aufnahm.<sup>249</sup> Dies ist auf die bei Amtsantritt festgelegte Regelung zurückzuführen, wonach Edith Oeser lediglich für drei Jahre die Tätigkeit ausüben wollte, da sie vorhatte, mit ihrem damaligen Ehemann, Dr. Ingo Oeser (MfAA), der Handelsvertreter war, ins Ausland mitzugehen.<sup>250</sup>

Eine Neubesetzung der Funktion des Stellvertreters für Internationale Beziehungen erfolgte nicht. Resultat war die Umwandlung in eine Hauptabteilung mit vier Sektoren:

- Sektor Sozialistisches Ausland,
- Sektor Nichtsozialistisches Ausland,
- Sektor Auslandsstudium und
- Sektor Ausländerstudium.

Dieser Vorschlag bedeute eine Änderung der vom Ministerrat bestätigten Hauptstruktur des Ministeriums und wurde durch Ministerratsbeschluss vom 7. Juni 1972 bestätigt.<sup>251</sup> Bereits zwei Jahre später, 1974, erwog Minister Böhme erneut einen Stellvertreter des Ministers für Internationale Beziehungen einzusetzen und dessen Bereich zu erweitern. Doch „nach nochmaliger Überlegung und Diskussion in der Abteilung Wissenschaft beim ZK der SED“ nahm er davon Abstand. Aus den vier Sektoren wurden drei Abteilungen gebildet und der Personalbestand von 31 auf 42 Planstellen erhöht.<sup>252</sup> Diese Situation erwies als bald als „ungünstig“ und im August 1976 mit Beschluss des Ministerrates die Funktion eines Stellvertreters des Ministers mit dem Aufgabengebiet Internationale Beziehungen geschaffen wurde.<sup>253</sup> Ausschlaggebendes Argument für die Bestätigung dieser Funktion

---

<sup>248</sup> Beschluss über die Umwandlung des Bereiches "Internationale Beziehungen" des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen in eine Hauptabteilung auf der 23. Sitzung des Präsidiums des MR vom 07.06.1972. In: BArch DC 20-I/4/2671.

<sup>249</sup> Beschluss über eine Veränderung in der Kadernomenklatur des Ministerrates vom 11.04.1972. In: BArch DC 20-I/4/2625, Blatt 47.

<sup>250</sup> Aktenvermerk vom 14.02.1969. In: BArch DR 3-1.Schicht/3110.

<sup>251</sup> Beschluss über die Umwandlung des Bereiches „Internationale Beziehungen“ in eine Hauptabteilung im Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen. In: BArch DC 20-I/4/2671, Blatt 139-144.

<sup>252</sup> Schreiben von Minister Böhme vom 01.02.1974 an den Vorsitzenden des Ministerrates Horst Sindermann mit der Information über die Umbildung der Sektoren in der HA Internationale Beziehungen. In: BArch DC 20/22495.

<sup>253</sup> Beschluss über die Bestätigung eines Stellvertreters des Ministers für Hoch- und Fachschulwesen. In: BArch DC 20/8552a, Blatt 289.

war der Vergleich mit anderen Partnerministerien der sozialistischen Länder sowie mit anderen Fachministerien in der DDR, bei denen der Bereich Internationale Beziehungen als separater Stellvertreterbereich geführt wurde.<sup>254</sup> Günther Heidorn erhielt diese Funktion übertragen. Nach seinem Ausscheiden 1988, sah man Artur Bethke, Rektor an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald und Nordeuropawissenschaftler als geeigneten Nachfolger für dieses Amt. In einem Kadergespräch erklärte er seine Bereitschaft zur Übernahme dieser Funktion, die er mit Wirkung vom 1. Januar 1989 übertragen bekam.<sup>255</sup>

#### **4.8 Zusammenarbeit mit nachgeordneten Einrichtungen**

Die Zusammenarbeit mit den dem Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen unterstellten Einrichtungen gestaltete sich aufwendig. Zur Erfüllung der Forderungen die sich aus der Dritten Hochschulreform ergaben, wurden nach dem neuen Leitungs- und Strukturprinzip verschiedene Leitungsebenen und Strukturen geschaffen. Um eine direkte Einflussnahme gestalten zu können, entstanden an den Universitäten und Hochschulen Rektorate, Direktorate der Sektion und Prorektorate. Neu waren hauptamtliche Direktoren der Funktionalbereiche.<sup>256</sup> So genannte Funktionalorgane waren Organe des Rektors und unterstützten ihn bei seiner Leitungstätigkeit.<sup>257</sup> Daraus ergab sich, dass die Direktoren der Funktionalbereiche direkt dem Rektor unterstellt waren und der Bestätigung durch den Minister für Hoch- und Fachschulwesen bedurften. Folgende Funktionalbereiche konnten, entsprechend der Größenstruktur, gebildet werden:

- Forschung

---

<sup>254</sup> Begründung über die Veränderung in der Besetzung der Nomenklaturfunktion des Ministerrates im Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen. In: BArch DC 20/8552a, Blatt 290.

<sup>255</sup> Personalakte Artur Bethke. In: DC 20/7918, Blatt 156-157.

<sup>256</sup> Stellungnahmen der Hochschulen zur Ordnung über die Bildung und Aufgaben der Direktorate, 1968. In: BArch DR 3-2.Schicht/B 781/4.

<sup>257</sup> Zur Intensivierung der Hauptprozesse des Hochschulwesens: Vorschläge für ein effektives Zusammenwirken der 1. und 2. Leitungsebene. In: BArch DR 3-2.Schicht/1682.

- Erziehung und Ausbildung,
- Weiterbildung,
- Planung und Ökonomie,
- Kader und Qualifizierung sowie
- Internationale Beziehungen.

Gemäß der „Verordnung über die Aufgaben der Universitäten, wissenschaftlichen Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen mit Hochschulcharakter vom 25. Februar 1970“<sup>258</sup> und der Anweisung über die „Stellung, Aufgaben und Arbeitsweise der (Leit)sektionen“<sup>259</sup> vom 16. November 1970“ wurde an den Universitäten, Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen Sektionen eingerichtet.<sup>260</sup> Dies war ein Ergebnis aus dem „Bericht vom 18. Dezember 1969 über die Durchführung der Dritten Hochschulreform an den Universitäten und Hochschulen der DDR“<sup>261</sup>. Darin wurde deutlich gemacht, dass „im Studienjahr 1969/70 ... neben positiver Entwicklungen des sozialistischen Bewusstseins der Hochschulangehörigen eine Reihe ernsthafter ideologischer Schwankungen und gegnerischer Aktivitäten“ festgestellt wurden und die „Auswirkungen kleinbürgerlicher Anschauungen sich beispielsweise in einer nicht der sozialistischen Lebensweise und Kultur“ zeigen. Die Überwindung der „noch vorhandenen Schwächen“ sollte durch „eine straffe Führung“ des Reformprozesses vorangetrieben werden. Die Einführung der Sektionen, fand seitens der Universitäten, Hochschulen, Ingenieurhochschulen, Instituten und anderen Wissenschaftlichen Einrichtungen „prinzipielle Zustimmung“ und wurde als „wertvolle Grundlage für die Verbesserung der Leitung und Arbeitsweise der Sektionen“ verstanden.<sup>262</sup> Aus über 700

<sup>258</sup> In: Gesetzblatt der DDR Teil II Nr. 26 vom 20. März 1970, S. 189.

<sup>259</sup> Der Begriff „Leitsektion“ ist aus der Assoziation für die Wahrnehmung einer bestimmten Leitfunktion durch eine Sektion innerhalb einer Sektionsgruppe und dem Wegfall der Fachabteilungen im Ministerium entstanden. In: BArch DR 3-2.Schicht/B 784 c.

<sup>260</sup> Mit der Festlegung neue Ausbildungsdokumente in den naturwissenschaftlich-technischen und gesellschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen zu erarbeiten, wurden bereits im Februar 1969 erste Leitsektionen zur Umsetzung dieser Aufgabe an Universitäten und Hochschulen eingerichtet. Eine entsprechende Rahmenordnung wurde durch das Ministerium erarbeitet und trat mit Wirkung vom 01.12.1970 in Kraft. In: BArch DR 3-2.Schicht/B 784 c.

<sup>261</sup> In: BArch DC 20-I/3/767.

<sup>262</sup> Stellungnahmen der Universitäten, Hochschulen, Ingenieurschulen zum Entwurf des Arbeitsmaterials zur Leitung der Sektionen, 1976. In: BArch DR 3-2.Schicht/1682.

selbstständigen Instituten entstanden rund 180 Sektionen.<sup>263</sup> Dennoch gab es zahlreiche Hinweise und Vorschläge für Präzisierungen bzw. Abänderungen.<sup>264</sup> Ergebnisse der Diskussionen und Beratungen wurden in der „Richtlinie zur Leitung der Sektionen (NfD)“<sup>265</sup> nochmals genauer modifiziert. Die Sektionen trugen den Charakter eines „entscheidenden, den neuen Maßstäben der wissenschaftlichen Arbeit, der Dynamik der Wissenschaftsentwicklung und der Verflechtung von Wissenschaft und sozialistischer Großproduktion gemäßen Gliedes der Hochschule, in dem in Erziehung, Ausbildung, Weiterbildung und Forschung die staatlichen Pläne verwirklicht werden.“<sup>266</sup>

Außer der dem Ministerium unterstehenden Universitäten, Hochschulen, Medizinischen Akademien, Ingenieurhochschulen, einer Reihe von Ingenieur- und Fachschulen, den wissenschaftlichen Bibliotheken und Museen, wissenschaftlichen Institutionen, unterstanden ihm verschiedene Zentralstellen, Büros und Institute. Hierzu zählten:

- Zentralstelle für materiell-technische Versorgung,
- Zentralstelle für Hoch- und Fachschulliteratur,
- Zentralstelle für nationale und internationale Tagungen und Reiseorganisationen,
- Zentralstelle für Messen und Ausstellungen,
- Zentralstelle für Hochschulfernstudium,
- Investitionsbüro beim MHF,
- Büro für Auslandsprojekte,
- Büro für Internationale Arbeit,
- Institut für Fachschulwesen,
- Institut für Hochschulbildung,
- Institut für Film, Bild und Ton,
- Koordinierungsstelle für Portugiesisch,
- Betreuungsstelle für Auslandsstudium und Ausländerstudium,

---

<sup>263</sup> Aus dem Bericht über die Durchführung der Dritten Hochschulreform, S. 11. In: BArch DC 20-1/3/767.

<sup>264</sup> Stellungnahmen der Universitäten, Hochschulen, Ingenieurschulen zum Entwurf des Arbeitsmaterials zur Leitung der Sektionen, 1976. In: BArch DR 3-2.Schicht/1682.

<sup>265</sup> Richtlinie zur Leitung der Sektionen. In: BArch DR 3-2.Schicht/1682.

- Betreuungsstelle für Experten und Deutschlektorate im Ausland sowie
- Arbeitsgruppe „Deutsch als Fremdsprache“.

Die genannten Institute, Einrichtungen und Arbeitsgruppen unterstützten das Ministerium insbesondere bei den Forschungsaufgaben zu Fragen der Planung und Leitung des Hochschulwesens. Daraus ergab sich, dass das Ministerium für die Forschung über das Hoch- und Fachschulwesen und die Weiterbildung das forschungsleitende Organ darstellte. Einige dieser Einrichtungen wurden im Zusammenhang des Ministerratsbeschlusses vom 6. Januar 1983 zur Einhaltung der staatlichen Ordnung auf dem Gebiet des Stellenplanwesens überprüft und aus ihrer Stellung als juristische Person und Haushaltsorganisation herausgenommen und in das Ministerium eingegliedert. Das betraf die Arbeitsgruppe „Deutsch als Fremdsprache“, die Zentralstelle für Messen und Ausstellungen sowie die Zentralstelle für internationale Tagungen und Reiseorganisationen.<sup>267</sup>

#### **4.9 Entwicklungen 1989/1990**

Durch die verfassungsrechtliche Verankerung behielt sich die SED den Führungsanspruch in einem System vor, dem sie in allen Bereichen ihren Stempel aufdrückte: Gesellschaft, Kultur, Bildungswesen, Rechtsprechung, Wirtschaft und Wissenschaft. Es gab keinen Bereich, den die Staatspartei zur Erlangung und Erhaltung ihrer politischen Ziele nicht unter Kontrolle gebracht hatte. Die Politisierung erreichte dabei alle Lebensbereiche der Bürger der DDR, angefangen in den Kinderkrippen, über Schule und Berufsausbildung bis hin ins Rentenalter.

Doch dies nahm im Herbst 1989 eine Wendung. Nun traten die Menschen in der DDR für ihre Wünsche, Hoffnungen und Forderungen aktiv ein, und forderten Veränderungen in der DDR. Die daraus resultierende Kraft trug schließlich in erheblichem Maße mit dazu bei, den politischen und sozialen

---

<sup>266</sup> § 13 der Verordnung über die Aufgaben der Universitäten, wissenschaftlichen Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen mit Hochschulcharakter vom 25.02.1970. In: Gesetzblatt der DDR Teil II Nr. 26 vom 20. März 1970, S. 189.

<sup>267</sup> Hierzu die Ausführungen des Ministers Böhme an den Minister der Finanzen, Ernst Höfner. In: BArch DR 3-2.Schicht/1868.

Wandel in der DDR herbeizuführen und somit das herrschende, staatstragende System zu überwinden. Die stetig größer werdenden Demonstrationen offenbarten der Parteiführung der SED eine sich anbahnende Revolution in der DDR.<sup>268</sup> Die Öffnung der Berliner Mauer am 9. November 1989 bedeutete gleichzeitig das Ende der SED-Herrschaft. Nachdem am 7. November die gesamte Regierung abtrat, wählte die Volkskammer am 13. November 1989 Hans Modrow als Nachfolger von Willi Stoph zum Vorsitzenden des Ministerrates und beauftragte ihn mit der neuen Regierungsbildung. Modrow bildete eine aus 28 Mitgliedern bestehende Koalitionsregierung, von denen 17 der SED angehörten. Die restlichen elf Mitglieder teilten sich die LDPD mit vier, die CDU mit drei, der DBD und die NDPD mit jeweils zwei Ministern.

Von den politischen Umwälzungen betroffen war auch die Hoch- und Fachschulpolitik. Im Hoch- und Fachschulwesen standen die insgesamt 99.500 Beschäftigten an den dem Ministerium direkt unterstellten Universitäten, Hochschulen, Medizinischen Akademien und sonstigen Einrichtungen und natürlich im Ministerium selbst vor neuen Herausforderungen, aber auch Ängsten. In den kommenden Monaten wurden eine Vielzahl von Beschäftigten aufgrund mangelnden Bedarfs oder aufgelöster, „unmittelbar der ideologischen Legitimation sozialistischer Herrschaft dienenden“<sup>269</sup>, Fachgebiete, wie z.B. Marxismus-Leninismus, entlassen.

Die 126 Tage - vom 13. November 1989 bis zum 12. April 1990 - dauernde Übergangsregierung Modrow<sup>270</sup> hatte erste Veränderungen im Hochschulwesen eingeleitet. Diese betrafen die Beseitigung der ideologischen Einseitigkeit und die Abkehr vom „einheitlichen sozialistischen

---

<sup>268</sup> Die Ereignisse auf den Straßen der DDR im Herbst 1989 werden sowohl in der Wissenschaft als auch im Volksmund als „Revolution“ bezeichnet, wobei es Zusätze gibt, wie z.B. einer friedlichen, stillen oder legalen Revolution.

<sup>269</sup> Zit. nach Fuchs, Hans-Werner: Bildung und Wissenschaft seit der Wende. Zur Transformation des ostdeutschen Bildungssystems. Opladen 1997, S. 312.

<sup>270</sup> Hans Modrow einer der letzten SED-Politiker, der bei der Bevölkerung Vertrauen genoss und Reformen umzusetzen versuchte, um das System vor dem Untergang zu bewahren. Geboren am 27.01.1928 in Jasenitz (Kreis Ueckermünde). In: Müller-Enbergs, Helmut/Wielgohs, Jan/ Hoffmann, Dieter (Hrsg.): Wer war Wer in der DDR? Berlin 1996, S. 511.

Bildungssystem“ durch die Zurückdrängung „der führenden Rolle der Partei“ und ihren Grundorganisationen aus den Organisationsstrukturen und Institutionen. Dazu wurde am 14. Dezember 1989 der Beschluss über die „Herstellung der Arbeitsfähigkeit von Ministerien und anderen zentralen Staatsorganen“<sup>271</sup> beschlossen. Er umfasste die Gründung des Ministeriums für Bildung mit Wirkung vom 1. Januar 1990 und gleichzeitige Auflösung der Ministerien für Volksbildung, Hoch- und Fachschulwesen sowie des Staatssekretariats für Berufsbildung (SfB). Demnach war das Ministerium für Bildung Rechtsnachfolger für alle Aufgaben, Rechte und Pflichten sowie Forderungen und Verbindlichkeiten der genannten zentralen Staatsorgane. Bis zur Bestätigung eines Statuts waren die Statuten des Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen und des Staatssekretariats für Berufsbildung Arbeitsgrundlage. Weiterhin erfolgte auf Beschluss des Ministerrates vom 29. Dezember 1989 über die „Veränderungen von Funktionen der Staatssekretäre und Stellvertreter der Minister im Ministerium für Bildung“<sup>272</sup> die Aufhebung der Funktionen der Staatssekretäre und Stellvertreter der Minister der bisherigen Strukturbereiche und die Abberufung von Führungskräften des Ministeriums für Volksbildung, des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen und dem Staatssekretariat für Berufsbildung. Das bedeute formal, dass Günter Bernhardt, Artur Bethke, Helmut Bulle, Gerhard Engel, Joachim Garscha, Bodo Schönheit und Siegfried Schwanke ihren Ämtern enthoben wurden. Über ihren weiteren Einsatz entschied nun der Minister für Bildung.

Über Nacht und völlig überraschend für ihn selbst wurde Hans-Heinz Emons, von Hause aus Chemiker, zum Minister für Bildung ernannt.

---

<sup>271</sup> In: BArch DC 20-I/3/2880, Blatt 1-7.

<sup>272</sup> In: BArch DC 20-I/3/2891, Blatt 180-182.

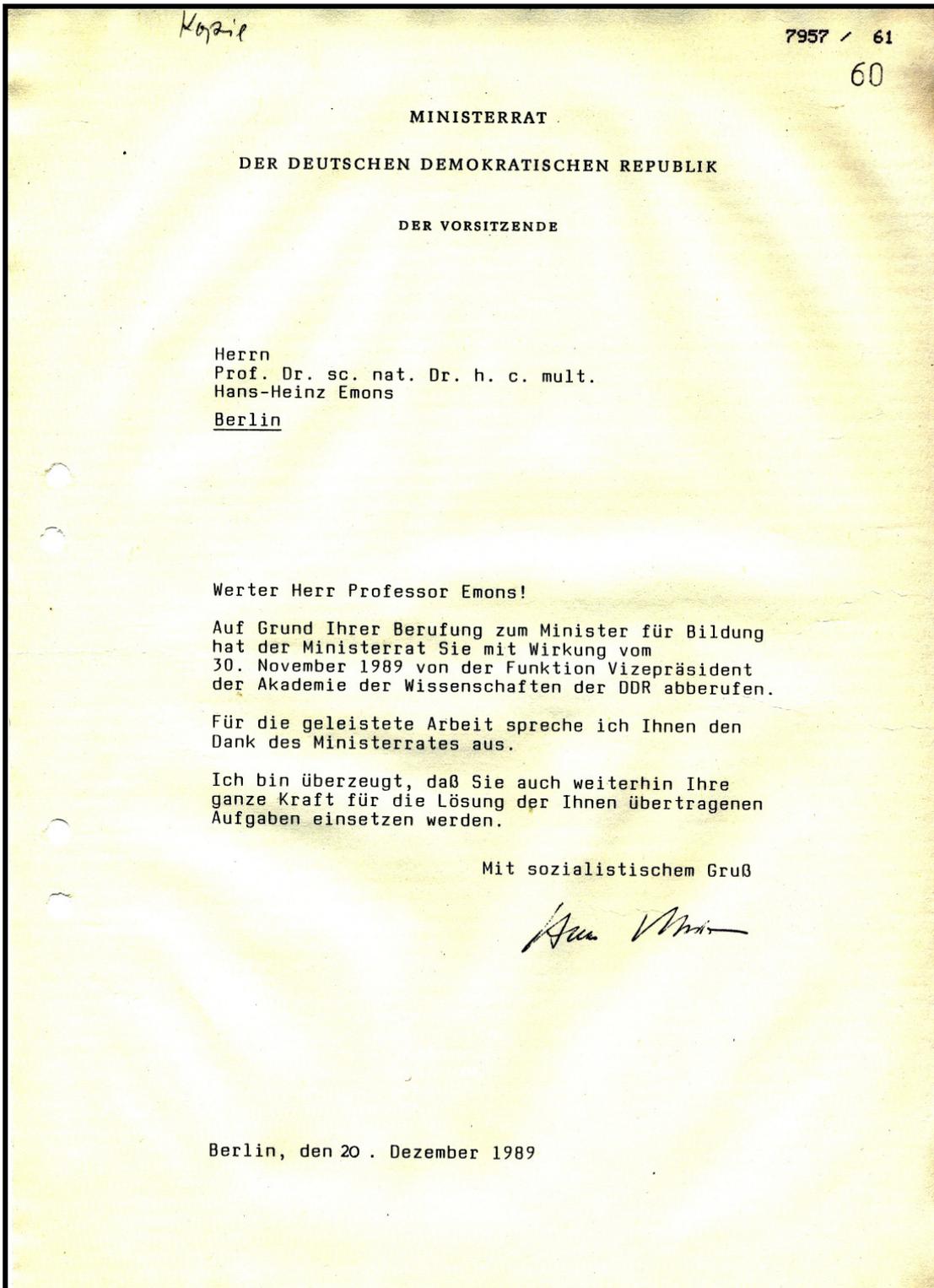


Abbildung 18: Berufung von Hans-Heinz Emons zum Minister für Bildung, November 1989.  
In: BArch DC 20/7957, Blatt 60.

Nach seinen Worten „eine Blitzgeburt“<sup>273</sup>, gab es doch im Vorfeld einen anderen Kandidaten für dieses Amt, und zwar Dr. Wilfried Poßner.<sup>274</sup> Nur viereinhalb Monate, vom 18. November 1989 bis 11. April 1990, hatte Hans-Heinz Emons sein Ministeramt inne.<sup>275</sup> Seine Motivation für dieses Amt sah Emons in der „negativen Situation, daß es kaum eine gemeinsame Sprache zwischen dem Ministerium für Volksbildung und dem Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen gab“. Im Mittelpunkt seiner Amtszeit stand die Integration von Volksbildung, Hoch- und Fachschulwesen und Berufsbildung. Inhaltlich bedeutete das die Demokratisierung aller Bildungsstufen und Bildungsebenen, die Humanisierung des Bildungsinhaltes sowie der Bildungs- und Erziehungsmethoden und –mittel, die Transparenz aller Schritte, Inhalte und Methoden der Bildungsreform, die Öffentlichkeit der Bildungspolitik und die Übereinstimmung von gesellschaftlichen Anliegen und individuellen Entfaltungsmöglichkeiten. Einer fundamentalen Kritik des alten Bildungssystems stand der Anspruch gegenüber Bewahrenswertes positiv zu erhalten.<sup>276</sup>

Nach den ersten freien Wahlen in der DDR am 18. März 1990 bemühte sich die Regierung de Maizière unter großem Zeitdruck um weitere Reformen, die bis zum Herbst des Jahres 1990 den geordneten Beitritt der Deutschen Demokratischen Republik zur Bundesrepublik Deutschland vorsahen. Vorrangiges Ziel war die Sicherung des laufenden Betriebes der Bildungseinrichtungen in der Übergangsphase.<sup>277</sup> Den anfangs, vor allen rechtlich-inhaltlich stattfindenden Veränderungen, folgte eine rechtlich-organisatorische Umbildung der Bildungs- und Wissenschaftslandschaft.

<sup>273</sup> Danach wurde Emons oft als „Blitzminister“ zitiert. U.a. in: Junge Welt Nr. 280 vom 29.11.1989, S. 6: „Ein neuer Mann für Bildung“, Interview mit Prof. Hans-Heinz Emons.

<sup>274</sup> Interview mit Hans-Heinz Emons. Durchgeführt im September 1992 und Februar 1993 von Sonja Brentjes und Mattias Middell. In: Pasternack, Peer (Hrsg.): IV. Hochschulreform. Wissenschaft und Hochschulen in Ostdeutschland 1989/90. Eine Retrospektive, Leipzig 1993, S. 101-115, hier: S. 102.

<sup>275</sup> Als Rektor der Bergakademie Freiberg war er für die Dauer von 2 Amtsperioden von 1985-1988 tätig. Nachdem er die 2. Amtsperiode als Rektor auslaufen ließ, wurde er zum Vizepräsidenten der Akademie der Wissenschaften der DDR berufen. In: BArch DR 3-B/10884.

<sup>276</sup> Interview mit Hans-Heinz Emons. Durchgeführt im September 1992 und Februar 1993 von Sonja Brentjes und Mattias Middell. In: Pasternack, Peer (Hrsg.): IV. Hochschulreform. Wissenschaft und Hochschulen in Ostdeutschland 1989/90 Eine Retrospektive, Leipzig 1993, S. 101-115, hier: S. 106f.

<sup>277</sup> Fuchs, Hans-Werner/ Reuter, Lutz: Bildungspolitik in Deutschland. Entwicklungen, Probleme, Reformbedarf. Opladen 2000, S. 156.

Das Ministerium für Bildung erhielt für die „Sicherung einer effektiven Leitungstätigkeit“ zwei Staatssekretäre und fünf Stellvertreter bestätigt. Führende ehemalige Funktionäre, so Siegfried Schwanke und Joachim Garscha wurden zu Staatssekretären, Volker Abend, Bodo Weidemann und Horst Danzmann als Stellvertreter des Ministers ernannt. Die zwei offenen Funktionen wurden in Abstimmung mit der Koalition besetzt. Der ehemalige Staatssekretär Günter Bernhardt wurde bis zum 31. August 1990 weiterhin als Staatssekretär im neuen Ministerium für Bildung eingesetzt.

Unter dem gewählten Kabinett de Maizière wurde Hans Joachim Meyer<sup>278</sup> die demokratisch legitimierte Funktion des Ministers für Bildung und Wissenschaft der DDR übertragen, die er vom 12. April bis 3. Oktober 1990 wahrgenommen hat.<sup>279</sup> Seitens Lothar de Maizière wurde ihm erklärt, dass das eine riesige Aufgabe sei und es wohl zweier Generationen bedürfe, das Bildungswesen wieder in Ordnung zu bringen. Meyer wurde bescheinigt, dass er die Reform des Erziehungswesens der DDR von der Krippe über die Schule bis zur Hochschule „rasch und grundlegend“ auf den Weg brachte.<sup>280</sup> Er selbst sah sich als „Sachwalter der Länder“, dem vier Aufgaben besonders wichtig waren: „die Entideologisierung der wissenschaftlichen Einrichtungen voranzutreiben, die Stipendien der Studenten zu erhöhen, die Demokratisierung der Universitäten zu unterstützen und diesem ganzen Prozess eine – wenn auch vorläufige – rechtsstaatliche Grundlage zu geben

---

<sup>278</sup> Lebensdaten: 13.10.1936. Hochschuldozent für angewandte Sprachwissenschaft (Englisch) an der HU Berlin; Mit Wirkung vom 01.09.1985 Berufung zum außerordentlichen Professor für das Fachgebiet „Angewandte Sprachwissenschaft“. In: BArch DR 3-B/614.

<sup>279</sup> Von 1990-2002 war Hans Joachim Meyer Sächsischer Staatsminister für Wissenschaft und Kunst.

<sup>280</sup> Internationales Biographisches Archiv: Personen aktuell/ Munzinger-Archiv: Meyer, Hans-Joachim.

und zu guter letzt, das jahrzehntelange Unrecht bei den Berufungen abzubauen.“<sup>281</sup>

Die Weichen wurden gestellt, die Gebiete Bildung, Wissenschaft und Kultur in die Grundgesetzordnung der Bundesrepublik einfließen zu lassen. Am 3. Oktober 1990, vier Tage vor ihrem 41. Jahrestag, hörte die DDR auf zu existieren.

---

<sup>281</sup> Meyer, Hans Joachim: Zwischen Kaderschmiede und Hochschulrecht. In: Pasternack, Peer (Hrsg.): IV. Hochschulreform. Wissenschaft und Hochschulen in Ostdeutschland 1989/90. Eine Retrospektive. Leipzig 1993, S. 116-135, hier: S. 123.

## 5 Konklusion

Die vorliegende Diplomarbeit "Die Umwandlung des Staatssekretariats für das Hoch- und Fachschulwesen in ein Ministerium und die sich daraus ergebende Organisation und Arbeitsweise. Eine institutionsgeschichtliche Betrachtung" bildet den Abschluss des 2. gradual berufsbegleitenden Weiterbildungskurses zur Vorbereitung auf die Externenprüfung zur Diplomarchivarin (FH). Die Bearbeitung des Themas umfasste den Zeitraum 1. Juli bis 1. Oktober 2009. Der erreichte Forschungsstand setzt sich aus den ermittelten Fakten der Unterlagen aus den Beständen des Bundesarchivs sowie der dokumentierten Literatur zusammen.

Die Gestaltung des Hoch- und Fachschulsystems in der DDR unterlag mehreren Phasen. Dazu zählte die so genannte „Aufbau und Rekonstruktionsphase (1945)1949-1951/52“. Sie war dadurch geprägt, dass in den ersten Jahren keine verbindlichen normativen Vorgaben an die Wissenschaft gerichtet wurden. Formal und inhaltlich verlief das Wissenschaftsleben in weitgehend traditionellen Bahnen. Für die Wissenschafts- und Hochschulpolitik existierte ein eher kleiner bürokratischer Apparat und zwar die Hauptabteilung Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen im Ministerium für Volksbildung mit 44 Mitarbeitern, der aber jedoch verschiedene administrative Berührungspunkte zeigte. Wurden die gesellschaftlichen Bereiche wie Schule, Verwaltung, Justiz, Wirtschaft konsequent von Anfang an umgestaltet, konnte man den Bereich Hoch- und Fachschulen eher als autonom betrachten. Nachdem die „führende Rolle“ der SED ihren Machtanspruch in den anderen Bereichen definiert hatte, entstanden in den Hochschulen zunächst Grundorganisationen bzw. Hochschulgruppen, um ihren politischen Einfluss zu stärken. In dieser zweiten Phase, der „Zentralisierung und Konsolidierung“, sollte der Einfluss durch parteigebundene Professoren erreicht werden. Die Personalpolitik spielte somit eine herausragende Rolle. Mehr und mehr wurde durch die SED artikuliert, die Wissenschaft auf politische und ökonomische Aufgaben hinzusteuern. Auf der institutionellen Ebene entstand ein zentrales

Lenkungssystem - das Staatssekretariat für Hochschulwesen. Auf dem SED-Parteitag 1952 stellte die Partei ihr Konzept des sozialistischen Aufbaus vor und erklärte die Wissenschaft als Objekt der Politik. Demzufolge kann auch von einer Politisierung der Wissenschaft gesprochen werden. In den 50er Jahren nahmen Wissenschaft und Hochschulpolitik im Konzept der SED bereits einen höheren Stellenwert ein. Dies beweist die Bildung eines Staatssekretariats für das Hoch- und Fachschulwesen.

Die allgemeinen gesellschaftlichen, ökonomischen, wissenschaftlich-technischen Veränderungen verlangten auch Entwicklungen, Veränderungen und Anpassungen im Bildungswesen und damit auch im Hochschulsystem. Der VI. Parteitag der SED 1963 setzte hierfür die grundlegenden Maßstäbe für die weitere Gestaltung des Hoch- und Fachschulwesens. Er bestimmte die Grundrichtung seiner weiteren Entwicklung, die im Prozess der Ausarbeitung und Durchführung des Gesetzes über das einheitliche sozialistische Bildungssystem einmündete. Mit Verabschiedung dieses Bildungsgesetzes wurde im Hoch- und Fachschulwesen die dritte Phase eines andauernden Umgestaltungsprozesses eingeleitet, nämlich die Dritte Hochschulreform. Sie sah verschiedene Eckpunkte vor, wobei die Einschneidendsten die Abschaffung des Fakultäts- und Institutssystem, die Bildung von Sektionen an den Universitäten, Hochschulen, Ingenieur- und Fachschulen und die Neugestaltung der Ingenieur- und Ökonomenausbildung waren.

Für die zentrale Verwaltung und Koordination des Hochschulsystems in der DDR stand ab 13. Juli 1967 das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen für die Verwirklichung der einheitlichen Hoch- und Fachschulpolitik zur Verfügung. Dem Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen wurde die Verantwortung übertragen, die Einheit von Politik, Ökonomie, Ideologie, Wissenschaft und Kultur im Hoch- und Fachschulwesen zu sichern. Aus dieser Verantwortung heraus sollten hochqualifizierte Fachkräfte „mit festem sozialistischem Klassenbewusstsein“ und „in fester Verbundenheit mit der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei“ erzogen, aus- und weitergebildet werden. Das Ministerium arbeitete auf der Grundlage der Beschlüsse von Partei und Regierung. Diese Umsetzung konnte nur durch

entsprechende sozialistische Kader unterstützt werden. Mit einem Mitarbeitervolumen von anfänglich 348 stieg diese Zahl bis 1989 auf 477 an. Gegliedert war das Ministerium in Stellvertreter des Ministers mit fachspezifischen Aufgaben. Die Anzahl der Stellvertreterbereiche wuchs von fünf, zeitweilig von 1972-1976 jedoch nur vier:

- STM Ausbildung und Erziehung,
- STM Internationale Beziehungen
- STM Gesellschaftswissenschaften/Marxismus-Leninismus,
- STM Naturwissenschaften/Technik/Mathematik sowie
- STM Planung/Profilierung.

auf sechs an:

- STM Ausbildung und Erziehung,
- STM Internationale Beziehungen,
- STM Gesellschaftswissenschaften,
- STM Naturwissenschaften/Technik/Mathematik,
- STM Planung/Statistik/Finanzen sowie
- STM Medizin.

Auffällig in dieser Entwicklung ist, dass die Stellvertreterfunktion für Internationale Beziehungen von 1972-1976 in eine Hauptabteilung herabgesetzt und erst 1976 wieder die Notwendigkeit gesehen wurde, diese Funktion erneut zu bestätigen. Eine beeindruckende Statusentwicklung nahm der Bereich Medizin vor. Anfänglich eine Abteilung profilierte sie zu einem eigenständigen Komplex. Innerhalb der Strukturteile wurden ferner Gruppen in Abteilungen, Abteilungen in Sektoren und Sektoren in Hauptabteilungen umgewandelt. Dadurch wird deutlich, dass für bestimmte Fachgebiete in der DDR im Laufe der Zeit ein hochschulpolitisches Interesse wuchs.

Der ab 1970 eingesetzte Minister Hans-Joachim Böhme hatte seine Funktion 19 Jahre, bis 1989, inne. Vergleicht man diese Beständigkeit mit den Jahren zuvor, ist festzustellen, dass im Zeitraum 1951-1970, somit auch in 19 Jahren, gleich drei Staatssekretäre im Amt waren. Die Stellvertreter des Ministers übten ebenfalls viele Jahre ihre Ämter aus und gestalteten so die Hoch- und Fachschulpolitik aktiv mit. Unbestreitbar ist demzufolge, dass Biographien immanent die Entwicklung von Institutionen begleiten und bestimmen, wodurch wiederum Politik lebendig und greifbar wird.

Das Ende der DDR war geprägt von grundlegenden politischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Veränderungen. Dies betraf zugleich das Bildungswesen in seiner Gesamtheit. Als Quintessenz, entsprechend der Tradition, wurden aus den drei mit Bildungsaufgaben betrauten Einrichtungen: Ministerium für Volksbildung, Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen und Staatssekretariat für Berufsbildung, ein Ministerium für Bildung (später: Ministerium für Bildung und Wissenschaft) gebildet, welches die Umgestaltung und die Anpassung des DDR-Bildungssystems an das BRD-Bildungssystem vornahm.

Die zu Beginn gestellte Frage, ob die Umwandlung ein „Meilenstein“ in der institutionellen Entwicklung des Hoch- und Fachschulwesens war, muss negiert werden. Sicherlich stellte die Umbildung in ein Ministerium eine Aufwertung der Einrichtung im gesamten Bildungssystem dar, doch die entscheidenden inhaltlichen und strukturellen Voraussetzungen wurden vor allem im Staatssekretariat für das Hoch- und Fachschulwesen, aber auch schon davor, geschaffen. Durch die wachsende Bedeutung der Hoch- und Fachschulpolitik, hervorgerufen durch das „Gesetz über das einheitliche sozialistische Bildungssystem“, war es lediglich eine Frage der Zeit, dass das Staatssekretariat für das Hoch- und Fachschulwesen in ein Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen umgewandelt wurde. Im Ergebnis wird die Ansicht vertreten, dass die Statusänderung ein längst überfälliger formaler Akt war. Infolge dessen stellt sich die Frage, warum diese Umwandlung erst so spät vorgenommen wurde, wenn doch die Hoch- und Fachschulpolitik eine tragende Säule im Bildungssystem darstellte, zumal auch eine Vielzahl der in der DDR existierenden Ministerien in der Zeit 1949-1957 gegründet wurden.<sup>282</sup> Spielte das Hoch- und Fachschulwesen etwa doch keine so

---

<sup>282</sup> Zum Beispiel: 1949-1989 Ministerium für Volksbildung; 1949-1958 Ministerium für Aufbau (später: Ministerium für Bauwesen, 1958-1989); 1949-1990 Ministerium für Post- und Fernmeldewesen; 1949-1990 Ministerium der Justiz; 1949-1989 Ministerium des Innern; 1949-1990 Ministerium der Finanzen; 1949-1950 Ministerium für Arbeit und Gesundheitswesen (späteres Ministerium für Gesundheitswesen 1950-1990); 1949-1990 Ministerium für Handel und Versorgung; 1949-1990 Ministerium für Innerdeutschen Handel, Außenhandel und Materialversorgung (spätere Bezeichnung: Ministerium für Außenhandel); 1949-1960 Ministerium für Land- und Forstwirtschaft (spätere Bezeichnung: 1972-1990 Ministerium für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft); 1950-1989 Ministerium für Staatssicherheit; 1954-1990 Ministerium für Kultur; 1954-1990 Ministerium für Verkehrswesen.

bedeutende Rolle wie bisher stets dargestellt? Eine Antwort kann an dieser Stelle nicht gegeben werden, würde diese Untersuchung den Umfang dieser Arbeit sprengen. Daher wäre es wünschenswert, wenn weitere Forschungen in dieser Richtung zum Gegenstand werden.

Die Erarbeitung der Institutionengeschichte des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen stellt einen Beitrag zur bildungsgeschichtlichen DDR-Forschung, insbesondere des Hoch- und Fachschulwesens dar und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es handelt sich eher um eine skizzenhafte Dokumentation. Wünschenswert ist, dass die Arbeit Diskussionsgrundlage bildet und eine Fülle von Fragen hervorruft, die zu weiteren wissenschaftlichen Interpretationen, Studien und Veröffentlichungen über das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen in der DDR und seinen Akteuren beiträgt.

## 6 Anhang

### 6.1 Abkürzungsverzeichnis

Es wurde weitestgehend auf Abkürzung verzichtet. Ausgenommen sind geläufige Abkürzungen laut Duden, wie z.B.: etc., lt., usw., vgl., bez., z.B., o.g. Diese werden nicht im Abkürzungsverzeichnis aufgeführt. Ebenso wurden formale Abkürzungen, wie z.B. Aufl. = Auflage, Bd. = Band, Diss. = Dissertation, Ebd. = Ebenda, Hrsg. = Herausgeber, Jg. = Jahrgang, Verl. = Verlag, vgl. = vergleiche, zit. nach = zitiert nach, die nur bei Quellenangaben benutzt wurden, nicht in das Abkürzungsverzeichnis aufgenommen.

ABI	Arbeiter-und-Bauern-Inspektion
Abt.	Abteilung
AdW	Akademie der Wissenschaften der DDR
AL	Abteilungsleiter
BArch	Bundesarchiv
BKV	Betriebskollektivvertrag
BRD	Bundesrepublik Deutschland
CDU	Christlich Demokratische Union
DAE	Dienstaufwandsentschädigung
DAW	Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin
DBD	Demokratische Bauernpartei Deutschlands
DDR	Deutsche Demokratische Republik
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EGW	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
FDGB	Freier Deutscher Gewerkschaftsbund
FDJ	Freie Deutsche Jugend
FSU	Friedrich-Schiller-Universität Jena
GBl.	Gesetzblatt
geb.	geboren
Gen.	Genosse
HA	Hauptabteilung
HFR	Hoch- und Fachschulrat

---

HU	Humboldt-Universität zu Berlin
IV	Internationale Verbindung
KMU	Karl-Marx-Universität Leipzig
KPdSU	Kommunistische Partei der Sowjetunion
LDPD	Liberal-Demokratische Partei Deutschlands
LOGZ	Leistungsorientierter Gehaltszuschlag
MAA	Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten
MfB	Ministerium für Bildung
MfBW	Ministerium für Bildung und Wissenschaft
MdF	Ministerium der Finanzen
Mdl	Ministerium des Innern
MfVobi	Ministerium für Volksbildung
MHF	Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen
Min.	Ministerium
MLU	Martin-Luther-Universität Halle-Wittenburg
MR	Ministerrat
MVVO	Verordnung über die Vergütung der wissenschaftlichen Mitarbeiter an wissenschaftlichen Hochschulen – Mitarbeitervergütungsverordnung -
MWT	Ministerium für Wissenschaft und Technik
NDPD	National-Demokratische Partei Deutschlands
NfD	Nur für den Dienstgebrauch
NÖS	Neues Ökonomisches System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NTM	Zeitschrift für Geschichte der Wissenschaften, Technik und Medizin
Prof.	Professor
RGW	Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe
RKV	Rahmenkollektivvertrag
SAPMO	Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv
SBZ	Sowjetische Besatzungszone
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschland

---

SfB	Staatssekretariat für Berufsbildung
SfH	Staatssekretariat für Hochschulwesen
SfHF	Staatssekretariat für Hoch- und Fachschulwesen
SMAD	Sowjetische Militäradministration in Deutschland
SPK	Staatliche Plankommission
STM	Stellvertreter des Ministers
TH	Technische Hochschule
TU	Technische Universität
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
VO	Verordnung
VuM	Verfügungen und Mitteilungen
WFL	Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung Führung und Leitung“
ZK	Zentralkomitee
ZR	Zentralrat
ZV	Zivilverteidigung

## 6.2 Literaturverzeichnis

Das Verzeichnis umfasst alle in den Fußnoten zitierten Titel und folgt dem alphabetischen Ordnungsprinzip. Das betrifft in der Regel den Verfasser. Herausgeber werden wie Verfasser dem Titel vorangestellt. Mehrere Titel eines Verfassers werden chronologisch nach dem Erscheinungsjahr geordnet. Institutionen, die als Herausgeber fungieren, werden dem Titel nachgestellt.

Amos, Heike: Politik und Organisation der SED-Zentrale 1949-1963. Struktur und Arbeitsweise von Politbüro, Sekretariat, Zentralkomitee und ZK-Apparat. Berlin 2003.

Anweiler, Oskar: Grundzüge der Bildungspolitik und der Entwicklung des Bildungswesens seit 1945. In: Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen (Hrsg.): Vergleich von Bildung und Erziehung in der Bundesrepublik Deutschland und in der Deutschen Demokratischen Republik. Köln 1990, S. 11-33.

Aßmann, Georg u.a.: Wörterbuch der marxistisch-leninistischen Soziologie. Berlin 1977

Baske, Siegfried: Bildungspolitik in der DDR 1963-1976. Dokumente. Berlin 1979.

Bernhardt, Hannelore: Werken und Wirken von Gerhard Harig. In: Leibniz Sozietät Online 2/2006. Online unter: <http://www.leibniz-sozietat.de/journal> (Letzter Zugriff: 22.07.2009).

Bruch, Rüdiger vom: Wissenschaft im Gehäuse. Vom Nutzen und Nachteil institutionengeschichtlicher Perspektive. In: Berichte zur Wissenschaftsgeschichte 23 (2000), S. 37-49.

Dahlem, Franz: Bildungspolitik – erlebt und mitgestaltet. Berlin 1980.

Deichmann, Carl: Mehrdimensionale Institutionenkunde in der politischen Bildung. Schwalbach 1996.

Deutz-Schroeder, Monika/ Schroeder, Klaus: Soziales Paradies oder Stasi-Staat? Das DDR-Bild von Schülern : ein Ost-West-Vergleich. Stamsried 2008.

Dokumente der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands: Beschlüsse und Erklärungen des Parteivorstandes des Zentralkomitees sowie seines Politbüros und seines Sekretariats, Band 3. Berlin 1952.

Fuchs, Hans-Werner: Bildung und Wissenschaft in der SBZ/DDR 1945-1989. Beiträge aus dem Fachbereich Pädagogik der Universität der Bundeswehr. Hamburg 1997.

Fuchs, Hans-Werner: Bildung und Wissenschaft seit der Wende. Zur Transformation des ostdeutschen Bildungssystems. Opladen 1997.

Fuchs, Hans-Werner/ Reuter, Lutz: Bildungspolitik in Deutschland. Entwicklungen, Probleme, Reformbedarf. Opladen 2000.

Führ, Christoph/ Furck, Carl-Ludwig (Hrsg.): Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Band VI Teil 2: 1945 bis zur Gegenwart. Deutsche Demokratische Republik und neue Bundesländer. München 1998.

Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik 1949-1990.

Internationales Biographisches Archiv: Personen aktuell/ Munzinger-Archiv. Loseblattsammlung. Ravensburg.

Jessen, Ralph: Akademische Elite und kommunistische Diktatur. Die ostdeutsche Hochschullehrerschaft in der Ulbricht-Ära. Göttingen 1999.

Kaiser, Tobias: Die Friedrich-Schiller-Universität 1949-1968/69. In: Traditionen, Brüche, Wandlungen. Die Universität Jena 1895-1995. Köln 2009, S. 687-699.

Klein, Helmut: Bildung in der DDR. Grundlagen, Entwicklungen, Probleme. Reinbek 1974.

Köhler Roland/ Kraus, Aribert/ Methfessel, Werner: Geschichte des Hochschulwesens der Deutschen Demokratischen Republik (1945-1961). Institut für Hochschulbildung (Hrsg.). Berlin 1976.

König, Klaus (Hrsg.): Verwaltungsstrukturen der DDR. Baden-Baden 1991.

Kreutzer, Florian: Die Institutionenordnung der DDR. Zur Widersprüchlichkeit des Berufs im Staatssozialismus. Wiesbaden 2001.

Lemke, Michael: Die SBZ/DDR zwischen Sowjetisierung und Eigenständigkeit - Handlungsspielräume und Entscheidungsprozesse 1945-1963. Ergebnisse, Forschungsfragen und Ausblick eines Projekts am Zentrum für Zeithistorische Forschung. In: Jahrbuch der Historischen Forschung in der Bundesrepublik Deutschland. Potsdam 2002, S. 39-44.

Lepsius, M. Rainer: Die Institutionenordnung als Rahmenbedingung der Sozialgeschichte der DDR. In: Kaelble, Hartmut/ Kocka, Jürgen/ Zwahr, Hartmut (Hrsg.): Sozialgeschichte der DDR. Stuttgart 1994, S. 17– 30.

Mählert, Ulrich: Kleine Geschichte der DDR. München 1998.

Meyer, Hans Joachim: Zwischen Kaderschmiede und Hochschulrecht. In: Pasternack, Peer (Hrsg.): IV. Hochschulreform. Wissenschaft und Hochschulen in Ostdeutschland 1989/90. Eine Retrospektive. Leipzig 1993, S. 116-135.

Müller-Enbergs, Helmut/ Wielgohs, Jan/ Hoffmann, Dieter (Hrsg.): Wer war Wer in der DDR? Ein Biographisches Lexikon. Berlin 2000.

Pasternack, Peer (Hrsg.): IV. Hochschulreform: Wissenschaft und Hochschulen in Ostdeutschland 1989/90. Eine Retrospektive. Leipzig 1993.

Pasternack, Peer: Die Schwierigkeiten der Selbstreflexion. Wie die Fachdisziplinen ihren Umbau in Ostdeutschland debattierten. In: Das Hochschulwesen 2 (1997), S. 69-78.

Pasternack, Peer: Der Umbau des ostdeutschen Hochschulsystems 1989ff. Literaturfeld und Forschungsstand. In: Jahrbuch für Universitätsgeschichte 2 (1999), S. 231-237.

Rytlewski, Ralf: Entwicklung und Struktur des Hochschulwesens in der DDR. In: Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen (Hrsg.): Vergleich von Bildung und Erziehung in der Bundesrepublik Deutschland und in der Deutschen Demokratischen Republik. Köln 1990, S. 414-424.

Schäfer, Carmen: Hochschulreform 1968 an der Technischen Hochschule Otto von Guericke Magdeburg (Diplomarbeit), 1995.

Schirmer, Gregor: Sisyphos im Gipfelsturm. Wissenschafts- und Hochschulpolitik der SED. In: Hans Modrow (Hrsg.): Das Große Haus. Insider berichten aus dem ZK der SED. Berlin 1994.

Schubert, Klaus/ Klein, Martina: Das Politiklexikon. Bonn 2006.

Szöllösi-Janze, Margit: Lebens-Geschichte - Wissenschafts-Geschichte. Vom Nutzen der Biographie für Geschichtswissenschaft und Wissenschaftsgeschichte. In: Berichte zur Wissenschaftsgeschichte 23 (2000), S. 17-35.

Usko, Marianne: Hochschulen in der DDR. Berlin [West] 1974.

Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen der DDR, 1967-1990.

Verwaltungsrecht. Lehrbuch für die Aus- und Weiterbildung an den Universitäten und Hochschulen. Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR (Hrsg.). Berlin 1979.

Waterkamp, Dietmar: Handbuch zum Bildungswesen der DDR. Berlin 1987.

Weber, Hermann: Geschichte der DDR. München 1999.

### 6.3 Quellenverzeichnis

Die in diesem Verzeichnis aufgeführten Aktentitel sind den jeweiligen Findmitteln entnommen und weisen die dort vorgefundene Schreibweise auf.

#### DC 1 Zentrale Kommission für Staatliche Kontrolle

2566: Streik auf der Warnow-Werft unter maßgeblicher Beteiligung des Sohnes von Franz Dahlem, Robert Dahlem, 1953.

#### DC 20 Ministerrat

- 1765: Strukturveränderungen im Bereich des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen.- Denkschrift von Franz Wohlgemuth über die notwendige Bildung einer zentralen Regierungsstelle für das Hoch- und Fachschulwesen, Dezember 1959-Januar 1960.
- 7868: Personalakte Franz Dahlem.
- 7913: Personalakte Artur Bethke.
- 7957: Personalakte Hans-Heinz Emons.
- 8030: Personalakte Hans-Joachim Böhme.
- 8080: Personalakte Ernst-Joachim Gießmann.
- 8088: Personalakte Harry Groschupf.
- 8358: Personalakte Gregor Schirmer.
- 8528: Veränderung in der Besetzung von Nomenklaturfunktionen des Ministerrates der DDR, 1969.
- 8531: Beschluss über die Veränderung in der Besetzung von Nomenklaturfunktionen des Ministerrates der DDR, 1970.
- 8534a: Beschluss über die Veränderung in der Besetzung von Nomenklaturfunktionen des Ministerrates der DDR, 1971.
- 8541: Beschluss über die Veränderung in der Besetzung der Funktion des Stellvertreters des Ministers für Hoch- und Fachschulwesen, 1973.

- 8552a: Veränderungen in der Besetzung der Nomenklaturfunktion des Ministerrates, 1976-1977.
- 12753: Vorschlag zur Bezeichnung des Ministeriums, 1967.
- 22495: Arbeitsunterlagen zur Lösung der staatlichen Aufgaben, 1971-1974.

### **DC 20-I/3 Ministerrat der DDR.- Sitzungen des Plenums**

- 46: 14. Sitzung der Regierung der DDR vom 22. Februar 1951.- Verordnung über die Neuorganisation des Hochschulwesens: Ernennung Gerhard Harig für die Leitung des Staatssekretariates für Hochschulwesen (Anlage 1).
- 594: 44. Sitzung des MR vom 11. Mai 1967.- Beschluss des Ministerrates zu den Maßnahmen über die Weiterentwicklung der Arbeitsweise und des Leitungssystems des Ministerrates vom 11. Mai 1967 (Anlage 4).
- 607: Konstituierende (1.) Sitzung des Ministerrates am 13. Juli 1967
- 751: 43. Sitzung des MR vom 15. Oktober 1969.- Beschluss zur Verordnung über das Statut des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen (Anlage 4).
- 767: 48. Sitzung des MR vom 18. Dezember 1969.- Beschluss zum Bericht des Ministers für Hoch- und Fachschulwesen an den MR über den Stand der Durchführung der Dritten Hochschulreform an den Universitäten und Hochschulen der DDR (Anlage 1).
- 800: 57. Sitzung des MR vom 23. Juni 1970.- Beschluss über Abberufung des Herrn Professor Dr. Ing. habil. Ernst-Joachim Gießmann von der Funktion des Ministers für Hoch- und Fachschulwesen und Beauftragung des Herrn Professor Hans-Joachim Böhme mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Ministers für Hoch- und Fachschulwesen (Anlage E).
- 1743: 3. Sitzung des MR vom 16. Juli 1981.- Beschluss über den Maßnahmeplan des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen

zur weiteren Entwicklung der Universitäten, Hoch- und Fachschulen in den Jahren 1981-1985.

- 2880: 6. Sitzung des MR vom 14. Dezember 1989.- Beschluss Nr. 1 zur Herstellung der Arbeitsfähigkeit von Ministerien und anderen zentralen Staatsorganen.
- 2891: 8. Sitzung des MR vom 4. Januar 1990.- Beschluss über Veränderungen von Funktionen Staatssekretäre und Stellvertreter der Minister im Ministerium für Bildung.

#### **DC 20-I/4 Ministerrat der DDR.- Sitzungen des Präsidiums des Ministerrates**

- 365: 32. Sitzung des Präsidiums des MR vom 18. Februar 1960.- Beschluss über die Änderung der Struktur des Staatssekretariats für das Hoch- und Fachschulwesen (Anlage 7).
- 611: 113. Sitzung des Präsidiums des MR vom 27. September 1962.- Vorlage über den Abschluss eines Einzelvertrages mit Staatssekretär Prof. Dr. Ernst-Joachim Gießmann.
- 1603: 5. Sitzung des Präsidiums des MR vom 17. August 1967.- Beschluss über die Bestätigung des Staatssekretärs und 1. Stellvertreter des Ministers im Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen (Anlage E).
- 1742: 33. Sitzung des Präsidiums des MR vom 11. April 1968.- Beschluss zur Bestätigung für die Wahrnehmung der Funktion als Staatssekretär und 1. Stellvertreter des Ministers für Hoch- und Fachschulwesen (Anlage J).
- 1964: 77. Sitzung des Präsidiums des MR vom 14. Mai 1969.- Beschluss über Veränderung in der Kadernomenklatur des MR und in der Besetzung von Nomenklaturfunktionen des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen (Anlage O).
- 2028: 89. Sitzung des Präsidiums des MR vom 13. August 1969.- Beschluss über Veränderungen in der Kadernomenklatur des MR

- im Bereich des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen (Anlage i).
- 2276: 127. Sitzung des Präsidiums des MR vom 5. August 1970.- Beschluss zur Neubesetzung der Funktion des Stellvertreters des Ministers für Hoch- und Fachschulwesen (Anlage E).
- 2327: 135. Sitzung des Präsidiums des MR vom 21. Oktober 1970.- Beschluss über die Neubesetzung der Funktion des Staatssekretärs im Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen (Anlage C).
- 2466: 161. Sitzung des Präsidiums des MR vom 26. Mai 1971.- Beschluss über die Bestätigung eines Stellvertreters des Ministers für Hoch- und Fachschulwesen (Anlage E).
- 2625: 15. Sitzung des Präsidiums des MR vom 12. April 1972.- Beschluss über eine Veränderung in der Kadernomenklatur des MR im Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen (Anlage F).
- 2631: 16. Sitzung des Präsidiums des MR vom 19. April 1972.- Beschluss über die Neubesetzung der Funktion eines Stellvertreters des Ministers für Hoch- und Fachschulwesen (Anlage C).
- 2671: 23. Sitzung des Präsidiums des MR vom 7. Juni 1972.- Vorlage zum Beschluss über die Umwandlung des Bereiches "Internationale Beziehungen" des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen in eine Hauptabteilung.
- 2868: 60. Sitzung des Präsidiums des MR vom 9. Mai 1973.- Beschluss über die zeitweilige Veränderung in der Besetzung der Funktion des Stellvertreters des Ministers für Hoch- und Fachschulwesen (Anlage G).
- 2918: 69. Sitzung des Präsidiums des MR vom 16. August 1973.- Beschluss über die Veränderung in der Besetzung der Funktion des Stellvertreters des Ministers für Hoch- und Fachschulwesen (Anlage I).
- 3299: 137. Sitzung des Präsidiums des MR vom 10. April 1975.- Beschluss über die zeitweilige Veränderung in der Besetzung der

Funktion des Stellvertreters des Ministers für Hoch- und Fachschulwesen (Anlage K).

- 5831: 3. Sitzung des Präsidiums des MR vom 10. Juli 1986.- Beschluss über Veränderungen der Hauptstruktur des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen und die sich daraus ergebenden Maßnahmen zur kadermäßigen und finanziellen Sicherung.

## **DR 2 Ministerium für Volksbildung**

- 3374: Information über die Bildung einer HA für Fachschulwesen beim Staatssekretariat für Hochschulwesen.

## **DR 3-1.Schicht Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen, 1951-1967**

- 172: Dienstbesprechungen, 1958.
- 215: Umgestaltung des Hoch- und Fachschulwesens, 1952-1958.
- 231: Information über die Vorgänge um Franz Wohlgemuth und Kurt Mamat, 1957-1958.
- 348: Hinweis auf das Verhältnis des Hoch- und Fachschulrates, Kollegium und Dienstbesprechung, 1958.
- 1085: Statut, Struktur- und Aktenplan für das zu bildende Staatssekretariat für Hochschulwesen, 1949-1950.
- 1086: Strukturplan des Staatssekretariats, Oktober 1951.
- 2085: Struktur des Staatssekretariats für das Hoch- und Fachschulwesen, 1964.
- 2144: Auslandsarbeit in der Öffentlichkeit zur Propagierung des sozialistischen Bildungssystems, 1962.
- 2232: Verbesserung der Leitung und Planung im SfHF, 1965.
- 2331: Struktur- und Stellenplan, 1965.
- 2326: Beschluss über die Planung, Leitung und Organisation des Hoch- und Fachschulwesen (MRB vom 3. Juni 1965), VO über das Statut, 1965.

- 3035: Stellenplan des SfHF, 1964, 1965 und des MHF 1967, 1968.
- 3037: Leitungsstruktur des MHF, 1968.
- 3109: Personalakte Franz Dahlem.
- 3110: Personalakte Edith Oeser.
- 3272: Profilierungsmaßnahmen zur Umgestaltung des Hoch- und Fachschulwesens und der Leitungsstruktur des MHF zur erfolgreichen Weiterführung der 3. Hochschulreform, 1967-1968.
- 3295: Statuten und Arbeitsordnung des SfHF und MHF, 1966-1967.
- 3350: Diskussion um das Statut und die Arbeitsordnung des SfHF/MHF und Geschäftsverteilungspläne des MHF, 1966-1967.
- 3489: Öffentlichkeitsarbeit des MHF, 1968.
- 3576: Arbeit-, Führungs- und Stellenpläne des MHF, 1969-1970.
- 3539: Verbesserung der Führungstätigkeit des MHF im Ergebnis der 3. Hochschulreform, 1969-1970.
- 3885: Maßnahmen zur Neugestaltung der Leitung des Hoch- und Fachschulwesens, 1957.
- 3957: Neugestaltung der Vergütung und Stellenpläne des SfHF, 1965-1966.
- 4823: Rede von Minister Hans-Joachim Böhme auf der Delegiertenkonferenz 1971 an der TU Dresden, 1971.
- 4824: Reden von Persönlichkeiten des MHF und Universitäten, Hochschulen, 1966-1968.
- 6312: Berichte, Maßnahmenpläne über die Entwicklung der Universitäten und Hochschulen im Zeitraum 1971-1975, 1967-1970.
- 11108/3: Aus- und Weiterbildung von Führungskadern, 1967.

### **DR 3-2.Schicht Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen, 1967-1989**

- B781/4: Stellungnahmen der Hochschulen zur Bildung und Aufgaben der Direktorate, 1968.
- B784c: Leitung der Sektionen und Wissenschaftlichen Beiräte des MHF, 1969-1970.

- B786a/1: Weiterentwicklung der Leitung, Aufgaben und Struktur des MHF in Weiterführung der 3. Hochschulreform, 1969-1970.
- B786a/2: Weiterentwicklung der Leitung, Aufgaben und Struktur des MHF in Weiterführung der 3. Hochschulreform, 1969-1970.
- B881a: Zusammensetzung des Hoch- und Fachschulrates (HFR), 1970-71
- B1340b: Schriftwechsel mit dem ZK und MR, 1961-1972.
- B1564/4c: Struktur und Aufgaben der Abt. Medizin, 1972-1982.
- B1643a: Funktionsfähigkeit und inner Struktur des MHF, 1975-1985.
- B1643b: Tätigkeitsaufnahme des Kollegiums im MHF, 1972-1974.
- 157: Stellenpläne, 1968-1979.
- 357: Referate und Reden des Ministers, 1968-1989.
- 398: Kaderstatistik, 1964-1984.
- 874/1: Leitungsaufbau und –organisation im MHF.- Modell der Leitung, 1968.
- 1003: Referate und Reden des Ministers, 1968-1989.
- 1011: Tätigkeit des Kollegiums, 1973-1988.
- 1131: Organisationshandbuch des MHF, 1967-1988.
- 1377: Tätigkeit der Wissenschaftlichen Beiräte des MHF, 1973-1986.
- 1380: Verwaltungsangelegenheiten, 1967-1968.
- 1580: Anweisungen und Richtlinien des SfH, SfHF, MHF, 1950-1989.
- 1583: Anweisungen und Richtlinien des SfH, SfHF, MHF, 1950-1989.
- 1585: Anweisungen und Richtlinien des SfH, SfHF, MHF, 1950-1989.
- 1682: Richtlinien zur Leitung der Sektionen, 1976.
- 1784: Schriftwechsel Sektor Leitung und Recht, 1977-1990.
- 1862: Gehaltsveränderungen, 1981-1984.
- 1863: Vorbereitung und Umsetzung der Strukturveränderungen, 1986.
- 1868: Stellenplanfragen, 1965-1989.
- 2757: Einführung und Umsetzung des NÖS, 1969-71.
- 3612: Personalakte Gregor Schirmer.
- 4081: Stellenplanentwicklung des SfHF von 1949-1964.
- 4185: Personalakte Gerhard Harig.
- 4186: Personalakte Gerhard Pergamenter.
- 6409: Referate und Reden Staatssekretär Gerhard Harig, 1952-1956.

### **DR 3-B Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen - Berufungsakten**

- 614: Berufungsakte Hans Joachim Meyer.
- 5173: Berufungsakte Hans-Joachim Böhme.
- 10884: Berufungsakte Hans-Heinz Emons.
- 11136: Berufungsakte Ernst-Joachim Gießmann.

### **DR 4 Ministerium für Bildung bzw. Ministerium für Bildung und Wissenschaft**

- 87: Struktur des MHF, 1. und 2. Leitungsebene, 1987.

### **DX 3 Biografische Presseauschnittsammlung**

- 149: Presseauschnitt der Berliner Zeitung vom 01.03.1957: „Dr. Girnus neuer Staatssekretär“, 1957.
- 847: Rede und Artikel, Buchstabe G: Gießmann, Prof. Dr. Ernst-Joachim, 1949-1990.
- 848: Reden und Artikel Wilhelm Girnus.

### **DY 30 SED**

- 1381: Protokoll Nr.20/ 68 der Sitzung des Sekretariats des ZK der SED am 13. März 1968: Bestätigung des Genossen Hans-Joachim Böhme als Vertreter des Ministers für Hoch- und Fachschulwesen.
- 2092: Sitzung des Sekretariats des ZK der SED, Protokoll Nr. 136/73 vom 05. Dezember 1973.
- 5464: Beschluss des Sekretariats des ZK der SED vom 30. September 1970 über den Einsatz des Genossen Ernst-Joachim Gießmann.
- 7864: Bildung und Tätigkeit von Wissenschaftlichen Beiräten im MHF, 1968-1969.

- 7865: Bildung und Tätigkeit von Wissenschaftlichen Beiräten im MHF, 1972-1975.
- 7866: Bildung und Tätigkeit von Wissenschaftlichen Beiräten im MHF, 1976-1979.

**DY 30-IV 2/9.04 Zentralkomitee der SED, Abteilung Wissenschaften, 1945-1962**

- 68: Arbeitsweise des Staatssekretariats für das Hoch- und Fachschulwesen, 1956-57.
- 442: Struktur und Statut des Staatssekretariats für das Hoch- und Fachschulwesen, 1956-62.
- 446: Aufgaben und Arbeitsweise des Staatssekretariats für das Hoch- und Fachschulwesen, 1960-62.
- 447: Arbeitspläne des Staatssekretariats, 1955-62.

**DY 30-IV A 2/ 9.04 Zentralkomitee der SED, Abteilung Wissenschaften, 1963-1971**

- 13: Tagungen des Zentralkomitees der SED und Hochschulkonferenz, 1970-1971.
- 66: Arbeitsweise des Staatssekretariats bzw. des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen, 1963-70.

**DY 30-IV 2/ 1 Tagungen des ZK**

- 126: 4. Tagung des ZK am 17.-19. Januar 1951.
- 705: 10. Tagung des Zentralkomitees vom 8. bis 10. November 1989.
- 167: Protokoll Nr. 27 der Sitzung des Politbüros des ZK am 16.01.1951.

**DY 27 Kulturbund**

7817: Personalakte Ernst-Joachim Gießmann.

**NS 4-FI Konzentrationslager Flossenbürg**

399: Berichte ehemaliger Konzentrationslagerhäftlinge, 1945-1951.

**NY 4072 Nachlass Dahlem, Franz und Käthe**

219: Brief von Franz Dahlem an Otto Grotewohl vom 22.02.1957.

**NY 4303 Nachlass Harig, Gerhard (ohne Signaturen)**

**SgY 30 Erinnerungen**

1659: Girnus, Wilhelm.

## 6.4 Personenregister

Die Zahlenangaben hinter den Personennamen weisen auf die Seitenzahl hin.

Abend, Volker.....	109
Abusch, Alexander .....	37
Bernhardt, Günter.....	31, 32, 36, 45, 73, 74, 89, 90, 91, 106, 109
Bethke, Artur .....	75, 101, 106
Böhme, Hans-Joachim .....	21, 52, 61, 62, 73, 86, 87, 88, 89, ..... 90, 97, 100, 104, 113, 129, 131
Brückmann, Kurt.....	45
Brüll, Heini.....	46
Bulle, Helmut.....	74, 106
Dahlem, Franz.....	32, 37, 40, 41, 45, 91, 92, 93, 94, 99, 119, 133
Dahlem, Robert .....	92
Danzmann, Horst .....	109
Dieckmann, Johannes.....	33
Emons, Hans-Heinz .....	73, 88, 106, 108
Endler, Otto .....	45
Engel, Gerhard.....	75, 98, 106
Engelstädter, Heinz.....	46
Fiedler, Peter.....	74, 95
Flieger, Alfred.....	70
Förster, Horst .....	45
Freitag, Gudrun .....	46, 61
Garscha, Joachim .....	74, 106, 109
Gießmann, Ernst-Joachim.....	20, 38, 39, 42, 43, 45, 51, 52, 54, ..... 60, 73, 83, 84, 85, 86, 93, 99, 124, 125, 126, 131, 133, 136, 137
Girnius, Wilhelm .....	32, 35, 92, 94, 131, 133
Goiczzyk, Karl-Heinz.....	70
Groschupf, Harry .....	45, 74, 96, 97
Gross, Gerhard.....	46
Günther, Hubert.....	46, 74

---

Haas, Heinz.....	45
Hager, Kurt.....	54, 84, 97
Hanemann, Theobald.....	46
Harig, Gerhard.....	31, 32, 119, 125, 130, 133
Hartung, Martin.....	45
Heidorn, Günter.....	75, 101
Heinke, Heinz.....	45
Helbing, Hubert.....	92
Hensel, Reinhard.....	46
Herder, Heinz.....	37, 45, 74, 94, 95
Heuer, Hans Ludwig.....	46
Himpich, Rudolf.....	45, 74, 90
Höfner, Ernst.....	104
Honecker, Erich.....	22, 23
Hörnig, Johannes.....	9, 42, 61, 62
Jander, Heinz.....	45
Joachim, Herbert.....	45
Joseph, Detlef.....	45
König, Wolfgang.....	45, 74, 78, 83, 90
Lammel, Hans-Joachim.....	45
Lorf, Dietrich.....	45
Maizière, Lothar de.....	108, 109
Mamat, Kurt.....	33
März, Karl.....	45
Meier, Ehrenfried.....	45
Meyer, Hans Joachim.....	109, 121
Modrow, Hans.....	105
Moldenhawer, Arnhild.....	46
Müller, Gerhard.....	45
Oeser, Edith.....	99, 100
Panzram, Hans.....	46
Pergamenter, Gerhard.....	35, 42, 45, 129, 130
Pieck, Wilhelm.....	15
Pijur, Dieter.....	74, 96

---

Pohlisch, Friedrich.....	46
Poßner, Wilfried.....	108
Schelenz, Kurt.....	46
Schirmer, Gregor.....	46, 75, 94, 97, 98
Schönheit, Bodo.....	75, 99, 106
Schreiber, Gerhard.....	46
Schulz, Hans-Jürgen.....	46
Schwanke, Siegfried.....	74, 106, 109
Schwiegershausen, Edmund.....	46
Sindermann, Horst.....	100
Spaar, Dieter.....	46
Stoph, Willi.....	22, 54, 61, 84, 86, 105
Tandel, Gerda.....	45
Terstegen, Karl-Heinz.....	45
Thielmann, Klaus.....	75, 98, 99
Trommer, Heinz.....	45
Tschersich, Hermann.....	37, 43, 45, 74, 94, 96, 98
Ulbricht, Walter.....	22, 23, 52, 92
Weidemann, Bodo.....	109
Werschky, Norman.....	45
Wiezorek, Wolf-Dieter.....	46
Wohlgemuth, Franz.....	33
Wutzler, Günter.....	74, 95
Zennert, Heinz.....	45

## 6.5 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Struktur der Hauptabteilung Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen im Ministerium für Volksbildung, 1950.....	26
Abbildung 2: Struktur des Staatssekretariats für Hochschulwesen, 1951. ...	29
Abbildung 3: Struktur des Staatssekretariats für Hochschulwesen, 1953. ...	30
Abbildung 4: Struktur des Staatssekretariats für das Hoch- und Fachschulwesen, 1959.....	36
Abbildung 5: Berufung von Ernst-Joachim Gießmann zum Staatssekretär..	39
Abbildung 6: Struktur des Staatssekretariats für das Hoch- und Fachschulwesen, 1962.....	40
Abbildung 7: Struktur des Staatssekretariats für das Hoch- und Fachschulwesen, 1964.....	43
Abbildung 8: Struktur des Staatssekretariats für das Hoch- und Fachschulwesen, Januar 1967.....	44
Abbildung 9: Das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen im Konstrukt des Staatsapparates, 1968.....	50
Abbildung 10: Vorschlag zur Bezeichnung des Ministeriums, 1967. ....	55
Abbildung 11: Hauptstruktur des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen, 1967.....	66
Abbildung 12: Struktur des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen, 1968. ....	67
Abbildung 13: Struktur des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen, 1969. ....	69
Abbildung 14: Struktur des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen, 1. und 2. Leitungsebene, 1987.....	72

---

Abbildung 15: Struktur des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen, gültig bis Dezember 1989.....	76
Abbildung 16: Entwicklung der Mitarbeiterzahlen, 1967-1989.....	79
Abbildung 17: Abberufung von Ernst-Joachim Gießmann und Berufung von Hans-Joachim Böhme zum Minister für Hoch- und Fachschulwesen.....	85
Abbildung 18: Berufung von Hans-Heinz Emons zum Minister für Bildung, November 1989.....	107

## **Eidesstattliche Erklärung**

Ich versichere an Eides statt, dass ich die vorliegende Diplomarbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie alle wörtlich oder sinngemäß übernommenen Stellen in der Arbeit gekennzeichnet habe. Diese Arbeit hat noch keiner Prüfungsbehörde vorgelegen.

Ich bin damit einverstanden, dass ein Exemplar meiner Diplomarbeit in der Bibliothek ausgeliehen werden kann.

Berlin, 1. Oktober 2009

Cordula Sperlich